

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 28. Oktober 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Krupps Ver-waltungssystem.

Man muß es der Firma Krupp lassen, daß sie ein geradezu geniales Ver-waltungssystem durchgeführt hat, um ihre Geschäftsgeheimnisse, die ja bei einer Kanonenfirma ihres Charakters besonders ausgedehnte und delikate sein müssen, nach Möglichkeit zu kaschieren. Sie hat da sicherlich nach der Devise gehandelt: Je weniger Mitwisser, desto besser. Und sie hat dies System, die linke Hand nicht wissen zu lassen, was die rechte tut, mit einer Virtuosität durchgeführt, daß nicht nur ein Teil der Direktoren keine blasse Ahnung von dem hat, was einem anderen Teile ein liebes und wertvolles Geheimnis ist, sondern sie hat sogar dafür gesorgt, daß Vorsitzende des Direktoriums nicht einmal die Kenntnis der elementarsten Geschäftsgeheimnisse haben.

So wußte beispielsweise der derzeitige Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herr Landrat a. D. v. Roetger, obwohl er zur Zeit seiner Tätigkeit bei der Firma Krupp (1901 bis 1909) sogar zum Vorsitzenden des Direktoriums aufgestiegen war, nach seiner Zeugenaussage nicht einmal, daß die bei der Firma einlaufenden Geheimberichte allgemein als Kornwalzer bezeichnet wurden. Wie soll man sich da noch darüber wundern, daß ein anderer Vorsitzender des Direktoriums, Herr Direktor Eugenberg, bis zum Jahre 1912 seinen Schimmer von der Existenz der Brandtschen Kornwalzer hatte. Zwar trugen mehrere der Kornwalzer des Herrn Brandt einen Vermerk von der Hand des Herrn Eugenberg selbst. Aber dieser Vorsitzende des Direktoriums meinte leichtsin, daß ihm bei der Unmasse von Schriftstücken, die ihm durch die Finger gelaufen seien, natürlich leicht das eine oder andere Schriftstück entfallen sein könne. Welche Ansumme von Geheimmaterial muß da Herr Eugenberg durch die Hände gegangen sein, um so charakteristische Dokumente völlig vergessen zu können, wie sie doch die zwar nicht unterzeichneten, aber ihrem Inhalte nach doch häufig um so interessanteren Kornwalzer des Herrn Brandt darstellten!

Aber, wie gesagt, die Verwaltung der Firma Krupp ist ebenso genial erdacht wie zweckbewußt durchgeführt. Das Direktorium als Gesamtkörperschaft befaßt sich nur mit den allerwichtigsten Dingen. Nur über Ausgaben, die gewaltige Summen anlangen, wird in eine nähere Debatte eingetreten. Die „kleineren“ Ausgaben hat der betreffende Dezernent zu verantworten. Zwar existiert noch so etwas wie eine Oberrechnungskammer bei der Firma Krupp. Aber auch diese scheint es mit der Nachprüfung der Ausgaben nicht allzu gründlich zu nehmen. Wozu auch! Es handelt sich ja um die Betriebskosten eines Riesenunternehmens, das einen so hohen Gewinn abwirft, daß es auf einige Tausende oder auch Hunderttausende wirklich nicht ankommen braucht!

Die durch den Militarismus ausgebeuteten Völker zahlen ja die Kriegskosten. Insbesondere auch das deutsche Volk muß so ungeheure Aufwendungen für das Kriegsmaterial machen, daß außer den enormen Speien in Gestalt von märchenhaften Gehältern und riesenhaften „Funktionszulagen“ — die jährlichen 3500 M. des Brandt waren ja nur eine Lappalie, gemessen an den Funktionszulagen höhergestellter Kruppbeamter — auch noch einige 20 Millionen Reingewinn jährlich für die Kanonendynastie Krupp übrig bleiben!

So kommt es denn, daß von den heute lebenden Herren Direktoren der Firma Krupp eigentlich keiner mehr recht weiß, weshalb denn der Brandt auf die Subalternbeamten der A.-B.-K., der Feldzeugmeisterei und des Kriegsministeriums „losgelassen“ wurde. Denn nicht nur die geniale Ressortenteilung der Firma setzt ja allen Ermittlungen eine unüberwindliche Schranke, sondern auch Tod und Krankheit müssen der Firma nützen. Herr Brandt ist seinerzeit zu ganz bestimmten Zwecken in einer für die Firma Krupp kritischen Zeit nach Berlin versetzt worden. Aber der angebliche Antragsteller für die Entsendung des Brandt, Herr v. Schüb, ist inzwischen gestorben, er hat das Geheimnis mit ins Grab genommen. Auskunft hätte allenfalls noch der Dezernent für das Nachrichtenwesen, Herr Direktor Bude, geben können. Aber auch der hat inzwischen das Zeitliche gesegnet.

Und wer nicht gestorben ist, den hat inzwischen Krankheit von der Verantwortung entbunden. Herr v. Eccius wäre als Nachfolger Budes doppelt haßbar gewesen, wenn ihm nicht zur rechten Zeit Krankheit zur Verurteilung von seinen Geschäften verholten hätte. Gerade in der Zeit, wo Herr v. Meigen und Brandt selbst die „ahnungslosen“ Kruppdirektoren mit der Nase auf das Verbrecherische der Brandtschen Tätigkeit stießen, war Herr v. Eccius wegen seiner Krankheit beurlaubt. Der Stellvertreter für Herrn v. Eccius, der nachmalige Direktor v. Muehlon, mußte sich insolge eines Warnungsbriefes des Herrn v. Meigen zwar nach Berlin begeben, um hier Herrn Brandt ins Gebet zu nehmen, allein auch ihm kam die Krankheit des Herrn v. Eccius sehr zu statten. Brandt brach seinem Stellvertretenden Vorstehenden gegenüber in den Stoffsitzer aus, daß ihn seine Tätigkeit zugrunde richte und daß er „ein anständiger Mensch bleiben“ wolle. Jeden anderen als Herrn von Muehlon hätte etwas Derartiges natürlich ruhig gemacht und zum eingehenden Inquirieren des Brandt

veranlaßt. Aber Herr v. Muehlon war nun einmal ein bis zum Stehfragen „korrekter“ Kruppbeamter. Er war ja nur der Stellvertreter des Herrn v. Eccius, fühlte sich also keineswegs bewogen, den Brandt nun ein wenig näher anzuforschen. Er begnügte sich vielmehr mit der Bemerkung, ob denn Brandt „etwas Unrechtmäßiges begangen“ habe. Und als Brandt das angeblich verneinte, reiste Herr von Muehlon schleunigst wieder ab, um in der nächsten Sitzung des Direktoriums Bericht über sein Erlebnis zu erstatten. Das war in den ersten Tagen des August 1912. Als aber Herr Muehlon mit seiner wichtigen Sache näher herauskommen wollte, winkte ihm Herr Direktor Eugenberg schleunigst ab. Denn — die Firma hatte in dieser Woche Wichtigeres zu tun, sie hatte ihre Jubiläumssfeier zu arrangieren, und das Jubilieren geht ja in unserem Zeitalter des Festfeierns bekanntlich über alles.

So blieb denn die Geschichte unerörtert bis zum 24. August. Aber auch da kam nicht etwa eine normale Sitzung des Direktoriums in der Angelegenheit Brandt zustande, sondern nur eine unverbindliche Besprechung von vier Herren, die schließlich damit endete, alles beim alten zu lassen. Erst als dann Herr v. Meigen mit seinen Drohungen herauskam, hielt man es am 25. Oktober für geboten — nicht etwa den Brandt wegen der nunmehr dem Direktorium ganz unerkennbaren Tätigkeit zu entlassen, sondern ihm eine gewisse Reserve zur Pflicht zu machen.

Und warum solch unbegreifliche Nachsicht? Angeblich, weil man dadurch sein „schlechtes Gewissen zu verraten“ und den zu erwartenden Enthüllungen des Herrn v. Meigen einen Schein von Berechtigung zu geben beabsichtigte. Welch oberflächliche Ausrede! Denn wenn die Firma Krupp wirklich ein so gutes Gewissen hat, hätte sie doch etwaigen Denunziationen eines von ihr entlassenen Beamten mit größter Seelenruhe entgegengehen können. Sie fühlte sich aber in ihrer höchst bedenkliehen Position so schwach, daß sie ein robustes Gewissen zu markieren für nötig hielt, um dem Verdacht eines schlechten Gewissens zu entgehen. Vielleicht freilich auch hielt sie es bei der Stellung, die nun einmal die allmächtige Firma Krupp in unserem Militärstaate einnimmt, immerhin für ausgeschlossen, daß dieser Firma etwas Menschliches passieren könnte!

Dah diese letztere Annahme keineswegs von der Hand zu weisen ist, verriet am Montag deutlich genug das Auftreten verschiedener Herren „Zeugen“. Daß die diversen Herren Krupp-Direktoren überhaupt als Zeugen auftreten konnten, statt auf den ihnen gebührenden beiseiteneren Platz, auf der Anklagebank, verwiesen zu werden, ist ja an sich schon etwas absonderlich. Absonderlicher aber noch war es, mit welcher Haltung die Herren Krupp-Direktoren aufzutreten für angemessen hielten.

Sie fühlten sich offenbar schon höchlichst chokiert darüber, daß man ihre weißschweißigen Darlegungen, die mit der Form gewöhnlicher Zeugenaussagen verteuert wenig gemein hatten, von Gerichtsstelle aus nicht ohne weiteres ohne jeden Kommentar entgegennahm. Schon Herr Direktor Eugenberg war sehr unangenehm berührt, als ihm der Staatsanwalt die Frage vorlegte, ob er als ehemaliger Vortragender Rat im Finanzministerium denn nicht gewußt habe, daß Subalternbeamte das Schweigegebot des Dienstgeheimnisses streng zu respektieren hätten. Herr Eugenberg meinte, daß so etwas in der Praxis ja gar nicht durchzuführen sei, und daß es dem „Pflicht- und Taftgefühl jedes einzelnen Beamten überlassen“ bleiben müsse, den von dem Unternehmertum ausgeschickten Ausfragern Rede und Antwort zu stehen. Auch als der Staatsanwalt energisch betonte, daß das doch eine höchst laxer Auffassung sei, blieb der Herr Finanzrat a. D. bei seiner allerhöchst subjektiven Auffassung.

Biel schneidiger noch glaubte der Vorsitzende des industriellen Scharfmacherverbandes, der Herr Landrat a. D. v. Rötger auftreten zu dürfen. Dieser Herr war durch die aktenmäßig vorliegenden Tatsachen besonders schwer belastet. An ihn persönlich waren jene Briefe des Herrn v. Schüb gerichtet gewesen, in denen besondere Gehaltsvergünstigungen für den Brandt erbeten wurden, weil Herr Brandt so wertvolle Mitteilungen zu machen wisse, ohne seine Opier „durch direkte Geschenke“ willfährig zu machen. Herr v. Rötger entsann sich natürlich nicht mehr dieser Dinge. Als ihm der Vorsitzende vorhielt, daß ihm ein derartiger Brief doch habe auffallen müssen, gebärdete sich der Zeuge förmlich entrüstet über eine solche Verdächtigung. Nach „seiner ganzen Vergangenheit“ habe er doch wohl Anspruch darauf, daß man ihm nicht zutraue, unsäuren Handlungen seine Billigung gegeben zu haben. Als ob vor Gericht die makellose „Vergangenheit“ irgendeines Verdächtigen irgendwelche Rolle spiele, als ob nicht allein Tatsachen als beweiskräftig angesehen würden. Herr v. Rötger hat mehrfach Briefe des Herrn v. Schüb mit gleich auffälligem Inhalt empfangen. Dah er sich nach einer Reihe von Jahren solcher Briefe nicht mehr entsinnt, ist möglich. Aber daß ein ehemaliger Landrat, Krupp-Direktor und Vorsitzender eines Scharfmacherverbandes sich einfach gegen die Beweisskraft schwerwiegender Indizien für gefeit hält, verrät denn doch eine erhebliche Uebersehung seiner Bürden und Titel! Es ist deshalb recht bedauerlich, daß solchen Annahmen vom Herrn Vorsitzenden und dem Staatsanwalt nicht energischer entgegengetreten wurde. Herr

v. Rötger mag es sich jedenfalls gefügt sein lassen, daß er der Öffentlichkeit durch derartige Ansprüche ganz und gar nicht zu imponieren vermag!

Doch um zu dem genialen Verwaltungssystem der Firma Krupp zurückzukehren. Der Herr Oberstaatsanwalt konnte dagegen erkläre kategorisch: Das gibts bei uns nicht. Bei uns ist „die Tradition mündlich“. Die Beschlüsse müssen sich „von Mund zu Mund fortpflanzen“. Erleicht die mündliche Tradition, so hat es eben dabei sein Bewenden. In der Tat, wie wertvoll solch mündliche Tradition ist und von wie großem Nutzen es sein kann, wenn kein Mensch mehr etwas von den Dingen zu wissen braucht, die vor ein paar Jahren für die Firma Krupp von so großer Wichtigkeit waren, das beweist ja die Affäre Brandt! Wo so kluge und delikate Dinge eine Rolle spielen, wie bei der Kanonenfirma Krupp, da ist es in der Tat gut, wenn „nichts Schriftliches“ existiert!

Mit dem Herrn Oberstaatsanwalt wird freilich auch die Öffentlichkeit den Kopf über solch eigenartiges Geschäftsgebahren schütteln!

Die italienischen Wahlen.

Sozialdemokratische Erfolge.

Rom, 27. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der Gesamtergebnis der Wahlen ist für die Partei über Erwarten gut und bedeutet einen großen Erfolg. Von 25 Wahlkreisen, die sie besetzen, behauptet die Partei 21. Außerdem hat sie zehn neue Wahlkreise erobert. In 26 weiteren Kreisen steht sie in Stichwahl, in vielen davon steht unser Kandidat weitans an erster Stelle. Unsere Stimmzahlen sind teilweise imponierend. So erhielten Turati 13 000, Morgari 10 000, Cipriani, der als Protestkandidat gegen den Reformisten Bisolati in Rom aufgestellt war, 5176 Stimmen, nur um 500 weniger, als der siegreiche reformistische Führer. In Rom steht auch unser Genosse Campanozzi in Stichwahl.

Die Reformisten behaupten von 15 Mandaten, die sie inne hatten, 11. In Stichwahl stehen Professor Ferri, Podrecca, der Redakteur des bekannnten antireformistischen Blattes „L'Asino“, ferner Canepa und Rosi. Außerdem ist es den Reformisten gelungen, fünf weitere Kreise in Süditalien zu erobern.

Die Republikaner verlieren einige Mandate. Die Liberalen haben in Venetien zahlreiche Gewinne zu verzeichnen, haben aber in Süditalien eine starke Niederlage erlitten. In Mortara besiegte unser Genosse Cagnoni den Unterstaatssekretär Bagamasco. Von Einzelresultaten sei noch erwähnt, daß der „berühmte“ Exminister Rasi nicht weniger als dreimal gewählt worden ist. In Neapel gewann Arturo Labriola, der früher der Partei angehört und dann auch eine Zeitsung Syndikalist war, ein Mandat. In Neapel wurde auch Ettore Cicotti, gleichfalls ein früherer Parteigenosse, gewählt. Die Wahlbeteiligung im Lande betrug etwa 60 Prozent.

Weitere Resultate.

Rom, 27. Oktober. Bei 4 Uhr waren 359 Wahlresultate bei 508 Wahlkreisen bekannt. Es wurden bis dahin gewählt: 175 Ministerielle Konstitutionelle, 14 der Konstitutionellen Opposition, 38 Ministerielle Radikale, 19 Katholiken, 23 Sozialdemokraten, 16 Reformisten und 11 Republikaner; 64 Stichwahlen waren nötig. Alle Minister und Unterstaatssekretäre sind wieder gewählt worden. Nur die Wahl des Unterstaatssekretärs der Marine Bagamasco war noch zweifelhaft. Die meisten Politiker von Bedeutung kehren in die Kammer zurück.

Zusammenstöße.

Rom, 26. Oktober. Der Wahltag ist bisher ohne ernste Zwischenfälle verlaufen. Nur in Rubo (Provinz Bari) kam es zu Ausschreitungen und ein 14jähriger Knabe wurde durch Revolverkugeln getötet. Der „Popolo Romano“ glaubt, daß von 508 Mandaten 400 gleich im ersten Wahlgang entschieden werden dürften. Die Minister Giolitti, Finocchiaro Tedesco, Sacchi sind wiedergewählt. In Rom sind der Ministerielle Guido Vaccelli und der Republikaner Barzilai wiedergewählt worden.

Das Ende vom Lied.

Die braunschweigische Thronfolgefrage, die zu so manchen Bitten und frühlichem Spott Anlaß gegeben hat, ist nach offizieller Veröffentlichung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ endlich gelöst. Die durch die Heirat des Prinzen Ernst August mit der Tochter Wilhelms II. angebahnte Verständigung zwischen dem hohenzollernischen und welfischen Fürstenhause ist nach verschiedenen gegenseitigen Verwechslungen und Bestimmungen nun doch perfekt geworden — und das schöne Resultat des Ganzen ist: der Prinz Ernst August von Cumberland zieht mit seiner jungen Gattin als angestammter Herzog des Braunschweiger Landes in seine liebe

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgipaltige Kolonelle ober deren Raum 60 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Bekanntmachungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pfg. (zweifach 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schließelanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Indicate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

und getreue Residenzstadt ein — ein neuer Monarch von Gottes Gnaden im Strahlenkranz der deutschen Bundesfürsten.

Nachdem in der letzten Zeit die preussische Regierung mit bekannter Umsicht alles für den Akt der Anerkennung im Bundesrat vorbereitet hatte, ging heute die einstimmige Annahme des preussischen Vorschlages im Bundesrat glatt vonstatten. Um der Sache eine gewisse Feierlichkeit zu geben und die von Besorgnissen geplagten preussischen Leberpatrioten zu befriedigen, hatte die preussische Regierung sich nicht damit begnügt, einen kurzen formellen Antrag auf Aufhebung des bundesrätlichen Beschlusses vom 2. Juli 1885 zu stellen und die Anerkennung des Cumberlandischen Prinzen als braunschweigischer Thronfolger zu fordern, sondern sie hatte in ihren Antrag noch eine lange Begründung hinzugefügt. Nachmals wird in aller Ausführlichkeit auf die Beschlüsse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 und 28. Februar 1907 hingewiesen, durch die damals erklärt wurde, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit „den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei“. Seitdem aber, so wird dann versichert, hätten sich die Beziehungen zwischen den Hohenzollernschen und Cumberlandischen Fürstenhäusern gründlich geändert, so daß heute die Thronfolge des Prinzen Ernst August nicht mehr gegen die ehemaligen „Grundprinzipien“ verstohe — und zwar wird diese Veränderung folgendermaßen geschildert:

„Durch die Vermählung des Prinzen mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen sind zwischen dem preussischen Königshaus und dem Herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Hause enge Familienbeziehungen geschaffen worden. Seine königliche Hoheit hat außerdem mit Zustimmung seines Herrn Vaters seine Anstellung als Offizier im königlich preussischen Heere nachgesucht und Seiner Majestät dem Kaiser und König Treue und Gehorsam eidlich gelobt. Er erblickt in diesem Eide, wie er dem unterzeichneten Reichskanzler und königlich preussischen Ministerpräsidenten gegenüber schriftlich erklärt hat, zugleich das Versprechen, daß er nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet sei, den derzeitigen Verfassungszustand zu verändern. An dieses Versprechen erachtet er sich für immer gebunden, da es eine Verpflichtung enthält, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe. Unter diesen Umständen kann nicht mehr behauptet werden, daß Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland und sein Haus sich zu dem Bundesstaate Preußen in einem Verhältnis befinden, das dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerspricht.“

Deshalb fühlt sich die preussische Regierung veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

1. die Ueberzeugung der Verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in Braunschweig im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Sach- und Rechtslage mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung vereinbar sein würde;
2. die braunschweigische Landesregierung hiervon zu verurteilen.

Der Bundesrat wies diese wichtigen Gründe Preußens natürlich voll auf zu würdigen. Nachdem der Vertreter der Herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Regierung, Staatsminister Hartwig, auf Verlegung der Berichtsurkunde davon Mitteilung gemacht hatte, daß Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland auf den Thron Braunschweigs verzichtet habe, beschloß der Bundesrat einstimmig, dem Antrag Preußens wegen der Thronfolge in Braunschweig zuzustimmen.

Damit war der rührende Akt beendet; doch hatte sie im Braunschweiger Landtag noch ein kleines landespatriotisches Nachspiel. Bald nach 3 Uhr wurde in der Residenzstadt Braunschweig die außerordentliche Landesversammlung im Sitzungssaale des Landwirthschaftlichen Hauses eröffnet. Minister Radkau verlas folgende Ansprache:

„Meine Herren Abgeordneten! Auf Höchsten Befehl habe ich Ihnen den Willkommen Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, unseres Gnädigsten Regenten, zu entbieten. Seitens des Staatsministers Hartwig als Ersten Bevollmächtigten des Herzogtums zum Bundesrat ist soeben aus Berlin eine Depesche eingelaufen, welche lautet: Der Bundesrat hat soeben in seiner außerordentlichen Plenarsitzung in der braunschweigischen Thronfolgefrage gemäß dem Antrage Preußens einstimmig beschlossen: 1. die Ueberzeugung der Verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in Braunschweig im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Sach- und Rechtslage mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung vereinbar sein würde; 2. die braunschweigische Landesregierung hiervon zu verurteilen.“

Die Erwartung dieses hochbedeutenden Beschlusses hat die Einberufung dieses außerordentlichen Landtages veranlaßt. Erfüllt von hoher Freude und tiefbewegter Stimmung, steht wir somit nach 28-jähriger Wirksamkeit des Regenschattengesetzes unmittelbar vor der Thronbesteigung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg. Es muß dem leitenden Minister vorbehalten bleiben, in der nächsten Sitzung die einschlägigen Vorgänge, soweit solches zurzeit möglich ist, darzulegen und zu würdigen. Schon heute ist aber hervorzuheben, daß die Landesregierung in formeller und sachlicher Uebereinstimmung mit dem Standpunkte Seiner königlichen Hoheit es für angezeigt erachtet, die Regelung der landesfürstlichen Anteile in Höhe der jetzigen Bezüge des erlauchten Regenten durch die dem Ausschusse der Landesversammlung bereits zugegangene Vorlage noch vor dem Regierungsantritt Seiner königlichen Hoheit herbeizuführen. Weitere sachliche Vorlagen kommen für die Zeit bis zum Regierungswechsel voraussichtlich nicht in Betracht. Für die Zeit nach dem Regierungswechsel muß alles Weitere naturgemäß vorbehalten bleiben. Hiernach erkläre ich Höchstem Befehle gemäß den außerordentlichen Landtag für eröffnet.“

So haben denn die Braunschweiger wieder einen angestammten Landesvater von Gottes Gnaden, ohne daß sie danach gefragt worden sind, ob sie ihn haben wollen. Einige Personen, die Interesse an einer größeren und reicheren Hoffhaltung haben, als die bisher der Regent, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, führte, mögen sich freuen; denn ihnen stellt die Thronfolge des Cumberlandischen Prinzen allerlei schöne Titel, Orden, Stellungen und Einkünfte in Aussicht; der Masse des Volkes ist die ganze Geschichte höchst gleichgültig; denn ob es von einem mecklenburgischen Herzog oder von einem eigenen Landesvater aus dem Hause Cumberland nach preussischem Rezept unter preussischer Aufsicht regiert wird, das ist geschöpft wie gebrannt. Dem braunschweigischen Proletariat ist denn auch die ganze Thronfolgefrage mit ihrem kuriosen Drum und Dran höchst gleichgültig. Der Glaube an die

Monarchie ist der Masse, soweit sie politisch denken gelernt hat, längst fäulen gegangen. Wochte sie einst von neuen Monarchen allerlei Segensreiche und wohlthätige Wirkungen erwarten, heute rechnet sie nicht mehr darauf, sondern baut auf sich selbst; und ob der Monarch August, Johann oder Fritz heißt, ist ihr ganz einerlei. Deutlich zeigt sich darin, wie sehr das Ansehen des ganzen Monarchismus auf die Reize geht.

Wahlabkommen der Linksparteien in Baden.

Zwischen dem Centralwahlkomitee unserer badischen Partei, den Fortschrittlichen und Nationalliberalen ist, wie wir bereits in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ meldeten, für den zweiten Wahlgang der badischen Landtagswahlen nach längeren Verhandlungen ein Wahlabkommen geschlossen worden, um zu verhindern, daß bei der Nachwahl die liberal-konservative Koalition die ihr noch an der absoluten Mehrheit fehlenden drei Abgeordnetenmandate und damit im badischen Landtag die Herrschaft erlangt.

Folgende Vereinbarungen sind getroffen worden:

- Die Sozialdemokraten ziehen ihre Kandidaturen zurück:
1. Mannheim III. wo Nationalliberale und Fortschrittliche sich gegenüber und wir mit unserer Stimmzahl an dritter Stelle stehen. Die Stellungnahme zwischen den Kandidaten bleibt den Wählern überlassen. Der Kreis war volksparteilicher Besitz.
 2. Zaberg-Stadt. Sozialdemokraten und Nationalliberale ziehen ihre Kandidaturen zugunsten des Fortschrittlichen zurück. Stimmen hatten erhalten: Nationalliberale 978, Sozialdemokraten 788, Fortschrittliche 514. Der Kreis war sozialdemokratischer Besitz.
 3. Karlsruhe IV. Die Sozialdemokraten ziehen ihre Kandidaturen zugunsten des Fortschrittlichen zurück. Stimmen hatten erhalten: Fortschrittliche 2197, Sozialdemokraten 1577, Reichspartei und Zentrum 1101. Der Kreis war sozialdemokratischer Besitz. Durch die Neueinteilung der Wahlkreise wurde er für uns schlechter.
 4. Schopfheim-Schönau. Sozialdemokraten und Fortschrittliche ziehen ihre Kandidaturen zugunsten der Nationalliberalen zurück. Stimmen hatten erhalten: Nationalliberale 2058, Sozialdemokraten 891, Zentrum 1484, Bund der Landwirte 115. Der Kreis war sozialdemokratischer Besitz. Er wurde uns beim Grobblockabkommen 1909 überlassen, weil wir damals mit 1492 Stimmen an erster Stelle standen.
 5. Heidelberg II. Die Sozialdemokraten ziehen ihre Kandidaturen zugunsten der Nationalliberalen zurück. Stimmen hatten erhalten: Nationalliberale 1469, Sozialdemokraten 759, Zentrum 644, Konservative 221.

Die Unterstützung der Nationalliberalen und Fortschrittlichen erhalten die Sozialdemokraten in folgenden fünf Kreisen, die sämtlich in sozialdemokratischem Besitz waren:

	Stimmen erhielten:
	Soziald. Natl. Fortschr. Kons. u. Zentr.
1. Mannheim-Land	1402 637 263 1289
2. Schwetzingen	2211 682 716 2106
3. Bruchsal-Durlach-Land	2539 — 880 2176
4. Freiburg II	1153 816 — 1810
5. Lörrach-Stadt	1183 — 798 467

Die Fortschrittlichen erhalten außer in Zaberg und Karlsruhe II auch in Konstanz und Reiberg-Billingen die sozialdemokratische Unterstützung.

Die Nationalliberalen erhalten sozialdemokratische Unterstützung gegen Zentrum- und Konservative in folgenden Kreisen: Donaueschingen-Engen, Freiburg-III, Baden-Stadt, Bretten-Bruchsal und Heidelberg II.

Ausgekämpft werden zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokraten die Kreise:

	Stimmen hatten:
	Natl. Soz. Kons.
1. Weinheim	2336 2202 970
2. Karlsruhe-Land	1635 1824 1278

Nach dem Blockabkommen vom Jahre 1909 erhielten wir die Unterstützung der Nationalliberalen und Fortschrittlichen in 6 Kreisen, von welchen uns 5 zufielen. Dagegen unterstützten wir die Fortschrittliche Volkspartei in 6 und die Nationalliberalen in 12 Kreisen, von welchen den Fortschrittlichen 5 und den Nationalliberalen 8 zufielen.

Ausgefodeten wurden damals zwischen Sozialdemokraten und Nationalliberalen und Fortschrittlichen 11 Kreise, von welchen wir 5 eroberten.

Unser Stimmenverlust ist am stärksten im Oberland und in den ländlichen Bezirken. Aber auch in den Städten haben wir meist einen absoluten, in allen Fällen aber einen relativen Rückgang zu verzeichnen.

Das Stimmenverhältnis stellt sich im Vergleich mit 1909 so:

	1913	1909
Freiburg	2 682	3 396
Karlsruhe mit dem 39. Landkreis	9 497	10 088
Wörthheim mit dem 49. Kreis	7 288	7 087
Mannheim mit dem 57. Kreis	13 711	13 523
Heidelberg	1 889	1 414

Im Aufruf, in dem das Centralwahlkomitee unserer Partei das obige Abkommen mit der nationalliberalen und Fortschrittlichen Partei veröffentlicht, heißt es:

Am 21. Oktober hat das Zentrum mit seinen Konservativen Schleppträgern 34 Sitze erobert. Nur noch drei Abgeordnete fehlen zur absoluten Mehrheit, um welche sie seit Jahren gekämpft haben. Die Nähe und die Größe der Gefahr muß und wird jetzt jene Tausenden von Gleichgültigen und Wahlfrauen aufreizen, die ihre Pflicht nicht getan haben. Soll unser Land ein zweites Bayern werden? Wollt ihr, daß durch die drohende schwarze Schreckensherrschaft, deren rücksichtslose Unzulässigkeit sich schon im Wahlkampf gezeigt hat, das Kooperationsrecht der Staatsarbeiter, die Wahlfreiheit der Beamten, die weltliche, gemischte Volksschule vernichtet werden? Wer aber diese Grundrechte verteidigen und das Schulhaus nicht unter kirchliche Oberaufsicht stellen möchte, der muß alles daran setzen, damit im zweiten Wahlgang kein einziger Kreis mehr an die Liberalen und deren Helfershelfer verloren geht. Dazu müssen alle Kräfte zusammengefaßt und alle Mittel aufgebracht werden.

Die Leitung des Zentrums in Baden veröffentlichte ebenfalls einen Wahlauftrag für den zweiten Wahlgang:

„Wie für die Hauptwahl, so gilt auch für den zweiten Wahlgang die Parole: vor allem Kampf gegen die Sozialdemokratie. Leider ist es uns unmöglich gemacht, in diesem Kampf zwischen Sozialdemokraten und Demokraten oder Freisinnigen einen Unterschied zu machen. Wo Kandidaten dieser Parteien mit einander um ein Mandat ringen, muß für die Zentrumswähler strengste Wählenthaltung die Parole sein. Wo aber nationalliberale und sozialdemokratische Kandidaten miteinander ringen und die Gefahr eines sozialdemokratischen oder linksliberalen Sieges droht, da verlangt die Rücksicht auf das Interesse der Allgemeinheit, daß wir über das hinwegsehen, was von der nationalliberalen Partei uns scheidet, wie auch über das, was sie an Leid und Unrecht uns schon zugefügt hat. Eine Ausnahme wäre nur zu machen, wenn ein nationalliberaler Kandidat durch sein persönliches Verhalten dem Zentrumswähler es unmöglich machen würde, ihm die Stimmen zuzuwenden.“

Die Antwort der Krankenkassen.

Auf die von uns bereits mitgeteilte Kampfanzeige der Ärzte antworten die Krankenkassenverbände mit folgender Erklärung:

1. Auf dem Vortage am Sonntag haben die Ärzteorganisationen beschlossen, keine Verträge mehr mit den Krankenkassen einzugehen. Sie wollen die erkrankten Versicherten nur noch als Privatpatienten behandeln, und es empfahl der Vorsitzende des Leipziger Ärzteverbandes sogar, diese nur gegen Vorauszahlung zu tun.

Dieses Vorgehen bedeutet den allgemeinen Kampf gegen die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und den Generalfreikampf diesen gegenüber. Es wird jetzt das ausgeführt, was bereits am 18. Februar 1912 die Ärzteorganisationen offiziell beschlossen haben: „Zur erfolgreichen Durchführung der Beschlüsse des Stuttgarter Vortages sind die bisherigen Einzelkämpfe zu vermeiden. Es ist vielmehr ein gleichzeitiges, geschlossenes, gleichmäßiges und einheitliches Vorgehen aller kassenärztlichen Sozialorganisationen unerlässlich.“

2. Es entspricht nicht der Wahrheit, daß den Ärzten der Kampf von den Krankenkassen aufgedrungen worden ist. Die Krankenkassen haben keine Forderungen an die Ärzte gestellt, wohl aber die Ärzteorganisationen sehr viele und ganz unangemessene an die Krankenkassen. Die Kassen befinden sich lediglich in der Abwehr. Einigungsverhandlungen sind gescheitert, weil die Ärzteorganisationen allgemein die Durchführung der freien Arztwahl bei den Kassen durchsetzen und das Kassenarztsystem nur noch ausnahmsweise und für eine kurze Uebergangszeit bestehen lassen wollen. Der Arzt selbst sollte nach den Vorschlägen der Ärzte nur durch die Organisationen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Abstufung der Honorare sollte nach der Höhe der Einnahmen der Versicherten erfolgen; alle Arztverträge sollten zum gleichen Zeitpunkt ablaufen. Diese Forderungen der Ärzteorganisationen wurden als Mindestforderungen bezeichnet. Bei dieser Regelung würde den nach dem Gesetz verantwortlichen Kassenvorständen der Einfluß auf die Kassenverwaltung genommen werden.

Die Kassen würden schließlich nur noch Beiträge aufzubringen haben, um die durch die Ärzte verfügten Ausgaben zu decken. Für eine Gestaltung der Verhältnisse, die die Kassen den Ärzteorganisationen so ausliefert, kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen.

3. Wenn behauptet wird, daß die Krankenkassen mit den Ärzteorganisationen nicht verhandeln, diese vielmehr zertrümmern wollten und den sogenannten Herrenstandpunkt einnehmen, so entspricht nur das Gegenteil der Wahrheit. Die Kassen haben bei den Einigungsverhandlungen Vorschläge gemacht, die unzweifelhaft ergeben, daß sie im Interesse des Friedens in weitestgehender Weise Beschränkungen in ihren gesetzlich gewährleisteten Rechten zugunsten der Ärzteorganisationen vornehmen wollten. Bezeichnend ist, daß diese Vorschläge der Kassen nicht nur glattweg abgelehnt, sondern fast totgeschwiegen wurden.

4. Die Vertreter der Krankenkassen sind in Anerkennung der hohen Bedeutung des Arztberufes den Ärzten soweit entgegengekommen, als es die ihnen auferlegte Verantwortung und die Wahrung der ihnen anvertrauten hochwichtigen Interessen der öffentlich-rechtlichen Krankenversicherung zuließen. Die Krankenkassen sprechen deshalb die Erwartung aus, daß sich die Behörden und der Gesetzgeber durch die Ärzteorganisationen nicht einschüchtern lassen und unangemessene Forderungen der Ärzteorganisationen ablehnen werden. Es handelt sich um die Entscheidung, ob die Interessen eines einzelnen Berufsstandes über das Wohl von Millionen von Versicherten gestellt werden sollen.

Berlin, den 27. Oktober 1913.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen-Köln.
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
Verband deutscher Jungerkrankenkassen, Hannover.

Englische Klassenjustiz.

Verurteilung Larkins.

Dublin, 27. Oktober. Zu dem Prozeß gegen den Arbeiterführer Larkin, der wegen Aufruhrs und Anreizung zum Aufruhr angeklagt ist, führte der Generalstaatsanwalt, der die Anklage erhoben hat, aus, Larkin würde nicht als Streikführer gerichtlich verfolgt, sondern weil er sich gegen das Gesetz vergangen hätte und ein böswilliger, gefährlicher Verbrecher sei. Larkin wurde für schuldig befunden, aufrührerische Reden geführt zu haben und zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Noch ein Opfer der Klassenjustiz.

Aus London wird uns geschrieben: Unter der Arbeiterschaft Großbritanniens herrscht zurzeit die größte Aufregung über die Verurteilung des Lokomotivführers Campbell, den man wegen fahrlässiger Tötung auf zwei Monate ins Gefängnis geschickt hat. Nicht nur von den Eisenbahnern, sondern von allen Arbeitern wird der Fall lebhaft besprochen und das Urteil scharf kritisiert. Campbell ist der Lokomotivführer des Expresszuges, der Anfang September bei Kidgill in Nordengland mit einem auf den Gleisen stehenden Expresszuge zusammenprallte, wobei 18 Personen getötet und viele andere verletzt wurden. Hätte sich unter den Getöteten nicht ein Mitglied der Aristokratie befunden, so wäre das Nachspiel, das mit der Verurteilung Campbells endete, wohl ausgefallen. So aber mußte man einen Sündenbock haben. Man fand ihn in dem Lokomotivführer des in Bewegung befindlichen Expresszuges, der freimütig gestand, daß er das auf Gefahr stehende Signal nicht beobachtet hätte. Aber seine Verteidigung war so einleuchtend und sein Ruf als unbescholtenen und zweifelloser Arbeiter so gut, daß sich die Geschworenen in zwei Totensüngerichten weiterten, ihn schuldig zu befinden. Erst in einer dritten Zeichenschau, bei der wesentliche Zeugen nicht geladen waren, wurde der Schuldpruch bejahrt. Während der Untersuchung stellte es sich heraus, daß der erste Expresszug auf der Station Carlisle eine Extralokomotive verlangt hatte, um mit dem zu schwer beladenen Zug über die Steigung bei Kidgill zu kommen. Diese Extralokomotive wurde nicht gestellt, und der Zug kam, da auch die Kohle schlecht war, auf der Steigung zum Stillstand. Auch Campbell und sein Geiziger hatten unter der schlechten Kohle zu kämpfen. Dazu hatte der Lokomotivführer noch beständig mit dem Celen und den Injektoren zu schaffen, um seine Maschine arbeitsfähig zu erhalten. So ist es denn leicht erklärlich, wie das überanstrengte Lokomotivpersonal die Signale bei dem Orte Mallerfranz nicht bemerkte und wie die Kollision entstand. Wenn jemand an dem schrecklichen Anfall schuld war, so waren es die Personen, die die Vorbedingungen für das Unglück schufen: die den ersten Expresszug zu schwer beladenen und ihm die Extralokomotive vorenthielten, so daß er zum Stillstand kam, die die schlechten Kohlen lieferten und den Lokomotivführer spannen, seine ganze Aufmerksamkeit seiner Maschine zuzuwenden, damit er die vor Schanden und sich selbst vor der Strafschule. Das ist wenigstens die Ansicht der arbeitenden Massen des

Landes, deren Berechtigungsgefühl durch den Urteilspruch aufs tieferste verletzt worden ist. Der Richter, der den Lokomotivführer verurteilt, erklärt, daß die Lokomotivführer durch ihre Sorglosigkeit das Leben des reisenden Publikums täglich in Gefahr brachten, und daß deshalb ein Exempel statuirt werden müßte. Dieser Unfuss ist kaum der Kritik wert. Was wenn die Gefahr, sein eigenes Leben zu verlieren, den Lokomotivführer nicht viel wirksamer vor dem Verstoß schützte, als die Aussicht auf zwei Monate Gefängnis! Das Volk fühlt, daß die Justiz einen Unschuldigen getroffen hat und im ganzen Lande erhebt sich der Ruf nach sofortiger Freilassung Caudles.

Die eigentlichen Schuldigen sind die Direktoren und Aktienbesitzer der englischen Eisenbahnen, deren Passagier keine Grenzen kennt, und durch das ganze Finanzsystem der Bahnen selbst bedingt ist. Die englischen Eisenbahnen, die sämtlich in privaten Händen sind, verwenden nie einen Teil des Gewinnes auf Neuanschaffungen oder auf Ersetzung verbrauchten Materials. Ersatz und Neuanschaffungen werden stets durch neues Kapital gedeckt, das natürlich auch seine Dividende haben will. So muß denn darauf los gewirtschaftet werden, um neue Dividenden zu verdienen. Mögen Lokomotivführer und Heizer zusehen, wie sie mit dem Dreß fertig werden, den man ihnen als Kohle liefert. Treffen sie nicht zur Zeit ein oder halten sie ihre Maschine nicht in Ordnung, so fehlt es Strafe ab. Ein Wunder ist nur, daß nicht mehr Eisenbahnunfälle in England vorkommen. Wenn dem nicht so ist, so ist dies in erster Linie dem Pflichtgefühl der Arbeiter zuzuschreiben. Lange wird sich England diese private Wirtschaft nicht mehr leisten können. Unter den Eisenbahnern, die am schwersten darunter zu leiden haben, hört die Gärung nicht mehr auf. Das erklärt auch, weshalb sie beständig bereit sind, in den Streik zu treten. Jetzt hat die Regierung eine Kommission eingesetzt, die sich mit dem Verhältnis zwischen den Eisenbahngesellschaften und dem Staate befassen soll. Die Befugnisse der Kommission sind sehr unbestimmt. Es heißt jedoch, daß sie sich u. a. mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen befassen wird. Bekanntlich sind mehrere Minister, darunter der Minister Churchill, für die Verstaatlichung.

Politische Uebersicht.

Reform und Revolution.

In unserem Sonntags-Beitrag „Reform und Revolution“ haben wir ausgeführt, daß die unermüdete Reformarbeit der Sozialdemokratie dem wachsenden Widerstand der Herrschenden begegnet, ein Widerstand, der vielleicht einst gewaltsame Methoden anwenden und damit revolutionäre Entscheidungen herbeiführen werde. Herr Dertel müßte aber nicht er selbst sein, wenn ihn nicht das bloße Wort Revolution schon außer Rand und Band brächte (für Rotmalerei wird er ja bezahlt) und wieder nicht er selbst, wenn er er nicht die Gelegenheit zu einer dreisten Entstellung benützte. Wir haben gesagt, daß unsere Tätigkeit auf Erreichung immer neuer Reformen gerichtet sei und daß die Herrschenden durch ihren Widerstand gegen den Aufstieg der Arbeiterklasse es schließlich zur Revolution treiben könnten. Herr Dertel fälscht unseren Gedanken ganz ins gerade Gegenteil; unser Ziel sei nur, auf die blutige Revolution hinzuwirken. Damit freilich Herr Dertel seine Aufgabe erfüllt und wieder einmal zur Freude seiner Auftraggeber ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie gefordert hat.

Eine neue Lex Heinze.

Wie die „Post“ erzählt, ist dem Bundesrat der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Schundliteratur bereits zugewandt. Leider erzählt man keine Einzelheiten über den Inhalt des Entwurfs. So wünschenswert eine Bekämpfung der Schundliteratur, die Geist und Gemüt vergiftet, unstrittig ist, so vorsichtig muß man sein, wenn diese Bekämpfung in die Hände der Polizei gelegt werden soll. Man wird sich daher den Entwurf, wenn er an den Reichstag kommt, erst recht genau ansehen müssen.

Beamte und Sozialdemokratie.

Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf erließ unterm 6. September 1913 folgende Verfügung, die uns ein günstiger Zufall in die Hände gespielt hat:

„Nach einem in Nr. 101 der „Neuen Korrespondenz“ vom 30. August d. J. veröffentlichten Artikel, bezeichnet „Sozialdemokratie und Beamte“, ist der Kolporteur Paul Hanke zu Kattowitz, Vorstand der sozialdemokratischen Partei daselbst, wegen Verleumdung eines Beamten von der Preussischen Strafkammer vom 5. September 1912 zu 50 R. Strafe und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden.“

Hanke hatte in der Agitationszeit zu den Reichstagswahlen im Januar 1912 ein sozialdemokratisches Flugblatt u. a. auch an einen Polizeiergeanten gefandt, der sich dadurch beleidigt fühlte und Strafantrag stellte.

In der Begründung des oben erwähnten Urteils wurde die Auffassung vertreten, daß die Zumutung an einen Beamten, sich zur Sozialdemokratie zu bekennen, ehrenkränkend sei, und daß der Schand des § 108 des St.-G.-B. dem Angeklagten nicht zur Seite stehe.

Indem ich auf diese Entscheidung hinweise, ersuche ich, sie allen Beamten zur Kenntnis zu bringen.“

In Vertretung:
Unterschrift.

Der Herr Regierungspräsident, der die Ehre eines Beamten bedroht sieht, dem die Wahl eines Sozialdemokraten zugemutet wird, merkt nicht, daß es für jeden normalen Menschen, gleichviel welcher politischen Gesinnung, eine noch viel robustere Zumutung sein muß, einen Menschen beim Nadi zu denunzieren, der nichts anderes unternommen hat als den Versuch, für eine von ihm für richtig gehaltene Idee Propaganda zu machen. Das einzige, was man bei dem vom Regierungspräsidenten angeführten Fall beanspruchen könnte, ist die optimistische Auffassung des Kolporteurs, auch ein Kattowitzer Polizeiergeant könnte am Ende noch für politische Vernunft empfänglich sein; aber deswegen ist es doch nicht gleich notwendig, Strafantrag zu stellen.

Auf alle Fälle wird also der Herr Regierungspräsident gut tun, für die Zukunft sich mit seinem Erlaß nicht mehr ganz allgemein an die Beamten zu wenden, sondern nur an jene, die mit ihm, der Preussischen Strafkammer und dem Kattowitzer Polizeiergeanten in Auffassung über politische Moral übereinstimmen. Es könnte sonst leicht einmal der Fall eintreten, daß einer der Uebrigen, die sich eine etwas weniger verborbene Auffassung bewahrt haben, sich durch das Anfeuern des Regierungspräsidenten, den Denunzianten zu machen, beleidigt fühlt und gegen ihn Strafantrag stellt.

Im übrigen aber ist es nur anerkennenswert, mit welcher Strenge der Herr Regierungspräsident von den Obliegenheiten seines Amtes denkt. Es wäre wünschenswert, daß man davon auch etwas merkt, falls die beiden herrschenden Koalitionsparteien von Düsseldorf, Zentrum und Liberale, wieder einmal verfallen sollten, ihre eigenen Parteiblätter, das „Düsseldorfer Tageblatt“ und die „Düsseldorfer Zeitung“ in geheimer Sitzung und aus allgemeinen Steuermitteln mit 85 000 R. zu subventionieren — als Pauschalhonorar für eine Propaganda für die Stadt Düsseldorf, von der nur die beteiligten Stadtverordneten annehmen, daß es eine Propaganda für die Stadt Düsseldorf ist.

Hausabund und Arbeitswilligenschuß.

Der Geschäftsführer des Hausabundes, Freiherr v. Rittschosen, sprach in Köln in einer großen öffentlichen Versammlung über die Richtlinien des Hausabundes, wobei er über den Schuß der Arbeitswilligen ausführte, der Schuß der Arbeitswilligen könne durch technische Maßnahmen auf Grund einer allgemeinen Instruktion, die im Bundesrat auszuarbeiten sei, erfolgen. Ein weiteres Mittel zum Schuß der Arbeitswilligen sei eine Beschleunigung des Strafverfahrens und Anwendung der Strafbestimmungen gegen Terrorismus und Boykott, nicht aber ein Ausnahmegesetz.

285 Soldatenmißhandlungsprozesse.

Aus der Kriminalstatistik für das Heer und die Marine wird mitgeteilt, daß im Jahre 1912 285 Verurteilungen wegen Mißhandlung Untergebener erfolgt seien. Der Umstand, daß die Bestrafung wegen Soldatenmißhandlungen von 387 im Jahre 1911 auf 285 zurückgegangen sind, veranlaßt die bürgerliche Presse zu großen Jubelstürmen. Uns soll scheinen, daß 285 bestrafte Soldatenmißhandlungen immer noch so hoch sind, daß man eher Ursache, sich zu schämen, als sich zu freuen hätte. Es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß es der allergrößte Prozentsatz der vorkommenden Soldatenmißhandlungen ist, der zu Verurteilungen führt.

Das Opferjahr.

Jurzeit erscheint in großen deutschen Tageszeitungen folgendes Inserat:

„Société Suisse de Banque et de Dépôts,
Aktiengesellschaft in Lausanne (Schweiz),
Büro der Société Générale in Paris.“

Aufbewahrung von Wertpapieren, Hinterlegung von Geld, Kollektivrechnungen! — Die von Ausländern, welche ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, in den Kassen unserer Gesellschaft hinterlegten Gelder und Wertpapiere unterliegen keiner (Schweizerischen) Steuer, weder der Erbschafts- noch anderen Steuern, und sind geschützt gegen jede Raubforschung. Zweigniederlassung in Brüssel usw.“

Das ist für opferbereite Patrioten der Wegweiser, wie sie ihr Vermögen oder einen Teil davon dem Vortrieb der Sozialdemokratie widmen. Die Schweizer Bankiers wissen natürlich sehr wohl, daß sich ihre Ausgaben für Inserate rentieren.

So sieht der vielgerühmte Patriotismus der „nach Bildung und Besitz Maßgebenden“ aus.

Den Spieß umgedreht

haben unsere Parteigenossen in Waldenburg i. Schl. Bekanntlich hat der konservative Chefredakteur Lippold, der durch anonyme Briefe an die Staatsanwaltschaft und durch seine Einwirkung auf den Buchdrucker Köhler den vielbesprochenen Meinungsprozess inszenierte, eine Reihe der führenden Waldenburger Parteigenossen wegen öffentlicher Verleumdung angezeigt. Es stehen ungefähr zwanzig Zeitungsartikel und Versammlungsvorträge unter Anklage. — Am der Staatsanwaltschaft nun Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit in der objektivsten Weise zu behandeln, haben die drei Redakteure unseres Waldenburger Parteiblattes ebenso wie der Reichstagsabgeordnete des Kreises, Genosse Hermann Sasse, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen die Redakteure des konservativen Blattes erstattet. Die von unseren Genossen als beleidigend bezeichneten Artikel enthalten in der Tat eine Fülle unerhörter Beschimpfungen. Während die angeblichen sozialdemokratischen Verleumdungen sich ausschließlich auf die gerichtliche Feststellung der Denunziation beziehen, strotzt das konservative Blatt von persönlichen Verunglimpfungen. Es sei nur folgende Blütenlese zur näheren Kenntnis erwähnt:

Die Sozialdemokratie wird als eine Partei bezeichnet, der der Diebstahl im Interesse der Partei nicht als unmoralisch gilt. Es wird von den entsetzlichen Früchten der verabscheuungswürdigen Lehren der Sozialdemokratie und von den sozialdemokratischen Meinungslehren roter Blätter gesprochen, die unser öffentliches Leben vergiften. Verbrechen aus Parteiliebe und Tiefstand der Gesinnung wird der Vergewaltigung und der gesamten roten Presse vorgeworfen. In persönlichen Beschimpfungen unserer Waldenburger Genossen leistet sich das hochvernehme Lippold'sche Grubenblatt u. a. folgendes:

„... Aber zur Verringerung der Lebenslage der Arbeiterschaft ist ja das von Arbeitern ersparte und erarbeitete Riesenermögen der Sozialdemokratie und freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften nicht da; es muß in Streiks, Verleumdungen, und anderen Prozeduren unfähiger roter Redakteure und sonstiger Parteiangestellter verpulvert werden.“

Ein andermal hält sich das Blatt über ein jetziges sozialdemokratisches Redaktionsmitglied auf, das früher als Vergewaltiger angeblich ein unfähiger Arbeiter war. Und schließlich meint das Blatt in Bezug auf die Gesamtdredaktion:

„Nach dieser Probe redaktioneller Tätigkeit der Vergewaltiger“, die sich anderen streupelosen Leistungen dieses Blattes würdig anreihen, kann man nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß bei dem Organ der Waldenburger Genossen die journalistische Unfähigkeit ebenso groß ist wie die journalistische Unehrlichkeit.“

Ferner wird die Vergewaltiger als „Protectorin des Verbrechens“, als „Sandalblatt und Sprachrohr unqualifizierbarer Klatschbegeisteter. Trotz dieser Verleumdungen wäre es unseren beschimpften Genossen nicht eingefallen, zum Nadi zu gehen. Erst als Lippold wegen weit harmloserer Artikel Anzeige erstattete, haben unsere Genossen den Spieß umgedreht.“

Ein Antisemitisch.

Herr Fröhlich, Herausgeber der „Zeitung“, der Montagsbeilage der „Deutschen Tageszeitung“, unternimmt mit dem ihm stets zu Gebote stehenden Aufwand an stiltlicher Entrüstung eine fähne Attade — gegen alle diejenigen, die durch ihre Proteste gegen die kleiner Ritualmordhege angeblich das russische „Rechtsverfahren“ beeinflussen. Wir wollen mit Herrn Fröhlich nicht rechten, wenn er die selbst von russischen Konservativen als schamlose Raube gekennzeichnete Anklage gegen Weills als „Rechtsverfahren“ bezeichnet. Wir wollen es auch seiner Juncigung zu Wärendens Anunterregiment zugute schreiben, wenn er auf die jährliche Justiz sein Vertrauen setzt. Was aber die schärfste Kennzeichnung und Zurückweisung verdient, ist die Art und Weise, wie der Mitarbeiter des Bündlerorgans die Sitten der russischen Pogrompresse auch in die deutsche Presse verpflanzt. Da er die Ritualmordanfrage doch nicht aufrecht zu erhalten wagt, fälscht er den Sachverhalt dahin, daß es sich „nach dem Urteile des Psychiaters Sitaroff...“ nicht sowohl um einen Ritualmord, als um Anschauungen (!!) handelt, die „in einer rückfälligen Gruppe, vielleicht auch einer jüdischen Sekte, sich erhalten haben“. Diese Behauptung ist aber direkt aus den Fingern gesogen! Der famose Prof. Sitaroff stellt auf Grund des Obduktionsergebnisses der Leiche des ermordeten Anaben durchaus das Gutachten auf, daß es sich im gegebenen Falle um den „Kriminal-anthropologischen Typus“ der Rassenraube, der „Venetta der Söhne Jakobs“ handele. Auf Grund dieses „Gutachtens“ hat die Staatsanwaltschaft gegen den Juden Weills — dessen Unschuld übrigens durch die bisherigen Verhandlungen schlagend erwiesen wird — Anklage wegen „rituellen Mordes“ aus „religiösem

Fanatismus“ erhoben. Mit Recht wandten sich die namhaftesten Gelehrten der ganzen Welt sowohl gegen die Schmach der Ritualmordanfrage selbst wie gegen das Gutachten des Prof. Sitaroff. Noch dieser Tage erklärte Prof. Ernst Ziemle, Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin an der Universität in Kiel, nach einer eingehenden Prüfung des ganzen Sachverhalts in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“: „Nicht allein im Interesse der Menschlichkeit, sondern auch mit Rücksicht auf unser Ansehen als Sachverständige haben wir Ärzte die Pflicht, dagegen Einspruch zu erheben.“ Dieses Urteil stimmt durchaus mit der vorstehenden Kritik überein, das das Sitaroff'sche Gutachten“ bei den Gelehrten aller Länder gefunden hat. Neben diesen machtvollen Kundgebungen nimmt das wütende Schimpfen des Herrn Fröhlich sich wie das Gelläuf eines Rötters aus, der dem Züchtiger seines Herrn und Gebieters hinterhins an die Weine fährt.

Befangen von der fixen Idee der jüdischen Weltmacht, betradtet Fröhlich die natürliche Empörung der öffentlichen Meinung der Kulturwelt als ein Ergebnis der jüdischen Agitation: „Das Judentum“, schreibt er, „scheint alles Gefühl dafür verloren zu haben, wie sehr es mit diesem Bestreben, das Urteil von Krieg im Voraus in Richtung zu bringen, nur dazu beiträgt, das Mißtrauen gegen seine inneren Einrichtungen und geheimen Vorkrisen zu verstärken...“ Fühlen die Beamthalter dieses Rummels nicht heraus, wie sehr sie ihrerseits damit den Argwohn verstärken, daß es jenseits der wirklichen religiösen alttestamentarischen Vorschriften noch Lehren gibt, von denen die Welt nichts weiß und unter keinen Umständen erfahren soll!“

Wir hängen diese Sätze niedrig, um unseren Lesern zu zeigen, welche Gemütsaffekten in den Spalten des Bündlerblattes für Wesen treiben. Wie schade, daß Herr Fröhlich in dieser für die achten Russen so schicksalsschweren Zeit nicht in den Reihen seiner russischen Gesinnungsgenossen weilte! Welch eine ergiebige Judenhege liege sich sonst mit dieser giftigen Verleumdung in den Mittelpunkten des christlichen Heiligtums in Szene setzen!

Spanien.

Die Krise.

Madrid, 26. Oktober. Der König hat Maura mit der Bildung des Kabinetts betraut. Dieser aber lehnte ab und überreichte dem König ein Epitaph, das schriftlich die Gründe anführt, die ihn abhielten, die Bildung des Ministeriums zu übernehmen. Maura rief dem König, den früheren konservativen Präsidenten der Kammer Dato mit der Kabinettsbildung zu betrauen. Dato nahm an, behielt sich aber Bedenkzeit bis morgen mittag vor.

Als Maura das königliche Palais verließ, wurde von einer Gruppe gepfeiffen und „Nieder mit Maura“ gerufen. Andere Gruppen riefen wieder „Hoch Maura“. Ein Mann, der drohend seinen Stoch schwang, wurde verhaftet. Es entspann sich ein leichtes Handgemenge, in dessen Verlauf 17 Personen verhaftet wurden.

Rußland.

Neue Rüstungen.

Die im Anschlag an die deutsche Heeresverfärgung im Juni dieses Jahres angekündigte Verfrärgung der russischen Armee beginnt bereits zur Wirklichkeit zu werden. Das offizielle Informationsbureau kündigt an, das Kriegsministerium habe für die bevorstehende Session der Duma eine Vorlage ausgearbeitet, die die aktive Dienstzeit für die Mannschaften der Armee und Flotte für drei Monate, und zwar vom 1. Januar bis 1. April, verlängern soll. Begründet wird diese Vorlage damit, daß die westeuropäischen Staaten ihre Armeen verfrärgt haben. Bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes soll die Dienstzeit der Mannschaften schon in diesem Jahre vom 1. Oktober bis 1. Januar 1914 verlängert werden.

Die Logik des Militarismus ist, wie ersichtlich, überall dieselbe. Bei der Begründung der deutschen Rüstungsvorlage wurde von den Anhängern der Heeresverfrärgung u. a. die russische Gefahr“ an die Wand gemalt. Die Folge hiervon ist nun, daß Rußland seine militärischen Kräfte noch mehr verfrärgt. Wie aus den Ankündigungen des Chefs des Generalstabs in der Duma im Juni dieses Jahres hervorgeht, sind außer der obengenannten Vorlage noch eine Reihe weiterer in Aussicht gefaßt, die die Bildung neuer Zuppenteile, die Verfrärgung der Artillerie usw. bezwecken sollen. Daß diese Maßnahmen verfrärgt werden, ist kaum zu bezweifeln, denn die reaktionäre russische Duma ist in ihrer Wehrheit nicht weniger militärtrumm als der deutsche Reichstag. Auch an Menschenmaterial mangelt es der russischen Regierung nicht, und die nötigen Mittel werden mit der Steuerschraube aus den arbeitenden Massen herausgeholt. So geht das Beträrgen zur großen Genugtuung der Waffenfabrikanten und Rüstungslieferanten immer weiter, und selbst die entgegieretsten Anhänger der Rüstungsverfrärgung in der russischen bürgerlichen Presse gestehen offen ein, daß man „kein besonderer Optimist sein müsse, um zu sagen, daß wir wahrscheinlich vor einer jener riesenhaften Katastrophen stehen, die auf Jahrhunderte hinaus die politischen Schicksale der Völker bestimmen.“

Mexiko.

Die mexikanische Wahlkomödie.

Mexiko, 27. Oktober. Die Wähler haben sich an der Präsidentenwahl wenig beteiligt. Man glaubt, daß die geringe Zahl der abgegebenen Stimmen für eine verfassungsmäßige und gesetzliche Wahl nicht ausreicht und daß daher Präsident Huerta weiterhin provisorischer Präsident bleiben wird. Es sind keinerlei Ruhestörungen vorgekommen.

Die mexikanischen Präsidentschaftskandidaten haben General Huerta zugesagt, falls die Wahl wegen ungenügender Stimmenabgabe ungültig sein würde, ihn bei der Wiederherstellung der Ordnung bis zu den nächsten Wahlen zu unterstützen.

Durch ein Dekret Huertas ist der Bestand des Heeres von 85 000 auf 150 000 Mann erhöht worden.

Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes.

Infolge der unsicheren Lage in Mexiko ist S. M. S. „Rarnberg“ am 21. d. Mts. von Yokohama aus nach Mazatlan (Mexiko) in See gegangen.

Letzte Nachrichten.

Fertigstellung eines Kulturwerks.

Emden, 27. Oktober. (B. L. P.) Heute wurde der neue Emdener Binnenhafen und die neue Seeschleuse in Gegenwart von Vertretern der staatlichen Behörden und Mitgliedern der städtischen Körperschaften feierlich dem Verkehr übergeben.

A. Wertheim Dienstag bis Donnerstag **Extra-Preise**

Besonders billige Angebote:

Glas, Porzellan, Steingut, Emaille, Wirtschafts-Artikel

Heute billige Lebensmittel

Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fische, Obst, Gemüse

Todes-Anzeigen

Verband der Sattler u. Portefeuller Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.
Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Portefeuller

Otto Lübcke

verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Auferstehungs-Kirchhof in Behrensee, Lichtberger Straße, statt.

168/4 Die Ortsverwaltung.

Nation. Gold- u. Silberarbeiter-Krankenkasse.

Zahlstelle Neukölln.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 28. d. M., verstarb unser Mitglied

Adolf Heller

unverehelicht am Herzschlag.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Nachruf.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Uhrmacher

Otto Jache

Alterstr. 117, am 28. d. Mts. an Lungenleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 26. Oktober, abends 7 Uhr, meine innigstgeliebte Frau, Tochter, und unsere Schwester

Ida Schubert

geb. Stelzer

plötzlich nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Adolf Schubert nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 30. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des hiesigen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unsergehliebten Vaters, des Rosenbeamten und Stadtorordneten

Adolf Heller

sagen wir dem sog. Wahlverein, dem Magistrat und der Stadtorordnetenversammlung, dem Deutschen Metallarbeiterverbande, dem Verbands der Bureauangestellten, den Kollegen und dem Vorstande der D.-R.-A. Neukölln, dem Verein der Freiwörter und allen Teilnehmern besten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

Elisabeth Heller nebst Tochter.

3 Mk. monatlich!
10 Pfennig täglich!
5 Tage zur Probe!
31 Monate Kredit!
an alle überall!

Das denkbar Billigste!



PATHÉ IDEAL

Allein

die Pathé-Konzert-Aluminium-Schalldose

kann eine künstlerische Wiedergabe geben



Gechrier Leser! Nach langen und kostspieligen Versuchen bringen wir endlich den Apparat der Zukunft! Die Zeiten sind vorüber, wo man für einen halbwegs guten Apparat ungeheure Preise zahlen mußte. — Unser neuester trichterloser Luxus-Apparat mit allen Vollkommenheiten ausgestattet, dies für Sie zu finden, war unser Bestreben! Wir glauben unser Ziel erreicht zu haben und verlangen nur, daß Sie uns gestatten, es Ihnen zu beweisen. Wir bieten Ihnen unseren wunderbaren Luxus-Apparat nebst einer Sammlung von 20 Stücken auf 10 Platten von 29 cm Durchmesser für den niedrigen Gesamtpreis von nur 93.— Mk., zahlbar 3.— Mk. monatlich und sind derart überzeugt, daß unsere Sendung Sie in jeder Weise zufriedenstellen wird, daß wir Ihnen dieselbe ohne weiteres 5 Tage zur Probe offerieren. — Verlangen und kaufen Sie nur einen speziell für uns gefertigten Luxus-Apparat, denn nur ein solcher Apparat wird Ihnen in jeder Weise entsprechen. — Wir garantieren, daß unsere Offerte genau dem Wortlaut entspricht, da Sie bei Nichtgefallen nur die ganz minimale Hin- und Rückfracht zu tragen haben und jedes Risiko ausgeschlossen ist. — Schreiben Sie uns noch heute, Lieferung erfolgt sofort.

Alle Preise für Pathé-Fabrikate sind die von der Fabrik festgesetzten.

Wir beantworten jede Anfrage auf beliebige Zusammenstellung kostenlos. Unsere Zahlungsbedingungen sind derart, daß jeder unbedingt kaufen muß

Auch gegen bar können Sie nirgends billiger kaufen, da wir dann 10% Rabatt gewähren. Wir garantieren, daß Apparat und Platten vollständig obiger Zeichnung entsprechen.

Senden Sie uns diesen Schein noch heute ein!

An die Fa. Bial & Freund in Breslau II, Postfach

Senden Sie mit einem allernuesten Luxus-Sprechapparat ohne Trichter mit edler Pathé-Konzert-Schalldose, sowie 20 ausgewählte Stücke auf 10 doppelseitig bespielten, 5 Tage zur Probe. Wenn ich die Sendung nicht innerhalb 5 Tagen nach Empfang an Ihre Adresse franko zurückschicke, behalte ich sie und zahle unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgleich für den Apparat mit der Pathé-Konzert-Schalldose 60.— Mark und für die 10 Pathé-Doppelplatten à 3.30 Mark in monatlichen Raten von 3.— Mark ginnend. Erfüllungsort Breslau.

Vor- u. Zunahme: _____
Bemerkung: _____ Ort: _____
Straße - Platz - Nr. _____

Unser Apparat

besitzt hochfein poliertes Eichengehäuse von 37 x 37 x 20 cm Größe. Präzisions-Federwerk, akustischen Tonarm, und kostet einschließlich der echten Pathé-Konzert-Schalldose nur 60.— Mk. Sie kaufen nirgends reeller!

Illustr.-Preisliste über andere Sprechapparate, sowie Violinen, Celli, Mandolinen, Zithern, Gitarren und selbstspielende Musikwerke **gratis**

Bial & Freund
Postfach 120/628 Breslau II

Anton Boekers Festsäle

Weberstr. 17

Telephon: Amt Köpenick 134 14.
Empfehle den werten Vereinen und Gewerkschaften meine Säle, 100 und 750 Personen fassend, zur Abhaltung von Versammlungen und Festlichkeiten, auch Sonntags, zu günstigen Bedingungen. In der Saison noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben.
Ihm geneigten Zuspruch bitte!

Anton Boeker.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Immer noch **Nickelswerder**,
an der neuen Meerstraße beim **Alten Freund**.

Tanzlehrer-Verband „Solidarität“

Den geehrten Vereinen, Gewerkschaften und Saalbesitzern zur gefl. Kenntnis, daß wir unsere **Geschäftsstelle** nach **Neukölln, Weichselstraße 8** verlegt haben.

Wir empfehlen uns zur Erteilung von Tanzunterricht, Einstudierung von Quadrillen, speziell zur Leitung von Ballfestlichkeiten. Bestellungen erbitten nach Neukölln, Weichselstraße 8, Telephon: Neukölln 406 (Rich. Heinrich).

Der Vorstand.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.
Sämtliche bekannten Marken **Zigaretten** zu Originalpreisen.
Amt 4. 3014.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz
10—2. 5—7. Sonntags 10—12.

H. Pfau, Bandagist

Berlin Direksenstraße 20
C., zwischen Bahnhof Alexanderplatz und Goldzeigbrunnen. — Amt Köp. 3208.
Für Damen Frauen-Bedienung.
Referent für alle Krankentassen.

Kranzspenden

(sowie sämtliche Blumenarrangements)
Lieferung schnell und billig **Paul Gross**, Lindenstr. 60, Tel. 301. 7203.

Enorm billig!

Ulster und Anzüge von 25 bis 60 M.
Gehrock - Anzüge
Smokings auf Seide
Billige Hosenwoche.
Versandhaus „Germania“
Unter den Linden 21.

Bruchbandagen

Leibbinden, Geradehalter, Irrigatore, Spritzen etc., **Suspensorien**, sowie alle Artikel z. Krankenpflege empfiehlt

Fabrikant Pollmann, jetzt Berlin N., Lehnring Str. 60. Eigene Werkstatt. Lieferant für Krankenkass. Fachgem. Bedienung.

1 Mark
wöchentl. Teilzahlung
Lieferer elegante
Herren-Moden
fertigt und nach Mass
S. Boltuch
Frankf. Allee 75
Eing. Theaterstrasse

Passauer Gänse

Bratfertig, mit Fett u. Zitronen, 4—6 Rilo schwer, per Pfd. 85—90 Pf. inkl. Frantatur u. Verpackung geg. Nachnahme in nur früher Ware. 231/7
Joh. Hagers Wwe.
Passau (Bayern).

Gegründet 1876.



Möbelfabrik von Rob. Seelisch

Berlin O. 13, Rigaer Strasse 71-73a

Wohnzimmern von 115 bis 750 M.
Schlafzimmern „ 290 „ 1100 „
Herrenzimmern „ 150 „ 1000 „
Küchen „ 50 „ 210 „

Großes Lager von kompletten

Auch Einzelmöbel jeder Art.



Speisezimmer von 250 bis 2000 M.
in jeder gewünschten Holz- u. Stilart zu anerkannt billigsten Preisen.
Übernahme vollständiger Einrichtungen von Hotels, Pensionen, Villen etc.

Besichtigung ohne Kaufzwang. — Versand nach allen Plätzen Deutschlands. — Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Gewerkschaftliches.

Gelber Terror bei Siemens u. Halske.

Die Firma Siemens gründete im Jahre 1907 ein Bureau zur Arbeitsvermittlung und setzte den gelben Matador Rebius als Vorsteher ein. Die Arbeitsvermittlung sollte nur Nebenwerk sein; denn wenn die Firma Siemens Arbeitskräfte benötigte, hatte sie ja als Mitglied des Verbandes Berliner Metallindustrieller den Nachweis dieser Organisation zur Verfügung.

Die neue Einrichtung, der man die Bezeichnung „Arbeitsnachweis des gelben Arbeitsbundes“ gab, sollte dem Zwecke dienen, den Siemenswerken möglichst viel Arbeiter zuzuführen, die sich bereit finden, dem gelben Unterstützungsverein beizutreten. Diese Absicht zu erreichen, stellte die Firma nur Arbeiter ein, die einen Schein vom „gelben Arbeitsnachweis“ beibrachten. Dieses System wird noch heute in verstärkter Weise geübt.

Jeder, der in den Siemenswerken Arbeit zu nehmen gedenkt, muß ein Bewerbungsformular bei den Werkmeistern einreichen. Ist Vakanz vorhanden, erhält er eine Postkarte folgenden Inhalts:

Siemens u. Halske Berlin-Konnendamm, d. 1913.
Kriegsgesellschaft
Wernerwerk Abt. Z. . . .

Telegrammadresse Herrm
Wernerwerk Berlin

Sie ersuchen Sie hiermit, sich in unserem Arbeiter-Annahmebureau mit Ihren Papieren versehen am in der Zeit zwischen 11—1 Uhr vorzustellen.

Aus dieser Benachrichtigung folgt Achtungsboll
keinerlei Anspruch auf Einstellung Siemens u. Halske
oder Entschädigung irgendwelcher Art. Kriegsgesellschaft.

Kommt der Arbeiter daraufhin in das Annahmebureau des Werkes, so werden seine Papiere einer Durchsicht unterzogen und er erhält eine Karte, die wie folgt aussieht:

Siemens u. Halske Berlin-Konnendamm, d. 1913.
Kriegsgesellschaft
Wernerwerk Abt. Z. . . .

Telegrammadresse Herrm
Wernerwerk Berlin

Sie ersuchen Sie hiermit, sich in unserem Arbeiter-Annahmebureau mit Ihren Papieren und je einem Arbeitsnachweisschein des Verbandes Berliner Metallindustrieller, Bustrahauerer Straße 16/18 und des Arbeitsnachweises Michaelstr. 50 versehen am in der Zeit zwischen 11—1 Uhr vorzustellen.

Aus dieser Benachrichtigung folgt Achtungsboll
keinerlei Anspruch auf Einstellung Siemens u. Halske
oder Entschädigung irgendwelcher Art. Kriegsgesellschaft.

Es wird also nun nicht nur ein Nachweisschein vom Bureau der Metallindustriellen verlangt, sondern auch ein solcher vom „gelben“ Bureau. Daß es sich in der Michaelstr. 20 um einen gelben Nachweis handelt, wird verschwiegen. Ist es nun schon an sich ein Bohn auf die Arbeitsvermittlung, den Arbeitslosen soviel Wege und Schikane zu bereiten, so ist die Art der Abfertigung im gelben Bureau als skandalös zu bezeichnen.

In dem Industriellenachweis erhält ein mit der Karte von Siemens versehener Arbeiter nicht eher einen Schein, als er einen solchen vom Nachweis der Gelben beibringt. Michaelstr. 20 angekommen, wird der Arbeiter ins Kreuzverhör genommen. Wer glaubt, die Abfertigung dafelbst erfolge in gestitteter Weise, irrt sich gewaltig. Selbst der größte Ausfall auf einem Kasernenhof kann den Sauerherdenten im Bureau Michaelstr. nicht übertreffen.

Der Arbeitssuchende erhält ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Was will der gelbe Arbeitsbund?“ und der Anrede: „Der gelbe Arbeitsbund ist die Organisation, welcher Sie sich angeschlossen haben.“ Dann werden die Entlassungs-

papiere der letzten 3 Jahre verlangt. Hat der Arbeiter sich dieser Musterung unterzogen, so wird er nach der Organisationszugehörigkeit gefragt. Man vermutet in jedem Arbeitssuchenden ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes. Wer erklärt, kein Mitglied des Verbandes anzugehören, wird durch Redensarten trostiert wie: „Was, Sie sind nicht im Verband? Sie haben doch in dem Betriebe (A. G. O. usw.) gearbeitet. Sie sind organisiert. Geben Sie mal Ihr Verbandsbuch her!“ Es sind Fälle vorgekommen, wo man sogar die — sagen wir — „Mühnheit“ befehlen hat, den Leuten die Verbandsbücher aus der Tasche zu ziehen! Wer solche Behandlung für unter seiner Würde hält und sich darüber ungehalten zeigt, dem wird die Tür gewiesen.

Alle anderen müssen einen Revers unterschreiben, wonach sie ihren Austritt aus dem Metallarbeiterverband erklären, obgleich sie gar nicht Mitglied sind. Wird bei der Abgabe der Papiere ein Verbandsbuch entdeckt, so wird dasselbe abgenommen mit dem Hinweis, es werde dem Verbandsbureau übermittlelt.

Zu alledem kommt, daß derjenige, welcher in Lammesgebud alles über sich ergehen läßt, nur dann einen von der Firma Siemens verlangten Schein erhält, wenn er 50 Pf. entrichtet. Mit Namensunterschrift muß dann ein Revers unterschrieben werden, der lautet: „Gehöre weder einer gegnerischen Arbeiterorganisation an, noch unterstütze ich eine solche.“

Auch eine auf seinen Namen ausgestellte Mitgliedskarte vom gelben Bund wird ihm ausgehändigt. Auf der einen Seite stehen die Leitende der Gelben, auf der anderen Name, Geburtsort und Wohnung.

Nun ist der Arbeitslohn so weit vorbereitet, daß er auf dem Industriellenachweis Bustrahauerer Straße 16 den üblichen Schein erhalten kann, und reiß genaug, in die Siemenswerke aufgenommen zu werden.

Diese Einrichtung mit der schikanösen Behandlung von Arbeitslosen nennt die Unternehmervelt „Arbeitsnachweis“. Ist es schon brutal, jeden Arbeiter auf dem Industriellen-Bureau einer Kontrolle zu unterwerfen und ohne diese in den Großbetrieben keine Arbeitskräfte einzustellen, so ist das von der Firma Siemens geübte System nichts weniger als Erpressung. Wer die Notlage eines anderen zu seinem wirtschaftlichen Vorteil ausnützt, begeht eine Rötigung oder Erpressung. Bei der niedergebenden Konjunktur wird die Arbeitslosigkeit eine geringe und macht ihre wirtschaftliche Abhängigkeit die Arbeiter unfähig, sich der Unternehmervelt für mit der Energie und Kraft zu widerlegen, wie es in normalen Zeiten der Fall ist. Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, macht mancher den Gang zum gelben Bureau. Und die Firma Siemens nützt die Notlage des Arbeiters aus, dem sein Koalitionsrecht geraubt wird und von dem die 50 Pf. nebst der Mitgliedschaft in der gelben Organisation erpreht werden.

Wenn die Firma Siemens erklären sollte, sie habe mit dem gelben Bureau in der Michaelstr. nichts zu tun“, so sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf jeder Karte der Firma Siemens an die Arbeiter die Adresse des gelben Nachweises gedruckt ist und daß der verantwortliche Leiter des gelben Bureaus ein Beamter der Firma Siemens ist.

Alle Kommunalverwaltungen bemühen sich auf Anregungen der sozialdemokratischen Vertreter hin, die Arbeitslosenfürsorge auszubauen. Die Firma Siemens aber, die jährlich Millionen für Aufträge der Staats- und Kommunalbehörden einheimst, macht sich die Notlage der Arbeitslosen zunutze. Soll eine gesunde Arbeitslosenfürsorge eintreten, so ist die Beseitigung derartiger willkürlicher Unternehmerveltpraktiken ein dringendes Gebot. Die Arbeitslosen müssen gegen solche Erpressungsversuche ganz energisch in Schutz genommen werden. Alle Sozialpolitiker und Arbeitervertreter müssen in den Parlamenten den Kampf gegen diesen Raubzug

auf Ehre und Recht des Arbeiterstandes aufnehmen. Ein solcher Kampf ist des Schweißes der Edlen wert.

Berlin und Umgegend.

Die Arbeitslosenunterstützung der deutschen Gewerkschaften betrug i. J. 1912 nicht 8820 342 M. — wie infolge eines Druckfehlers im Leitartikel der Nr. 278 auf Spalte 2 Zeile 2 zu lesen ist —, sondern 8 920 342 M. Für das einzelne Mitglied stellte sich diese Unterstützung auf 4,32 M. (nicht 4,38 M.).

Die Gründung einer eigenen Branche für die Maschinenschlosser im Metallarbeiterverbande beschloß am Sonntag eine Versammlung derselben. Siering legte die Gründe dar, die es ratsam erscheinen ließen, zur Bildung einer geschlossenen Berufsgruppe zu schreiten. Im agitatorischen und verbandstechnischen Interesse sei es besser, wenn auch die Maschinenschlosser als die älteste Gruppe der Metallindustrie zur Gründung einer eigenen Branche übergingen. Es gebe eine ganze Anzahl von Aufgaben, die am besten durch eine geschlossene Gruppe gelöst werden können. Ferner könne man damit den oft wiederkehrenden Klagen einzelner Mitglieder, wonach sie in der Organisation nur zu zahlen, aber nichts zu sagen hätten, der Boden entzogen werden, da innerhalb der Branche jedes Mitglied hinreichende Gelegenheit habe, sich zu betätigen und zu Worte zu kommen. Die Ausführungen des Referenten fanden die vollste Zustimmung der Versammlung und wurden ergänzt durch Koch, der noch die besonderen Gesichtspunkte, die für die Gründung ausschlaggebend sind, hervorhob. Der Antrag, eine eigene Branche zu gründen, wurde einstimmig angenommen. Als Obmann der Branche wurde Otto Heidelbergmann gewählt. Außerdem wurde noch eine zehngliedrige Agitationskommission gebildet.

Die Arbeiter der Emailierwerke haben vor einem Jahre einen Tarif mit den Unternehmern abgeschlossen, worin unter anderem bestimmt wird, daß den Brennern vom 17. Oktober 1913 ab ein Stundenlohn von 65 Pf. zu zahlen ist. Um festzustellen, ob diese Bestimmung des Tarifs von allen Firmen erfüllt wird, hatte der Metallarbeiterverband am Sonntag eine Versammlung der Arbeiter der Emailierwerke einberufen. Es wurden die Firmen Weitenau, Elle u. Günther, Ditsch, Elle u. Sohn, Versch, Lichtenstein, Gerstel genannt und im einzelnen festgestellt, daß diese Firmen ihren tariflichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Verhältnisse sind nicht bei allen genannten Firmen gleich. Zum Teil zahlen sie den Tariflohn der Brenner überhaupt noch nicht, zum Teil gekommen ihn nur einzelne Brenner, während andere manchmal erheblich geringere Löhne erhalten. Bei einer Firma, die zwar den Brennern den Tariflohn zahlt, werden die Auftrager unter dem Tarif entlohnt. Ueberhaupt erreichen die Löhne der Auftrager in vielen Fällen noch nicht die im Tarif vorgeschriebene Höhe von 67 Pf. Es scheint, daß manche Unternehmer glauben, die nach der Beschäftigungsdauer abgestufte Lohnhöhe, die nur für die erste Zeit des Tarifs galt, gelte auch jetzt noch. Diese Uebergangszeit ist längst vorbei und jetzt sind durchweg den Brennern 65 Pf., den Auftragern 67 Pf. als Mindestlohn zu zahlen. — Die Firmen, welche nicht allen Arbeitern den tariflichen Lohn zahlen, sollen nunmehr unter Mitwirkung eines Verbandsvertreters angehalten werden, dem Tarif in allen Punkten nachzukommen.

Achtung, Gastwirtsgehilfen! Der Streik im Nordpark-Bierpalast, Müllerstr. 143a, dauert unverändert fort. Der Inhaber Herr E. Janke ist überhaupt ein Gegner jeder Arbeiterorganisation und glaubt, daß er als mehrfacher Hausbesitzer und Obst-Engrosdhändler die Arbeiter als Mieter oder als Konsumenten nicht braucht. Diese Befreiungen werden von seinem Geschäftsführer Herrn Elsholz eifrig unterstützt. Der Betrieb ist noch wie vor für organisierte Gehilfen gesperrt.
Verband der Gastwirtsgehilfen, Ortsverwaltung Berlin I.

Deutsches Reich.

Terrorismuschwindel.

Vor einiger Zeit berichteten die „Neuzeitung“ und einige ihr geistesverwandte bürgerliche Blätter von einem Terrorismuschwindel in Kaiserlautern, beruht von Mitgliedern des Zimmererverbandes. Christliche Bauarbeiter sollten dort beim Kasernenbau, weil sie nicht in den Verband der Zimmerer eintraten, beschimpft und mißhandelt worden sein. Nach unseren eingeholten Erkundigungen verhält sich die Sache wie folgt: Am Kasernenbau war Mangel an Zimmerern vorhanden. Die ausführenden Firmen suchten in der Umgebung

„Affäre“ gelangt in Hamburg, Köln, Danabrad und Wien, sein Drama „Der Traum“ im Leipziger Schauspielhaus, sein Zähl „Danos Garten“ im Düsselbacher Schauspielhaus und seine Komödie „Mutter hat Recht“ im Heidelberger Stadt-Theater zur Uraufführung.

— Das Forschungsinstitut für experimentelle Therapie, das dritte Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, wird heute in Dahlem eingeweiht. Prof. Dr. von Wassermann wird es leiten.

— Vorträge. Den ersten der „Kunst- und Künstler-Vorträge“ hält am Mittwoch, um 8 1/2 Uhr, in Rudolph Leydes Auskunftsionshaus, Potsdamer Str. 122a/b, Dr. Gustav Pauli, Direktor der Bremer Kunsthalle, über „Die historische Mission des Journalismus“. Der Vortrag wird durch Lichtbilder erläutert. — In der Urania findet am Dienstag, abends 8 Uhr, im großen Auditorium der vierte der Gelehrtenvorträge statt, und zwar wird Herr Professor Dr. Gieseler sprechen über „Die Grenzen der Sichtbarkeit“. Der Vortrag wird die Welt des Kleinsten und u. a. auch das Siebentopfsche Ultramikroskop behandeln.

— Der Maler Carlos Grethe ist gestorben. Sein Schaffen gab das Stärkte in Bildern des Meeres, dessen schwere kraftvolle Schönheit er eigentümlich empfand. Auf einprägnanten Gemälden hat er, wie keiner vor ihm, die Arbeit der Seefischer geschildert. In jungen Jahren hat er sich an den Küsten Belgiens und der Bretagne, das Leben eines Schiffers führend, gehalten. Diese Schule fühlt man in seinen Bildern. Er ist nur 49 Jahre alt geworden.

— Explosionschuh der Luftschiffe. Im Verein deutscher Chemiker ist der französische Gelehrte Raoul Pictet für eine Vervorberung der heute gebräuchlichen Ballonfüllung eingetreten. Er sieht in der Verwendung von Stickstoff die beste Sicherung gegen Explosionsgefahr. Selenbläsen, mit Wasserstoff gefüllt, explodieren bei Annäherung eines Strohholzes; sind sie mit 90 Proz. Stickstoff und 10 Proz. Wasserstoff gefüllt, bleiben sie unentzündbar. Der Amerikaner Arno Körner wies zuerst auf die Lösung des Problems durch Stickstoffverwendung hin.

— Der Tuberkuloseausstellungszug. Der Staat Louisiana hat, wie die populär-medizinische Monatschrift „Hyg“ mitteilt, einen aus drei Wagen bestehenden Zug gebildet, in dessen erstem 28 Meter langen Wagen sich eine vollständige Tuberkulose-Wanderausstellung befindet, in den beiden anderen eine Ausstellung für Zahnpflege und Alkoholbelämpfung. Ferner erhält der Zug zwei Röntgenographen zur Unterstützung der gehaltenen Vorträge. Er fährt von Ort zu Ort und läßt unter Eisenbahnern und anderem Publikum eine andauernde segensreiche Tätigkeit aus. Eine nachahmende Einrichtung!

— Die Brautnacht ist — Der „Simplicissimus“ berichtet: Eine von Professor Schmitz-Nancy besorgte und mit Erläuterungen versehene Schulausgabe der „Dichter der Befreiungskriege“ bringt zu Strophe fünf von Körners Schwertlied:

Zur Brautnacht-Morgengröße
Ruft festlich die Trompete . . .

die Anmerkung: „Die Brautnacht ist der Kampf.“

Kleines feuilleton.

Berlin amüsiert sich! In der Potsdamer Straße haben sie wieder einen neuen Vergnügungspalast aufgemacht. Palast . . . aber der Eintritt kostet dreißig Pfennig. Da heißt's: Kamen und Wirklichkeit lassen. Was ist drin: Lärm. Aber nicht urwüchsiger Lärm, der sich an sich selbst berührt, fröhliches Getöse fröhlicher Menschen, — sondern Unternehmerveltlärm. Krach, den man bezahlt hat. Kapellen. Viele Kapellen. Eine Reitbahn. Ein Tanzboden. Eine Kutschbahn. Ein Kabarett. Alles ist da und doch nichts richtig.

Und der Berliner fühlt sich durchaus nicht mal wohl dabei: er geht ein bisschen gelangweilt durch all den Drimbocium und sieht ihn sich an und ist ja auch schließlich nicht abgeneigt, gelegentlich sich gnädig unterhalten zu lassen. Aber es wird nicht viel draus. Denn er bringt nicht mit als das Fortemonnaie, und so wie er sich den Freudentanz „Zulu“ aus Süddeutschland borgte, so muß er sich von überall her die Formen für seine Lebensfreude pumpen, aus Bayern, aus Tirol — nur nicht aus Berlin. Denn der Berliner ist längst aus der eigenen einfachen Haut gefahren, hat sich fremde Formen aufzwingen lassen, von geschickten Unternehmern, die ihn an der richtigen Seite fassen, an der Stelle, und steht nun da: ein Affe der ganzen Welt. Berlin amüsiert sich. . . .

Ein anderes, trübendes aber tritt in Erscheinung, wenn man sich so eine Veranstaltung ansetzt wie dieses Dödon. Das ist die Durchdringung des Berliner Kleinbürgerdums mit der Schieberwelt. Kommis und Ladenräubler ziehen in den Lokalen herum, in denen sie mehr Geld ausgeben, als sie wöchentlicher verdienen. Keine Organisation beläme sie in ihre Reihen, — aber hierfür sind sie zu haben. Es ist ein anderer Typ als der, der die Bildungsmittel benutzt, die ihm zur Verfügung stehen, als der, der sich um eine bessere Bezahlung kümmert und bemüht. — aber es ist keine kleine Zahl, die es so treibt. Alle schrauben sich hoch, keiner will das sein, was er ist, aber jeder eine Stufe mehr, Berlin amüsiert sich. . . .

Die Sabelmenschur auf Bezahlung. Ein Reford schlagen der Burschenherrlichkeit wurde in Heidelberg aufgestellt. In dieser altfeudalen Studentenstadt hat das Couleurtreiben in den letzten Jahren durch mancherlei skandalöse Vorgänge bewiesen, was Heißes Kind es ist, aber etwas wirklich Neues blieb der Renommierlust der Landsmannschaft Cheruska vorbehalten. Für je fünfhundert Mark schlagen dort zwei buntbändige Messerhelden blutlustig in schwerer Rensur aufeinander los, und zwar auf Einladung einer Filmfirma, die mit dem Schlichtestrühm deutscher Studentenliste ein Sensationsgeschäft machen will. Die ganze Couleur nahm „in materischer Gruppierung“ an der Sache teil. Nun herrscht in der Heidelberger Couleurbühnenhaft, wie es heißt, „Entrüstung“. Natürlich nicht wegen der blutigen Schlägerei, und schließlich auch wegen der Schaustellung, denn Abbildungen von Mensurberggängen sind seit Alters beliebt und gepflegt. Also allenfalls wegen der Bezahlung. Die geschäftsmächtigen Cherusker wurden auf ein paar Jahre aus dem Verbands-

der Landsmannschaft ausgeschlossen und im übrigen wird der Mensuramzug angeführt weiter in Wäste bleiben.

So wird es sein, selbst wenn jetzt eine breitere bürgerliche Öffentlichkeit Stellung nimmt“. Denn das Hauptprivilegium gehört zur Vorbereitung der oberflächigen Jugend auf Amt und Würden. Die Kultur der herrschenden Klassen braucht die Privileg als Bildungsmittel und mit dieser Einschätzung harmonisiert durchaus: erfleht, daß das Kino sich in den Dienst der Sache stellt, und zweitens, daß die Heidelberger Honorarsträger die rübe Schamlosigkeit ihrer Filmpaubereitschaft gar nicht empfunden haben.

Regrad ist abgestürzt! Gott bewahre! — Er hat sein Geld weg und sitzt gemächlich bei seinen Managern und raucht sich ein. Aber geleht den Fall: angenommen er sei . . .

Der Inhalt der bürgerlichen Nachrichtenorgane zerfällt bekanntlich in zwei schöne und liebe Teile: a) in die Nachrichten, die meist wahr sind, jedoch nicht immer; b) in das, was der Berliner treffend „beschwulde“ zu nennen pflegt. Diesmal haben sie sich bewährt: die nationalsten Papiere mußten eingestehen, daß der Franzose doch immerhin etwas gezeigt habe. Sie waren sich alle einig.

Wie aber, wenn er abgestürzt wäre? — Es hätte nur so Sprichwörter gehandelt: Godumt kommt vor dem Fall und solche schönen Sachen. Und die „Tägliche Rundschau“ würde schreiben, hier sehe man wieder das französische Gaukelspiel, und es sei nicht alles Gold, was glänze, und gegen die deutsche Jüdelaffigkeit — der doch auch man bloß Stücker zehn Ballöner heruntergepurzelt waren, und die nun den ersten haut — läme das Gelung nicht auf! Wumm. Und die „Germania“ würde das ganze Evangelium Lukas mitfamt dem anprezendenden Matthias zitieren, um zu beweisen, daß dem Menschengeist Schranken gelegt seien in Ewigkeit Amen. Die göttliche Vorsehung aber, meine Lieben, so wie die Stichwahlparolen des Zentrums lassen sich nicht prophezeien, sondern sie walten blind und nur dem Zufall untertan. Ja.

Koffe, Allstein und Scherl aber . . . sie hätten Gelegenheit gehabt, sie wären gleich in der Lage gewesen, sie haben es überhaupt schon vorher gewußt, und so sehr man es bedauern muß, so . . . einerseits — andererseits — hätten sie gefungen, um keinem weche zu tun.

Rein, er ist nicht abgestürzt. Ich meinte nur . . . angenommen, er sei . . . gekelt den Fall. . . .

Notizen.

— Die Architekten und der Kaiser. Der Bund deutscher Architekten, Ortsgruppe Berlin, trat gestern abend zu einer Beratung der Angelegenheit des Wettbewerbes für das Washingtoner Botschafterpalast zusammen. Es heißt, er wolle protestieren. Wieviel wird er riskieren? Wollte er Gleiches mit Gleichem vergelten, mühte er Fraktur reden. Wattierte Proteste würden das Uebel nur verschlimmern.

— Theaterchronik. Von Henri Nathansen, dem Verfasser von „Hinter Mauern“, werden in dieser Spielzeit gleich vier Stücke zur Uraufführung kommen. Sein neuestes Lustspiel „Die

Zimmerer. Es meldeten sich zwei früher selbständig gewesene Zimmerer mit ihren vier Söhnen. Die Organisation der Zimmerer hat in Kaiserlautern wesentlich mit dazu beigetragen, daß die Löhne im Baugewerbe bessere geworden sind, und so war es ganz natürlich, daß die am Bau beschäftigten Mitglieder des Verbandes der Zimmerer die Quereisten fragten, ob sie organisiert seien. Auf die Antwort, daß sie nicht organisiert seien, wurde ihnen erwidert, daß niemand ernstlich soll, ohne gefast zu haben; sie als gute Christen würden diesen Grundsatze doch wohl anerkennen und sich dem Verbands der Zimmerer anschließen. Die Quereisten erklärten sich auch sofort dazu bereit, fanden aber immer nicht die Zeit dazu, dem Verbands beizutreten. Der Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes hatte diesen sechs dieselbe gelang; er schimpfte aber in grober Weise auf die Mitglieder des Verbandes der Zimmerer. Da die Beleidigung nicht zurückgenommen wurde, machten die Verbandsmitglieder, die nicht Lust hatten, unter solchen Umständen weiterzuarbeiten, Feierabend. Das zu tun, war ihr Recht, und wenn der Unternehmer dabei Unannehmlichkeiten hatte, so mag er sich bei den Christlichen bedanken. Als die sechs wegen ihres Fortbruchs zur Rede gestellt wurden, bedrohten sie die Verbandsmitglieder mit Prügelein, und wenn es nicht zu einer Schlägerei gekommen ist, dann war das den Mitgliedern des Verbandes der Zimmerer zu danken. Doch die sechs waren einmal in raufkühler Stimmung, ließen den Verbandsmitgliedern nach und schlugen sie von hinten mit Bierflaschen und einem Kreuzsichel. Einem Verbandsmitgliede wurde eine Bierflasche auf dem Kopfe geschlagen. Die Kaufleute der Staatsanwaltschaft übergeben. Bei der gerichtlichen Aufhellung der Sache wird es sich zeigen, daß es mit dem Terrorismus der roten Zimmerer wieder einmal nicht ist.

Elfte internationale Tuberkulosekonferenz.

Minister Delbrück begrüßte die Versammlung und wies der gemeinsamen Arbeit als Ziel die Befreiung der Völker vom Joch der Tuberkulose, die zwar teilweise in ihrer Kraft gebrochen, aber immer noch der Volksgesundheit und Arbeitskraft der Nationen furchtbare Wunden schlägt. Noch wird bei der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung jeder dritte Mensch durch Tuberkulose dahingerafft, und bei der Arbeiterschaft der Industrie ist die Hälfte der bis zum 35. Lebensjahre einsetzenden Invalidisierungen auf Tuberkulose zurückzuführen. Alle Länder haben unter Ausbildung ihrer besonderen Methoden den Kampf gegen die Seuche aufgenommen. In Deutschland sind 147 Volkshelplstätten für Lungenkranke mit 15.200 Betten entstanden, daneben 125 Anstalten mit etwa 11.000 Betten für ströfliche und gefährdete Kinder, für Knochen- und Gelenktuberkulose, 114 Wälderholungsstätten, 17 Waldschulen usw. Gefördert wird die Tuberkulosebekämpfung durch die Arbeiterversicherung; 1912 haben die Versicherungsanstalten bei 50.000 Kranken mit einem Aufwand von etwa 90 Millionen (wohl 10 Millionen, der Referent) das vorbeugende Heilverfahren eingeleitet. Greifbare Erfolge der Bekämpfungen zeigen sich in dem Rückgang der Sterblichkeit an Tuberkulose um ein Drittel in England, Frankreich, Deutschland und Nordamerika, um ein Fünftel in Oesterreich, der Schweiz und den Niederlanden innerhalb 15 Jahren.

Wenn sich an diese Begrüßungsrede eine Diskussion angeschlossen hätte, würden wir dem Redner zugestanden haben, daß wesentliche Fortschritte erzielt sind. Nur hätten wir betont, daß gerade die vielbesprochenen Selbstverwaltungsgesetze der Arbeiter Träger des Kampfes sind, und daß zu den gewaltigen Summen für menschenhaltende Kultur der Vater Staat seinen roten Heller beiträgt, daß vielmehr die großen Mittel durch die Versicherungsbeiträge der Arbeiter und Arbeitgeber aufgebracht werden. Vor allem aber bleibt der Kampf gegen die Tuberkulose, wie er heute geführt wird, ungeachtet seiner breiten Front auf der Oberfläche. Der höchste Tuberkuloseindex und die individuelle Disposition, die Krankheitsempfindlichkeit des einzelnen, sind nur zwei Faktoren; der dritte wesentlichste ist die soziale Disposition, die durch ungenügendes Einkommen, überlange Arbeitszeit oder Arbeitslosigkeit, durch Unterernährung, Alkoholisierung und Wohnungsverhältnisse geschaffen wird. Und diese aus der jetzigen gesellschaftlichen Struktur kommenden Uebel sind nicht unabänderlich, aber sie bleiben unbesiegt und damit der furchtbare Nährboden für die Schwindsucht. Es ist ein Traum, so hätten wir unsere Diskussionsbemerkung geschlossen, über die Tuberkulose als Volkspeste den Sieg davonzutragen, solange sich nicht tiefgreifende soziale Veränderungen durchgesetzt haben.

Am ersten Konferenztag wurde das Thema „Der Mensch und die Tuberkulose“ abgehandelt, am Nachmittag über interessante Ergebnisse chirurgischer Behandlung bei Lungentuberkulose berichtet. Auch die in der Schweiz begonnene Sonnenbehandlung gibt und verspricht gute Erfolge.

Wohle Allgemeininteresse bot dann der zweite Tag mit dem Thema: „Die Bedeutung des Versicherungswesens für die Bekämpfung der Tuberkulose“. In Deutschland werden die Erfolge des vorbeugenden Heilverfahrens durch bessere Auslese der geeigneten Fälle und durch vollkommene Behandlungsmethoden ständig größer und besonders nachhaltiger. Tuberkuloseverdächtige und leichter Erkrankte werden in Wälderholungsstätten untergebracht, deren Ausbau zu Heimstätten mit Belüftung auch während der Nacht empfehlenswert erscheint. Die Anstalten haben ein wesentliches Interesse daran, nicht nur die heilbaren Erkrankten zu heilen, sondern auch die noch gesunden Familienangehörigen vor der Infektion zu schützen, besonders auch die Kinder — die Verhütung der Zukunft und eventuell Rückzieher von Hinterbliebenen und Waisenrenten. Darum ist es eilends eine wichtige Aufgabe, die schwer Tuberkulösen aus ihrer Umgebung herauszunehmen und an Krankenheiser zu überweisen; die Berliner Versicherungsanstalt nimmt neuerdings auch ganz vorgeschrittene Fälle in Besitz auf. Zweitens ist ein Fürsorgeverfahren in den Familien und Wohnungen der Erkrankten einzuleiten; dazu hat sich in Anlehnung an die französische Einrichtung der Dispensaires ein Reg. von mehr als tausend Anstalten- und Fürsorgestellen entwickelt, die von den Versicherungsanstalten Zuschüsse erhalten; teilweise auch wie in Berlin in eigener Regie geführt werden.

Neuerdings hat die jüngst entstandene Versicherungsanstalt für Angehörige den Kampf gegen die Tuberkulose in gleicher Weise wie die Organe der Arbeiterversicherung durch Einleitung von Heilverfahren aufgenommen. Redner verschiedener Nationen forderten, daß auch die privaten Lebensversicherungsanstalten für die nicht gesetzlich versicherten Mittelschichten im eigenen Interesse in ähnlicher Weise vorgehen sollten. Von einer amerikanischen Versicherungsanstalt wird berichtet, daß sie einen Teil ihrer Einkünfte in dieser Art verwende und glaubt den beabsichtigten geschäftlichen Nutzen dabei zu erzielen.

Die hantatische Landesversicherung hat den Witwen ihrer Versicherten statt Waisenrente Waisenhauspflege angeboten, 1912 noch ohne Erfolg, aber mit gutem Erfolge seit der Verbindung der Waisenpflege mit einem Erholungsheim an der Ostsee. Sie hofft so die Widerstandskraft bedrohter Kinder, deren Väter an Tuberkulose gestorben, zu steigern.

Der Sorge für die heranwachsende Generation, deren Tuberkulosesterblichkeit in den letzten fünfzehn Jahren unverändert geblieben, galt auch die Besprechung über Berufsschulen für tuberkulosegefährdete Kinder. Aus der Erfahrung heraus, daß der Eintritt in Beruf und Lehre während der an sich schon kritischen Entwicklungsjahre die Gefährdung steigere und daß die Erftanlung die Berufsausbildung verhindere, hat man an die Kinderhelplstätten in hohem Maße Berufsschulen und Erziehungsvorrichtungen angegliedert, in denen die jungen Leute unter ärztlicher Beaufsichtigung stehen und Erftanlung und Gesundheit des Körpers neben einer vollen Ausbildung in den betreffenden Berufen erreichen sollen. Hervorgehoben wurde, wie wichtig eine geeignete Berufswahl für die Kinder aus tuberkulösen Familien sei.

Am Anstalt daran bestraft ein Redner die Gefährdung jugendlicher Angehöriger in Restaurationen und Kaffeehäusern durch die lange,

geseklich nicht beschränkte Arbeitszeit in verdorbener, verqualmter Luft; so sei denn auch die Tuberkulosesterblichkeit in der Berliner Orstkrankenlasse für das Gastwirtsgewerbe 87 Proz.

Aus der großen Zahl von Einzelvorträgen interessierte und der Hinweis auf die Bedeutung der Kinderhelplstätten. Da bislang nur Gemeinden und Wohlfahrtsvereine diese Heilstätten besorgen, stehen sie noch im Anfange ihrer Entwicklung; viellecht könnten auch andere Versicherungsanstalten nach dem Vorbilde der hantatischen dort Waisenpflege und Tuberkulosebekämpfung verbinden.

Aus der Partei.

Die Montagnummer des „Vorwärts“ konfiziert.

Der L. I. Polizeibehörde in Wien hat es die „Vorwärts“-nummer vom Montag, den 20. Oktober angetan. Die Wiener Volksbuchhandlung hatte diese Nummer mit dem Bilde Napoleons I. vor den deutschen Fürsten in ihrem Schaufenster ausgestellt. Da auf diesem Bilde auch der Kaiser Franz Josef, allerdings nur als kleine Nebenfigur zu sehen war, fing die schwarzgelbe Polizei zu lachen an. Ein ganzes Heer von Schulheuten wurde aufboten, um die staatsgefährliche Nummer des „Vorwärts“ in allen Wiener Buchhandlungen, Zigarettengeschäften oder Kaffeehäusern aufzustöbern. Befunden wurde aber nur das Exemplar im Schaufenster der Wiener Volksbuchhandlung.

Eine Frauenkonferenz

der sozialdemokratisch organisierten Frauen der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lüneburg fand am Sonntag, den 20. Oktober, in Reumünster statt. Anwesend waren 47 Delegierten, fünf Mitglieder des Bezirksvorstandes, sieben Vorsitzende der Kreisorganisationen, fünf weibliche Mitglieder der Kreisvorstände, Genoffin Bieg vom Parteivorstand und 15 Gäste. Seit drei Jahren hatte keine solche Provinzkonferenz getagt, während dem sind die weiblichen Mitglieder auf über 6000 angewachsen. Wie wichtig diese Konferenz war, ging aus den beiden Themen hervor, aber die Genoffin Bieg sprach: 1. Wie gewinnen und wie schulden wir die Frauen über die politische Tätigkeit? 2. Ainderschutz und Jugendbewegung. Während sie im ersten Referat auf die Notwendigkeit der besseren politischen Schulung der proletarischen Frauen hinwies, hierbei eine Reihe Anleitungen gebend, zeigte sie im zweiten Referat an der Hand zahlreicher Beispiele, wie notwendig im Interesse der Proletarierinder ein besserer Ainderschutz sei, für den einzutreten nur die Sozialdemokratie sich anbeidig gemacht habe. Ganz besonders sei es notwendig, die weibliche Jugend zu gewinnen, die furchtbar ausgebeutet werde. — Für wie wichtig man auf der Konferenz die Agitation unter den Frauen hielt, geht aus der einstimmigen Annahme folgender Resolution hervor: „Die am 20. Oktober 1912 in Reumünster tagende Frauenkonferenz empfiehlt den Kreisvorständen, zu veranlassen, daß die weiblichen Vorstandsmitglieder der einzelnen Orte und Kreise je nach Bedarf zusammenkommen, um sich über die zu entfaltende Agitation zu besprechen.“ Nach einer äußerst anregenden Diskussion wurde dann die Konferenz nach achtstündiger Tagung geschlossen.

Pollzisches, Gerichtliches usw.

Handfuchung.

Schausucht wurde am Sonnabendvormittag im Bureau des Parteisekretariats für den Landkreis Oreglau. Ein Kriminalkommissar und ein Duzend Kriminalpolizisten suchten nach dem Manuskript einer Eingabe, die sich gegen einen als Sozialistenführer bekannten Gemeindevorsteher eines Dorfes von Oreglau richtete. Das Manuskript wurde nach stundenlangen Bemühungen nicht gefunden, dagegen wurden zwei mit der Maschine hergestellte Abschriften des gesuchten Manuskripts beschlagnahmt. Die Handfuchung fand in Abwesenheit des Parteisekretärs, Genoffen E. W. W. statt.

Aus Industrie und Handel.

Zinsermäßigung der Reichsbank.

Die Besserung der Geldmarktlage in Deutschland hat die Reichsbank am Montag zu einem Schritt veranlaßt, der von den Banken schon seit einiger Zeit gefordert wurde: die Reichsbank hat ihren Zinsfuß für Wechsel (den sogenannten Diskontsatz) von 6 auf 5 1/2 Proz. und den Lombardzinsfuß (für Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren) von 7 auf 6 1/2 Proz. herabgesetzt. Die übrigen deutschen Banken, die das Recht der Notenausgabe benutzen, haben die gleiche Ermäßigung vorgenommen. Die der Vizepräsident in der Sitzung des Zentralauschusses der Bank mittelste, geschah diese Zinsherabsetzung unter Berücksichtigung der sinkenden Konjunktur, der Besserung der politischen Lage und der geringeren Inanspruchnahme der Bank. Nach dem Reichsbankausweis vom 23. Oktober hatte die Bank gegen den 17. Oktober für 1,96 Milliarden Mark weniger Noten im Umlauf, d. h. um so viel ist die Beanspruchung der Bank gesunken. Gleichzeitig haben auch die Unterlegen für die Kreditgewährung abgenommen; der Bestand an Wechseln und verpfändeten Wertpapieren und Waren war gegen die Vorwoche um 108 Millionen gesunken. Dagegen war der Metallbestand um 35 1/2 Millionen gestiegen. Wegen des Vorjahrs stellt sich der Metallbestand um 298 Millionen höher. Die Reichsbank ist also Kreditansprüche besser gewachsen und hat außerdem eine geringe Inanspruchnahme zu erwarten, so daß eine Zinsherabsetzung eintreten kann. Diese Erleichterung ist trotzdem auffällig, da die Bank von England noch Anfang Oktober ihren Diskontsatz erhöht hat und noch nie eine Zinsermäßigung im Herbst vorgenommen worden ist. Ob die Zinsherabsetzung eine größere Belebung der Kreditgewährung und der getwerblichen Konjunktur hervorgerufen vermag, bleibt bei der relativ geringen Ermäßigung um 1/2 Proz. und bei der sichtlich zunehmenden Tendenz zur Konjunkturabwägung fraglich.

Betriebseinstellung in der Glasindustrie. In Rendsburg ist sämtlichen Angestellten der Glasfabrik, vom Direktor bis zum jüngsten Arbeiter, mit Austritt zum 8. November gekündigt worden. Die Fabrik, die stillgelegt wird, soll vom Glaslonia Geys in Rendsburg aufgekauft sein, der vermutlich im Auftrage des Glaslonika gehandelt hat. Das schwere Los, jetzt zu Beginn des Winters sich auf die Straße gesetzt zu sehen, trifft etwa 200 Arbeiter, darunter eine größere Anzahl Mitglieder des Glasarbeiterverbandes. Schwierig wird es für sie am Orte anderweitige Beschäftigung geben.

Preisermäßigung für Kohlen. Die staatlichen Kohlenzettel im Saarrevier haben bereits jetzt eine Preisermäßigung für Kohlen im Umlauf von 0,20 bis 1,20 M. pro Tonne für das erste Halbjahr 1914 vorgenommen. Das Kohlenhandelsverweigerer sich bekanntlich noch immer, einen gleichen Schritt zu tun.

Soziales.

Christlicher Arbeitererrat.

In der „Westdeutschen Mittelstandszeitung“ wird in bemerkenswerter eigenartiger Weise das sogenannte „Kartell der schaffenden Stände“ abgelehnt. Dieses Kartell stelle den Gegensatz zur Arbeiterschaft schroff heraus. Den Arbeitswillensschwung dürfe man nicht in Gemeinschaft mit dem Bund der Landwirte und dem Zentralverband deutscher Industrieller betreiben. „Der gewerbliche Mittelstand, der doch auf die Kaufkraft der Arbeiterschaft angewiesen ist, Insepatenteil verantw.: Th. Glade, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

hat gar kein Interesse daran, den Anschein zu erwecken, als ob er beabsichtige, in das Scharfmachereyager zu gehen. Dies könnte für den Mittelstand und insbesondere für den Detailhandel verhängnisvoll werden“. . . Also nicht grundfänglich, sondern nur aus — Laufschungsabsicht lehnt man öffentlich oder vielmehr das offene Zusammengehen mit den Kartellbrüdern ab. Hinter diesem Jesuitismus steckt das Zentrum. Aus parteifaktischen Gründen muß es ein politisches Zusammengehen der Mittelständler mit den Konservativen und Nationalliberalen verhindern. Ein Kartell, das die drei Gruppen umfaßt, würde dem Zentrum Stimmen, Mandate und politischen Einfluß kosten. Das will man unter allen Umständen verhindern. Zu diesem Zwecke soll den Mittelständlern ein Präsent gemacht werden. Selbstverständlich müssen die Arbeiter das Opfer bringen. Man höre nur, wie man den Mittelständlern um den Bart geht und was man ihnen schon in Aussicht stellen kann. Es heißt in dem genannten Blatt weiter:

„Genau so gut wie eine Verständigung mit der Großindustrie die Werklosumbereine einschränken könnte, werden auch Verhandlungen bezüglich der Arbeiterkonsumvereine wenigstens mit einem Teil der Arbeiterschaft nicht unvorteilhaft sein. Insbesondere versprechen wir uns einen Erfolg nach dieser Richtung hin von Verhandlungen mit den Führern der Christlichen Gewerkschaften.“ Wie es heißt, sollen auch schon diesbezügliche Verhandlungen eingeleitet worden sein. Durch die Schaffung eines sogenannten Kartells der schaffenden Stände werden aber diese Versuche, wie sich aus den bisher schon laut gewordenen Stimmen ergibt, wenig Erfolg haben.“

In hohen Tönen hat man bisher den Segen der christlichen Konsumvereinsbewegung gepriesen, und nun will man den Segen preisgeben, nur um dem Zentrum Wähler zu erhalten. Trotzdem behaupten die christlichen Gewerkschaften, wahrhaft ehrliche und erfolgreiche Vertreter von Arbeiterinteressen zu sein. Die freien Gewerkschaften nennt man Parteiknechte, und selbst befinden sich die christlichen Gewerkschaften in einer offenkundigen Sklaverei unter Zentrumsherrschaft.

Gerichts-Zeitung.

Anzulässige Kaffierung bei Krankenkassenwahlen.

Am Donnerstag hat das Oberverwaltungsgericht wieder einmal eine gegen die freien Gewerkschaften gerichtete behördliche Annullierung von Wahlen aufheben müssen.

Auf Betreiben der christlichen Gewerkschaften hatte der Oberbürgermeister von Köln eine Reihe von Stimmlisten für ungültig erklärt, die seitens der Anhänger der freien Gewerkschaften am 23. Oktober 1911 bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse Rippes (Köln-Rippes) abgegeben worden waren. Zu wählen waren damals 123 Delegierte. Auf den beanstandeten Stimmlisten fanden denn auch 123 Namen im räumlichen Zusammenhange. Dann kam aber ein Vermerk: „Erfahmänner“, und darunter waren noch 15 Namen aufgeführt.

Der Bezirksauschuss zu Köln wies die Klage des Vorstandes der Kasse, mit der dieser die Verfügung des Oberbürgermeisters angefochten hatte ab.

Der Kassenvorstand legte Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, vor dem der Vorstand durch Rechtsanwalt Dr. Oskar Gohm vertreten wurde. Der Anwalt legte in längeren Rechtsausführungen die Unhaltbarkeit der Auffassung des Oberbürgermeisters und des Bezirksauschusses dar.

Das Oberverwaltungsgericht hob die Vorentscheidung auf und setzte die Verfügung des Oberbürgermeisters außer Kraft. Es führte aus: Der Gerichtshof gehe mit dem Herrn Vertreter der Kasse davon aus, daß wenn keine bestimmten Vorschriften für die Form der Stimmgelt gegeben seien, es darauf ankomme, welcher Wille des Wählers ganz bestimmt aus dem Stimmgelt selber hervorgehe. Hier lägen nun Wahlgelt vor, wo erst 123 Personen genannt seien, die zu Vertretern gewählt werden sollten. Dann folge der Zusatz, wo unter der Bezeichnung „Erfahmänner“ noch 15 Namen genannt seien. Die Frage sei, was sei hier der Wille der Wähler gewesen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß hier keine Ergänzungswahl vorgelegen habe, sondern lediglich eine Hauptwahl von Delegierten, und daß auch nur eine solche ordnungsmäßig bekanntgemacht worden sei. Deshalb sei anzunehmen, daß die Wähler gemeint haben, die 15 als Erfahmänner überschriebenen Personen sollten für den Fall eintreten, daß einer oder mehrere der in erster Linie vorgeschlagenen 123 Vertreterkandidaten aus irgendwelchem Grund nicht wählbar wäre. Ob für eine Hauptwahl eine solche Eventualabgabe von Stimmen überhaupt zulässig sei, brauche hier aber nicht erörtert werden. Denn selbst, wenn man es annehmen wollte, so wäre aus dem Zusatz doch nicht ersichtlich, in welcher Weise die sogenannten Erfahmänner eventuell eintreten sollten, in welcher Reihenfolge usw. Somit sei der ganze Zusatz nicht nur als unklar, sondern direkt als überflüssig anzusehen. Denn jedenfalls stehe fest, daß die zuerst genannten 123 Personen diejenigen sein sollten, die als Vertreter nach dem Willen der Wähler fungieren sollten. Deshalb sei der Zusatz von den „Erfahmännern“ als etwas ganz überflüssiges zu erachten, und er sei, wie auch der Anwalt schon ausgeführt habe, zu betrachten, als wäre er gar nicht gemacht. Die ersten 123 seien als nach dem klaren Willen der Wähler gewählt anzusehen, und die Verfügung des Oberbürgermeisters sei aufzuheben.

Von der religiösen Erziehung nach dem Allgemeinen Landrecht.

Herr Pohl aus Wosen, der evangelisch ist, und seine katolische Frau hatten sich dahin geeinigt, ihr Kind, das bloßer die evangelische Schule besucht hatte, katholisch erziehen zu lassen. Sie beriefen sich auf die Bestimmungen im Titel 2, Teil 2 des Allgemeinen Landrechts, wonach ihnen kein Dritter einzureden hätte, wenn sie sich einig seien. Die Anmeldung für die katholische Volksschule wurde aber nicht angenommen, weil der Vater nicht dem Verlangen der Schulaufsichtsbehörde nachkam, seine Willenserklärung notariell oder gerichtlich bescheinigen zu lassen. Die Aufsichtsbehörde verlangte, das Kind solle weiter in die evangelische Schule gehen. — Da das Kind vorübergehend in keine Schule ging, wurde Pohl wegen Schulverhinderung angeklagt.

Das Kammergericht als letzte Instanz sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Der § 78, Teil 2, Titel 2 des Allgemeinen Landrechts und die preussische Deklaration vom 21. November 1808 über die religiöse Erziehung von Kindern gemischter Ehen bezögen sich nur auf den Religionsunterricht. Die Eltern seien verpflichtet, dem Kinde in der Religion, die der Vater habe, Unterricht erteilen zu lassen. Wenn sich die Eltern verschiedener Konfession darin einig seien, sei es ihnen aber möglich, zu bestimmen, in welcher Schule (hier evangelische oder katholische) sie das Kind im übrigen unterrichten lassen wollen. Der evangelische Vater und die katholische Mutter seien sich nur darin einig gewesen, das Kind in die katholische Schule zu schicken. Hier sei die Ausnahme in die katholische Schule davon abhängig gemacht worden, daß der evangelische Vater seinen Willen notariell oder gerichtlich bescheinigen lasse.

Der Senat sei der Meinung, daß eine derartige Verpflichtung nicht bestehe. Es könne deshalb der Vater nicht bestraft werden, wenn die Schule das Kind mangels solcher Bescheinigung nicht annehmen und es jetzt die Schule verlässe.

Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion

in der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

1. Oktober 1911 bis 30. September 1913.

Das städtische Finanzwesen.

Mit der Entwicklung der Stadt Berlin sind auch ihre Aufgaben gewachsen. Der Gemeindebedarf hat einen Umfang angenommen, wie ihn manches Königreich nicht aufweist; beträgt doch der Etat der Stadt Berlin im Jahre 1913/14 in Einnahme und Ausgabe nicht weniger denn 373 Millionen Mark.

- 1. das Einkommen bis 1800 M. steuerfrei zu lassen;
2. progressive Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer für Einkommen von 3000 M.
3. progressive Zuschläge zur staatlichen Ergänzungsteuer für Vermögen von 20 000 M. an zu erheben.

Dieser Antrag, der am 26. Oktober 1911 in der Stadtverordnetenversammlung verhandelt wurde, fand keine Gegenliebe bei den Kommunalfreisinnigen. Ihm lag der Gedanke zugrunde, die Möglichkeit für Befreiung niedriger Einkommen von Steuern zu schaffen, dagegen die hohen Einkommen für die Gemeinde schärfer heranzuziehen zu können und durch einen Zuschlag auf Vermögen der Gemeinde neue Einnahmequellen zu eröffnen.

Die bürgerlichen Gruppen ließen durch ihre Wortführer nacheinander erklären, daß sie unter keinen Umständen auf den Boden der gestellten Anträge treten könnten; weil sie aber vor den Stadtverordnetenwohlen gefehlt seien, wolle man in einem Ausschusse noch einmal darüber reden. Herr Rosenow erklärte, daß bei einer fakultativen Einführung ein Beitreten der Gemeinden entstehen würde und sagte dann: „Würde ein solcher Antrag im Abgeordnetenhaus überhaupt verhandelt, so würde man uns in der Gemeindevorwaltung nicht mehr ernst nehmen.“

Ein Denkmal besonderer Art hat sich der Berliner Kommunalfreisinn mit der Einführung einer Bier- und Lustbarkeitssteuer erhebt, die von der Stadtverordnetenversammlung in ihren Sitzungen am 16. Januar 1913 und 6. März 1913 beraten und beschlossen wurde. Obwohl der Magistrat in früheren Jahren wiederholt versucht hatte, eine Lustbarkeitssteuer und Villetsteuer der Bürgergemeinde aufzubauen, war es dank der energischen Haltung der Sozialdemokratie in Verbindung mit den sehr rührigen Gewerbetreibenden und Interessenten gelungen, die Vorlage zu Fall zu bringen.

Die vor der Tür stehenden Stadtverordnetenwohlen bieten Gelegenheit, der Finanzpolitik des Kommunalfreisinn durch die Wahl von Sozialdemokraten die Antwort zu geben, die er verdient!

Zur Stadtverordnetenwahl im 26. Bezirk.

Die Grundbesitzer arbeiten im stillen, um ihrem Kandidaten im 26. Bezirk wieder zum Siege zu verhelfen. Sie bedienen sich hierbei der Mitarbeit der Hausbesitzer, an die sie folgendes Anschreiben versenden:

Grundbesitzerverein der Schönhauser und angrenzenden Stadtteile zu Berlin (E. V.).

Berlin N. 58, 22. Oktober 1913.

Schönhauser Allee 30a.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen bekannt sein wird, finden am Sonntag, den 9. November d. J., von 10 bis 12 Uhr die Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abteilung statt. Für unseren Stadtteil kommt die Wiederwahl des Herrn Stadtverordneten Glasmeisters Gustav Alt in Frage, der 28 Jahre hindurch der Stadtverordnetenversammlung angehört hat.

Im Interesse der Sache bitten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als Hausbesitzer, die begehende Liste der Bewohner Ihres Hauses gefälligst daraufhin zu prüfen, wer von Ihren Mietern für die Abgabe der Stimme für den Stadtverordneten Alt in Frage kommen würde und diese dann in der Liste durch ein Kreuz zu bezeichnen. Die Namen derjenigen Mieter, von denen Sie bestimmt wissen, daß sie sozialdemokratisch wählen, bitten wir in der Liste zu durchstreichen.

Die Grundbesitzer-Vereine unseres Stadtteils haben sich sämtlich für die Wiederwahl des Herrn Alt ausgesprochen.

Die Liste wollen Sie bitte in den begehenden Briefumschlag stecken und zur Post geben.

Wir werden uns dann mit den betreffenden Herren in Verbindung setzen. Wenn Sie selbst sich ebenfalls für die Wahl des Herrn Alt interessieren würden, wären wir Ihnen zu besonderem

Dank verpflichtet. Sie fördern damit in erheblichem Maße die Arbeit des Wahlkomitees.

Geschäftsbüro

Carl Gronewaldt, Stadtverordneter, 1. Vorsitzender.

Unsere Genossen ersuchen hieraus, welche Anstrengungen unsere Gegner machen; hoffentlich ziehen sie die richtige Lehre daraus.

Ein Schußbereiter Junkerprüfbling.

Vor dem Schöffengericht Werder a. O. mußte am Sonntagabend ein 19jähriger Schüler Karl v. Raehne, Sohn des Rittergutsbesitzers v. Raehne auf Beyow am Schwielowsee, sich wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Er hatte am 2. Pfingstfeiertag aus dem Park des väterlichen Gutes einen auf dem Schwielowsee im Schilf nach Eiern von Wasserfahmern suchenden Arbeiter Heinrich Thomasse aus Seltow durch einen Schrottschuß im Gesicht verletzt und hinterher einem Zimmermann Karl Born aus Seltow, der in seinem Boot zufällig vorbeikommt und sich des ihm Hilfe rufenden Thomasse annehmen wollte, eine Kugel ins Bein geschossen.

Der Angeklagte, der noch wenig entwickelt aussieht und keineswegs den Eindruck eines schon Reunzehnjährigen macht, berief sich darauf, daß gerade an jenem Tage sein Vater ihn angewiesen habe, draußen „nach dem Rechten zu sehen“. Als er im Schilf den einen Mann und auf dem See im Raue einen anderen bemerkte, habe er beide im Verdacht von Ungehörigkeiten gefaßt und ihnen nach dreimaligem Anruf gedroht, daß er, wenn sie nicht still hielten, bis drei zählen und dann schießen werde. Nach einem ersten Schrottschuß habe der eine „sich im Schilf niedergeworfen“, der andere aber sei trotz erneuten Anrufen und ungeachtet der Drohung, daß er ihm „Kücher in den Rahn schießen“ werde, davongefahren. „Ich zählte“, so schilderte Angeklagter weiter den Hergang, „bis drei, dann schoß ich einmal links vom Raue, einmal rechts von ihm, er hielt aber immer noch nicht, darum gab ich einen dritten Schuß auf die Raue Spitze. Als auch das nicht wirkte, schoß ich zum vierten Mal. Bei diesem Schuß schrie der Mann auf, ich glaube aber nicht, daß ich ihn getroffen habe. Ich habe ihn auch nicht treffen wollen.“

Der Angeklagte, der noch wenig entwickelt aussieht und keineswegs den Eindruck eines schon Reunzehnjährigen macht, berief sich darauf, daß gerade an jenem Tage sein Vater ihn angewiesen habe, draußen „nach dem Rechten zu sehen“. Als er im Schilf den einen Mann und auf dem See im Raue einen anderen bemerkte, habe er beide im Verdacht von Ungehörigkeiten gefaßt und ihnen nach dreimaligem Anruf gedroht, daß er, wenn sie nicht still hielten, bis drei zählen und dann schießen werde. Nach einem ersten Schrottschuß habe der eine „sich im Schilf niedergeworfen“, der andere aber sei trotz erneuten Anrufen und ungeachtet der Drohung, daß er ihm „Kücher in den Rahn schießen“ werde, davongefahren. „Ich zählte“, so schilderte Angeklagter weiter den Hergang, „bis drei, dann schoß ich einmal links vom Raue, einmal rechts von ihm, er hielt aber immer noch nicht, darum gab ich einen dritten Schuß auf die Raue Spitze. Als auch das nicht wirkte, schoß ich zum vierten Mal. Bei diesem Schuß schrie der Mann auf, ich glaube aber nicht, daß ich ihn getroffen habe. Ich habe ihn auch nicht treffen wollen.“

Born selber bekundete, er habe nicht sogleich gemerkt, wie schwer er getroffen worden war. Nachher habe er hilflos in seinem Boot auf dem See getrieben, und sei schließlich durch Thomasse, den die Familie v. Raehne feilsgehalten, aber später wieder freigelassen habe, aufgesucht und nach Hause gebracht worden. Born hat mit seiner Schußwunde fünf Wochen im Krankenhaus gelegen und ist sieben Wochen arbeitsunfähig gewesen. Von der Schieberei gaben Thomasse und Born eine wesentlich andere Darstellung als der Angeklagte. Thomasse erzählte: „Als ich am Ufer einen Hund sah, mußte ich schon beschied, daß ich auch bald Feuer kriegen würde. Ich sah den jungen v. Raehne schußbereit herankommen, da brachte ich mich in Sicherheit, weil ich doch wußte, daß es auf ein Menschenleben so genau nicht ankam.“ Der junge v. Raehne habe gedroht: „Galt, oder ich schieße!“, er aber sei ausgerückt, habe dann einen Schrottschuß ins Gesicht erhalten, sei Schuß suchend bis an den Hals ins Wasser gesprungen und habe um Hilfe gerufen. Als Born ihm zu Hilfe kommen wollte, habe v. Raehne diesem zugerufen: „Kommen Sie mal ran, oder ich schieße Sie über den Haufen!“ Beim vierten Schuß habe Born aufgeschrien: „Er hat mich ins Bein geschossen!“ Born hatte verstanden, er solle nicht herankommen. Er bekundete, daß er das auch gar nicht gewagt hätte, v. Raehne habe seine Drohung, zu schießen, sofort ausgeführt, sei nach den ersten Schüssen auf eine Anhöhe gelaufen und habe an einem Baum anlegend von dort nochmals geschossen. Auf Befragen versicherte der Angeklagte, daß er ein guter Schütze sei und schon Schießpreise erworben habe. Wie leichtfertig der gute Schütze draußlos schoß, das zeigt die Aussage eines Dampfseifers Kupfer, der während der Schieberei über den Schwielowsee fuhr. Ein Schuß habe kurz vor dem vollbesetzten Dampfer aufgeschlagen. Herr v. Raehne, der Vater, schilderte, welche Situation er vorfand, als sein Sohn ihn zu Hilfe gerufen hatte. Ueber Borns Verwundung sagte er: „Wer weiß, wo der seinen Schuß hergekrigert hat!“ Rechtsanwalt Liebnecht fragte, ob Born vielleicht, als er die Ruderpunkte unternahm, die Schußverletzung schon mitgebracht haben solle. Herr v. Raehne bestätigte, daß er seinen Sohn instruiert habe, Spießbüden durch die Schußwaffe zum Stehen zu bringen. Diefelbe Instruktion habe er selber gleichfalls von seinem Vater erhalten, das sei so hergebracht Brauch. Vorgehalten wurde ihm die Aussage Thomasses, daß er diesem, als er aus dem Wasser herausgeholt worden war, angebrüllt habe: „Du Kack!“ und sein Verlangen nach einem Arzt beantwortet habe: „An Deiner alten Blabbe wirst Du nicht gleich krepiieren!“ Erst auf wiederholtes Befragen gab er das zu. Auf dem Lande spreche man eben anders als in der Schreibstube, sagte er. Eine Schwester des Angeklagten, Frä. Mignon v. Raehne, erzählte, nach dem ersten Schuß habe sie ihren Bruder sie hören hören, da habe sie sofort nach Plinte und Patronen gegriffen und sei hinausgelaufen. So nebenbei erwähnte sie, daß sie selber einmal an einem Abend mit gespannter Plinte auf Spießbüden gesahndel und ein paar Männer, die sich hinterher als harmlose Fischer entpuppten, mit dem Ruf „Still gestanden, oder ich schieße!“ bedroht habe. Zur Kennzeichnung der Schußbereitschaft des Angeklagten berief Rechtsanwalt Liebnecht sich auf Zeugen einiger anderer Schußaffären. Ein Arbeiter Alendorff bekundete, der junge v. Raehne habe ihm, den er beim Morchelnsuchen traf, sechs Schrotladungen nachgeschwenkt, wovon er vier „auf den Dudel gekriegt“ habe. Farrer Hoffmann aus Glinow gab die Mitteilungen einer Mutter wieder, daß der junge v. Raehne ihre zwei Jungen beim Morchelnsuchen getroffen, nach dem einen geschossen, den anderen mit einem Knüttel verhalten und mit Füßen getreten habe. Der Angeklagte suchte diese Vorfälle als harmlos hinzustellen. Er habe nur Schreckschüsse hintergeschickt, den Jungen nicht getreten, ihn

nur zwischen die Beine genommen und ihm mit der Hand den Hintern vollgehauen. Auf ein gleichfalls zur Sprache gebrachtes Mentloner mit zwei Radfahrern, die er mit dem Revolver bedroht haben soll, konnte er sich zunächst gar nicht besinnen. „Ich kann mich“, sagte er, „nicht erinnern, solche Fälle kommen so und so oft vor. Das kann man sich nicht so merken, weil solche Sachen fast alle Tage vorkommen.“ Vorliegender: „Daß Sie alle Tage schießen wollen?“ Angell: „Nein, daß Radfahrer einen belästigen.“ Schließlich erinnerte er sich doch an die Geschichte, aber er stellte sie so dar, daß zuerst er bedroht worden sei.

Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für überführt der fahrlässigen Körperverletzung Borns, fand die Fahrlässigkeit sehr grob, sah aber mildernde Umstände und beantragte die Kleinigkeit von 150 Mark Geldstrafe. Für den Nebenkläger Born sprach Rechtsanwaltschaft sich gegen die Jubilligung besonderer Milde aus. Größte Fahrlässigkeit aber sei das Verhalten des Sohnes, der in dieser Weise mit Menschenleben gespielt habe. Der Verteidiger Justizrat Josephsohn mühte sich ab, dem Gericht die Ueberzeugung beizubringen, daß man dem Angeklagten nicht mal besondere Fahrlässigkeit vorwerfen könne und ihn entweder ganz freisprechen oder doch sehr milde beurteilen müsse. Fahrlässig habe Born gehandelt, der durch seine Flucht verschuldet habe, daß von Raehne nach dem Boot schoß und dabei ihn traf. Auch Herr v. Raehne, der Vater, ergriff zur Verteidigung seines Sohnes noch das Wort. Eine Waffe zu führen, sei durchaus notwendig, weil schon Angriffe auf Vater und Sohn erfolgt seien. Ihn selber habe man mal aus dem Wagen werfen wollen. „Das ist“, witterte er, „das Verhalten der Leute, die den höchsten Lohn verdienen und viel zu viel Feierabend bekommen.“

Das Gericht sprach den Angeklagten schuldig. Fahrlässig sei die vorläufige Annahme, daß Born etwas Strafbares verhalte, grob fahrlässig auch der rasche Entschluß, nach dem Boot zu schießen, ohne zu überlegen, daß dabei ein Mensch getroffen werden konnte. v. Raehne schein auch sonst schon öfter mit dem Schießgewehr schnell bei der Hand gewesen zu sein. Daß er so nicht verfahren dürfe, sollte ihm durch eine schwerere Strafe zu Gemüte geführt werden. 400 Mark Geldstrafe seien eine angemessene Sühne.

Partei-Angelegenheiten.

Karlshorst. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im „Fürstendamm“ (Znh. Bartels): Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Karl Bermuth: „Wissenschaft und Religion“. 2. Diskussion. 4. Bezirksangelegenheiten.

Bernau. Donnerstag, den 20. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant „Bellevue“ (Znh. Fr. Salmann) eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung statt. Tagesordnung: Arbeiterinteressen und Kommunalverwaltung. Referent: Landtagsabgeordneter Genosse Otto Braun. Genossen, agitiert für starken Besuch dieser Versammlung.

Berliner Nachrichten.

Zugzusammenstoß auf Bahnhof Potsdam.

Ein schwerer Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge, bei welchem fünf Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden, hat sich in der Nacht vom Sonntag zum Montag um 12 1/2 Uhr auf dem Hauptbahnhof in Potsdam abgespielt. Dort fuhr wahrscheinlich infolge zu früher Signalfreigabe ein Güterzug auf einen im Bahnhof haltenden Personenzug auf. Die letzten drei Wagen des Personenzuges, die zum Glück nur schwach besetzt waren, entgleisten und schoben sich ineinander. Auch die Maschine des Güterzuges und zwei Wagen entgleisten. Bis jetzt wurden fünf schwerer und etwa acht bis zehn leicht Verletzte festgestellt. Wir erfahnen darüber folgendes:

Um 12 Uhr 25 Minuten war in den Potsdamer Hauptbahnhof der Personenzug 400 eingelaufen, der um 11 Uhr 50 Minuten vom Potsdamer Bahnhof in Berlin abgefahren war. Der Zug war nicht allzu stark besetzt, da die meisten Reisenden in Potsdam ihr Ziel erreicht hatten. Nur etwa 100 Personen befanden sich noch in den Abteilen der vorderen Waggons. Der Zug hatte bereits drei Minuten Verspätung, da er, wie stets an Sonntagen, auf den einzelnen Stationen längeren Aufenthalt gehabt hatte. In dem Augenblick, als der Stationsvorsteher das Zeichen zur Abfahrt geben wollte, brauste der Güterzug 6040 heran, der nach Magdeburg bestimmt war und aus Berlin kam. Der Lokomotivführer erkannte bei der eigenartigen Lage des Potsdamer Bahnhofes die Gefahr erst im letzten Augenblick und gab sofort Gegendampf. Trotzdem war ein Zusammenstoß unvermeidlich. Die Maschine des einfahrenden Zuges prallte mit so großer Wucht auf die haltenden Waggons auf, daß die drei letzten aus den Schienen sprangen. Mit furchtbarem Krachen schoben sich die langen Wagen auf und ineinander. Die starken aus Schmiedeeisen bestehenden Untergestelle wurden vollständig deformiert. Die starken Achsen und Räder wurden wie dünnes Blech zusammengepreßt. Die Maschine des Güterzuges war ebenfalls erheblich beschädigt worden, so daß der Dampf in mächtigem Strahl aus dem Eisenblech entwich und die Halle erfüllte. Im ersten Augenblick war infolge des Dampfes nichts zu erkennen, und so nahm man infolge der lauten Hilferufe der Verwundeten an, daß die Katastrophe einen viel größeren Umfang annehmen werde, als dies glücklicherweise der Fall. Die Scherben der zerplitterten Fenster Scheiben wurden weit zerstreut und verletzten einige Bahnbediente und Reisende, die auf dem Perron standen, im Gesicht und an den Händen. Der Lokomotivführer und Heizer der Gütermaschine hatten sich im letzten Augenblick durch Abspringen gerettet und waren unverletzt davon gekommen. Die beiden ersten Güterwaggons waren bei dem Anprall aus den Schienen gesprungen und hatten sich quer vor die nachfolgenden Waggons gelegt. Das ganze verfügbare Bahnpersonal wurde sofort nach dem Zusammenstoß zusammengezogen, um die Rettungs- und Aufräumarbeiten vorzunehmen. Außerdem wurde telegraphisch ein Hilfszug herbeigerufen.

In dem letzten Wagen befanden sich zwei Unteroffiziere und ein Trompeter des Feldartillerie-Regiments Nr. 8 in Brandenburg, die bei dem Unfall am schwersten verletzt worden waren. Alle drei lagen zwischen den zusammengeschobenen Wägen und Wänden des Waggons und konnten sich nicht befreien. Der Bizeugmeister Seidel hatte eine Kopf- und Unterschenkelverletzung davongetragen, der Trompeter Schneider einen Bruch des linken Unterarmes, der Unteroffizier Dertel eine Quetschung beider Beine. Alle drei wurden in das Potsdamer Garnisonlazarett übergeführt. In dem letzten Wagen saßen der Lackierer Fritz Schmidt, Berlin,

Wohmannstr. 15 wohnhaft, der eine Baden- und Kobberlebung aufwies, und der Krawaller Kleber von der 4. Eskadron des Krawaller-Regiments Nr. 6 in Brandenburg a. S., der mit einigen leichten Quetschungen davongekommen war. Schmidt wurde in das Potsdamer Krankenhaus eingeliefert, während Kleber ärztliche Hilfe nicht in Anspruch zu nehmen brauchte. In den anderen Wagen waren einige Reisende durch den gewaltigen Stoß von den Bänken geschleudert worden und klagten über Schmerzen im Rücken. Zwei Damen erlitten einen Nervenschock. Die Aufräumungsarbeiten begannen noch in der Nacht, so daß am Morgen das Gleis zum größten Teil wieder freigelegt war. Eine Verkehlungsstörung entstand nicht, da die Rüge über das Magdeburger Ferngleis und den zweiten Bahnhofsstrang abgeleitet wurden. Die Schuldfrage ist bis zur Stunde noch nicht geklärt. Der Führer des Güterzuges erklärt, daß das Signal vor dem Bahnhof auf freie Fahrt gestanden habe und er deshalb weiter gefahren sei. Gegenwärtig wird das Stellwerk genau untersucht, ob etwa ein Defekt in der Mechanik vorliegt.

Ein kaiserliches Geschenk? zu dem Guldigungsständchen der Berliner Gemeindefunkinder ist etwas sehr post festum eingetroffen. Sollten daran nur die Erörterungen schuld sein, die in der Presse über die Tatsache gepflogen wurden, daß das Kaiserpaar für die siebentausend singenden Funkkinder gerade ein paar knappe Dankesworte übrig hatte? Der adelige Hofpage, der an der Hofkapelle bedient wird, wird mit Konfekt beladen. Die Tausende vom Laufen, Barten und Singen angezogenen Kinder, die nach Kinderart etwas erwartet hatten, bekamen nicht die geringste Erfrischung, mußten mit leeren Händen nach Hause marschieren. Jetzt ist jedem dieser siebentausend Kinder in ihren Schulen ein Bild des Kaisers in Kabinettform überreicht worden. Es trägt die Unterschrift: „Zur Erinnerung an das Guldigungsständchen der Gemeindefunkkinder am 16. Juni 1913. Wilhelm I. R.“. Mancher helle Berliner Junge wird sich dabei sein Teilchen gedacht haben. Auch der Rektor, der das kommandierte Ständchen kommandierte, erhielt jetzt erst seine Belohnung, den Kronenorden vierter Güte.

Vielleicht sehen nun endlich auch die Eltern dieser Kinder ein, welchen Fehler sie machten, als sie ihre Kinder zu hurrapatriotischen Zwecken nach dem Schlosshof sandten.

Umleitung von Straßenbahnlinien. Die Straßenbahn muß zum Einbau der neuen Kreuzungsanlage auf dem Auguste-Viktoria-Platz wegen des Baues der Untergrundbahn in den Nächten vom 27./28. Oktober und 3./4. November die Linie A von 1.30 an über den Auguste-Viktoria-Platz, die Gartenberg- und Joachimsthaler Straße, 81 nach Berlin von 1.30 an über die Kurfürstenstraße, den Kurfürstendamm und die Kantstraße umleiten. Ferner müssen wegen Auswechslung der Gleiskreuzung Alt-Moabit an der Ecke der Gogolowskystraße die hier verkehrenden Linien in der Nacht vom 30./31. d. M. von 12 Uhr an umgeleitet werden: 10 und 18 über Veuffelstraße, Turmstraße, Stromstraße und Alt-Moabit, W und Q über Berliner Straße, Charlottenburger Chaussee, Brückenallee, Veffing- und Stromstraße sowie Alt-Moabit, 17 über Veffing-, Strom- und Turmstraße, 14 über Alt-Moabit, Strom- und Turmstraße.

Einheitliche Regelung des Eisports auf den Havel- und Spreegewässern.

Und wird gefürchtet: „Wohl mancher Freund des Eisports hat an schönen kalten Wintertagen schon den Wunsch gehegt, weitere Ausflüge auf dem Eise der schönen Havel- und Spreestetten zu unternehmen, und sich nicht auf den Wannsee, die Müggel usw. beschränken zu müssen. Leider ist dieser Wunsch nur in seltenen Ausnahmefällen bei strengem, schneefreiem Frost erfüllbar, da entweder außerhalb der festgelegten Bahn eine Schneedecke die Schlittschuhläufer hindert oder, wenn neu einsehender Frost nach leichtem Tauwetter die Bahn spiegelglatt gemacht hat, solche Ausflüge nur mit Lebensgefahr unternommen werden können.“

Schon beinahe 10 Jahre sind verfloßen seit jenem verhängnisvollen Sonntage im Januar 1904, an dem nicht weniger als 7 Unfälle auf dem Eise der Havel stattfanden. Wenn diese bedauerlichen Verluste an Menschenleben auch in der Hauptsache auf den Leichtsinne der Schlittschuhläufer zurückzuführen waren, so konnten sich die Behörden doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß die unregelmäßige polizeiliche Zuständigkeit auf den Eisflächen — die Polizeidistrikte folgen den kommunalen Grenzen, die oft regellos zwischen den Ufern verlaufen — einen wirksamen Schutz sehr erschweren. Der Regierungspräsident in Potsdam teilte deshalb das Havel- und Spreegewässern in der Umgegend Berlins in einzelne Abschnitte (Eispolizeidistrikte) und wies die Ausführung der Eispolizei auf diesen Flächen jeweils dem am nächsten wohnenden Amtsvorsteher oder hiesigen Polizeiverwalter zu. Die Befugnisse und Pflichten der Eispolizeibehörden sowie der Pächter der Eisbahnen wurden durch die Eispolizeiverordnung vom 31. August 1904 geregelt.

Leider fehlt noch immer eine Stelle, die den Groß-Berliner Eisport nach einheitlichen und höheren Gesichtspunkten zum Nutzen aller Liebhaber dieser schönen und gesunden Erholung gestaltet. Der Regierungspräsident in Potsdam hat deshalb bereits im Sommer dem Zweckverbande die Frage vorgelegt, ob er geneigt sein würde, die Regelung des Eisports auf den Gewässern in der Umgegend Berlins in die Hand zu nehmen, sobald er Eigentümer der angrenzenden Waldflächen geworden sei. Der Verband hat sich bei dem Stande der Verhandlungen mit dem Forstfiskus keine Stellung noch vorbehalten müssen, es ist aber wohl anzunehmen, daß er, wenn die Waldhaltungsfrage erst gelöst ist, auch auf diesem vielen am Herzen liegenden Gebiete die Groß-Berliner Interessen in wirksamer Weise wahrnehmen wird.

Der hier geäußerte Wunsch nach einheitlicher Regelung des Eisports dürfte um so eher in Erfüllung gehen können, wenn der Fiskus das Waldgebiet dem Zweckverband einfach kostenlos überläßt und sich an der Unterhaltungspflicht Genüge sein ließe.

Aber wenn auch der Zweckverband nicht Käufer des Waldbestandes ist, können wir nicht einsehen, was eine Regelung hindern sollte.

Totgefahren.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall hat sich am Sonntagmorgen gegen 6 Uhr in Treptow ereignet. Der Kaufmann Heinrich Wub. Reuterplatz 1 in Neukölln wohnhaft, war in Johannisthal gewesen, um den Pögnoldischen Flugvorführungen beizuwohnen. Auf dem Rückwege wollte er an der Ecke der Karpfenteichstraße und der Straße am Treptower Park auf einen fahrenden Straßenbahnzug der Siemens u. Halske-Bahn aufspringen. Er glitt jedoch aus, stürzte und fiel unter den Vorderperron des Weiwagens, dessen Räder über ihn hinweggingen. Dem Bedauernswerten wurden beide Beine dicht unterhalb des Knies abgetrennt. Der Schwerverletzte wurde mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus Bethanien geschafft, wo er bald nach seiner Aufnahme verstarb.

Pögnold fliegt auch am Mittwoch in Berlin.

Mit Rücksicht darauf, daß bei den bisherigen Flügen des Pögnold Tausende und Abertausende Johannisthal nicht erreichen konnten, fliegt Pögnold Mittwoch, den 20. d. Mts., nochmals, und zwar zum letztenmal in Berlin, da er bereits am nächsten Tage in Hannover aufsteigen wird. Er wird wiederum präzis 3 Uhr mittags aufsteigen und zwei Flüge von je 25 Minuten Dauer absolvieren.

Der Kriminalbeamte Vogt, über dessen angebliche schwere Verletzung wiederholt berichtet wurde, bleibt nach wie vor in Haft. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frey, hatte, wie erst kürzlich mitgeteilt wurde, beantragt, ihn gegen eine Bürgschaft von 10 000 M. aus der Untersuchungshaft zu entlassen und gegen die Ablehnung dieses Antrages Beschwerde erhoben. Jetzt hat die Beschlußkammer auch diese Beschwerde zurückgewiesen. Das Verfahren gegen Vogt nimmt seinen Fortgang.

Von einem Straßendiebstahl überfahren und schwer verletzt wurde gestern nachmittag vor dem Hause Frankfurter Allee 48 ein unbekannter Mann. In bewußtlosem Zustande wurde er nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain gebracht. Die Persönlichkeit des Verletzten konnte noch nicht festgestellt werden; scheinbar handelt es sich um einen Händler Lehmann.

Verloren gegangen ist am Sonnabend bei einer Veranstaltung der Medaillen in der „Brauerei Friedrichshain“ ein Trauring mit einem roten Stein. Der Finder wird um Abgabe an A. Weh. Weihensee, Vefberstr. 117, gebeten.

Draudfchlerberichtigung. In dem Artikel unseres Montagblattes „Eine Wende der Flugtechnik“, der die mutmaßliche Bedeutung der Kopffürze Pögnolds für die Flugtechnik behandelte, hat leider ein technisches Versehen gleichfalls einen Kopffurz angerichtet. Der 6. Absatz des Artikels ist nämlich verkehrtlich vor die beiden ihm folgenden Absätze geraten, während er im Manuskript diesen beiden Absätzen folgte.

Keine Nachrichten. Im Tiergarten erschossen hat sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag der 31. Jahre alte Berliner Karl Weh aus der Straußberger Str. 26. — Ein großer Silberdiebstahl wurde in der Wohnung des Geheimrats Häbender ausgeführt. Es sind Gegenstände im Werte von 4000 M. mitgenommen worden.

Vorort-Nachrichten.

Neukölln.

Streit um Berichtigung der Wählerliste.

In die Wählerliste der Stadt Neukölln, welche vom 15. bis zum 30. September 1912 offen lag, war der Demokrat Max Kog in der 8. Abteilung mit einem Steuerbetrag von 72 M. eingetragen. Er beantragte nach vergeblichem Einspruch durch die Klage eine Berichtigung der Wählerliste dahin, daß ihm der Steuerbetrag von 4 M., den seine noch unmündige Tochter zu zahlen hatte, zugerechnet werde und er deshalb mit insgesamt 70 M. Steuern in der 2. Abteilung aufrücke. Er berief sich auf den § 5 der Städteordnung, welcher die Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechts aufführt und im Absatz 3 u. a. bestimmt:

„Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen beziehungsweise der in der elterlichen Gewalt befindlichen Kinder, werden dem Vater angerechnet.“ Der Kläger stellte sich auf den Standpunkt, daß, was hiernach für den Erwerb des Bürgerrechts maßgebend sei, auch bei der Bewertung des Stimmrechts in der Klasseneinteilung nach Einkommen und Steuern zu berücksichtigen wäre. Und das um so mehr, weil § 13 der Städteordnung, der die Klasseneinteilung für die Zwecke der Stadtverordnetenwahlen behandelt, gleich einleitend hinter „die stimmungsfähigen Bürger“ in Klammern die §§ 6 bis 8 in Bezug nehme.

Der Bezirksausschuß wies jedoch, indem er sich der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung anschloß, die Klage ab. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß für die vorliegende Streitfrage der sowohl im § 13 der Städteordnung als auch im § 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 enthaltene Satz entscheidend sei, daß die Wähler nach den von ihnen zu entrichtenden Steuern in Wählerklassen eingeteilt werden. Die Steuern seiner Tochter „entrichte“ aber der Kläger nicht. Was für den Erwerb des Bürgerrechts maßgebend sei, gelte also nicht für die Klasseneinteilung, soweit die Steuern minderjähriger Kinder in Frage kommen.

Das Oberverwaltungsgericht, bei dem Kog Berufung einlegte, erkannte am Montag nach längerer Verhandlung und Beratung auf Aufhebung der Vorentscheidung und dahin, daß der Kläger in die Liste für 1912 statt mit 72 M. mit 76 Mark Steuern einzureihen sei. (Also in die 2. Abteilung.) Zur Begründung wurde ausgeführt:

Es sei ja zuzugeben, daß man bei strenger Betonung des Wortlauts der gesetzlichen Vorschriften zu einer Auslegung, wie sie der Bezirksausschuß gegeben habe, kommen könne. Indessen müßte mehr auf den Sinn des Gesetzes, auf das zugrunde liegende Prinzip gesehen werden. Es sei auf die geschichtliche Entwicklung zurückzugehen und dabei besonders auf die Vorläuferin der Städteordnung von 1888 und des Gesetzes von 1900, nämlich auf die Gemeindeordnung von 1860. Damals sei zum ersten Male davon ausgegangen, daß Steuerzahlungen usw. der Ehefrauen und auch der unmündigen Kinder für den Erwerb des Bürgerrechts dem Vater zugerechnet werden sollen. Aus den damaligen parlamentarischen Verhandlungen gehe hervor, daß der Gesetzgeber sich bemüht gewesen sei, einen neuen Grundlag aufzustellen. Und zwar den, daß der Ehemann und Vater als Repräsentant seiner Familie zur Ausübung des Bürgerrechts berufen werde. Daraus ergebe sich ohne weiteres, daß der Grundlag, auch nach Uebernahme in den § 5 der Städteordnung, nicht nur beim Erwerb des Bürgerrechts, sondern auch bei der Frage, in welcher Weise die Einteilung in Abteilungen stattfinden, maßgebend sein sollte. Auch nach Ertrag des Gesetzes vom 30. Juni 1900 sei es daselbst geblieben. Somit sei der Anspruch des Klägers Kog gerechtfertigt. Die von seiner unmündigen Tochter gezahlte Steuer müßte nach seinem Wunsche bei der Aufstellung der Wählerliste berücksichtigt werden.

Zu dem Bauunfall in der Finowstraße, worüber wir am Sonntag berichteten, wird uns von einem Fachmann folgendes geschrieben: Ueber der dritten Etage des betreffenden Hauses sollte an der Fassade ein Gesims von vier Schichten gleich 30 Zentimeter Höhe und einer Auslage von circa 25 Zentimeter heraus gemauert werden. Die Auslage war auf die vier Schichten folgendermaßen verteilt: Die erste Schicht wurde 12/30 Zentimeter und 4 Zentimeter herausgestreckt, die zweite wieder 15 Zentimeter vor, die dritte mit der zweiten lotrecht und die vierte nochmals 8 Zentimeter herausgestreckt. Um eine Auslage der zweiten Schicht von 18 Zentimeter zu ermöglichen, wurden auf die erste, also die 4 Zentimeter vorstehende Schicht Flacheisenstücke gelegt, so daß dieselben zur Bauflucht winkeltrecht, mit einem Ende auf die Wand gelegt war, während das andere Ende circa 18 Zentimeter nach außen ragte. Diese Eisenstücke lagen immer circa 40 Zentimeter auseinander. Auf die vordringenden Enden wurden dann wieder lange Flacheisen, mit der Front parallel laufend gelegt, jedoch lose, ohne mit den winkeltrecht liegenden vernietet zu sein, und hierauf wurden dann die nächsten drei Schichten aufgemauert. Anstatt leichte veredelte Steine, wurden Kalksandsteine verwendet, die bedeutend schwerer sind, als gewöhnliche Ziegelsteine und der Mörtel bindet daran auch sehr langsam. Daß bei einer Ausladung von 25 Zentimeter in vier Schichten bei dieser Verteilung ein regelrechtes Ueberbinden der einzelnen Steinlagen unmöglich ist, weiß jeder Fachmann. Es mußte daher die hierzu benötigte Flacheisenkonstruktion gut vernietet und an den Balken befestigt werden, so daß ein Ueberkippen der

ungeheuren herborstehenden Last ausgeschlossen gewesen wäre. Hierzu kommt noch, daß die Auslage der Balken, die immer circa 70 Zentimeter aufeinander liegen, das Mauerwerk der Front unterbrechen, so daß jedesmal vor dem Balkenstützen das Gesims fast vollständig in der Schwelbe hängt. Das Mauerwerk des Gesimses wurde, wie in Groß-Berlin üblich, von der Balkenlage so ausgeführt, daß die Mauer auf den Balken liegen und circa 30 Zentimeter herunter und circa 85 Zentimeter nach außen überlangen mußten, was, ohne mindestens mit einem Fuß auf dem freistehenden Mauerwerk zu stehen, unmöglich ist. Tritt der Mauer hierbei nur ein wenig zu weit nach vorn herüber, so muß das einbrechen, was hier eingetreten ist: das Gesims fürzie in seiner ganzen Länge herunter, schlug das in Parterrehöhe befindliche Saugdach in Trümmer, und es ist ein reiner Zufall, daß nur ein Maurer damit herunterfiel und der Tod fand; ebenso konnten auch noch etwa unter dem Saugdach befindliche Arbeiter verschüttet oder Straßenpassanten erschlagen werden.

Darum kann sich die Bauarbeitergenossenschaft nicht zu der Ansicht bekehren, beim Ueberhandmauern in jeder Etage ein Saugdach vorzuschreiben. Im Berliner Baugewerbe wird in dieser Beziehung mit Arbeiterleben gespielt.

Würden die Bauarbeiter Berlins sich in größerem Maße als bisher ihrer Organisation anschließen, dann könnte durch solidarisches Handeln der Arbeiter so mancher Mangel der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes beseitigt werden.

Aus der Magistratsitzung. Der Vertrag mit dem Justizfiskus wegen Errichtung eines zweiten Amtsgerichtsgebäudes in Neukölln wird genehmigt, desgleichen der Vertrag mit der Provinz Brandenburg wegen Ueberlassung von Gelände zur Errichtung einer Provinzial-Debammen-Schranke. — Mit dem Abschluß der Verträge betreffend das Neuköllner Theater mit dem Theaterdirektor Lück und dem Gastwirt Wittenburg nach den von dem Theaterkomitee gefassten Vorschlägen erklärt sich der Magistrat einverstanden. Ueber die Fortführung des Theaters im Jahre 1914/15 soll bei Gelegenheit der Staatsberatung Bescheid gefast werden. — Nach den Vorschlägen der eingeleiteten Deputation wird die Einrichtung des beschlossenen Sport- und Spielplatzes auf dem circa 28 000 Quadratmeter großen hiesigen Gelände der Abteilung IV in der Nähe der Grenalleen beschlossen. Der Spielplatz soll unter Hinzunahme des das Pögnoldische Grundstück östlich begrenzenden Straßengeländes der Straße I möglichst bald aufgeschüttet, plantiert und mit einer Drahtseilfriedung versehen werden. Die weitere Anlage des Platzes nach den von der Deputation gemachten Vorschlägen soll dann so beschleunigt werden, daß der Spielplatz in der gedachten Ausdehnung bereits im Sommer n. J. in Benutzung genommen werden kann. Für die Herstellung des Platzes in vorstehendem Umfange einschließlich Beleuchtung, Brunnen und Entwässerungsanlage sowie der vorgeschlagenen Bauten soll ein Betrag von 80 000 M. im Hauptverordnetenratium für 1914 vorgezogen werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll unverzüglich eine Vorlage gemacht werden. — Von den Beschlüssen der Kommission zur Beratung von Wohnbauten zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit nimmt der Magistrat Kenntnis und beschließt, bei der Stadtverordnetenversammlung zunächst die Zurverfügungstellung von 8000 M. zwecks Speisung von Kindern Arbeitloser durch den freiwilligen Erziehungsbetrag zu beantragen. Die erforderlichen Mittel sollen dem Stadtverordnetenratumsdispositionsfonds entnommen werden.

Tempelhof.

Recht unangenehm ist den maßgebenden Personen eine Angelegenheit, die auf dem letzten Verhandltage des Brandenburgischen Feuerwehverbandes zur Erörterung kam. Bereits im vorigen Monat hatten einige sozialdemokratische Gemeindevorsteher auf der Suche nach der „Nachwache“ das gesamte Feuerwehgrundstück einer Versteigerung unterzogen und selbst den Pferdekauf in Augenschein genommen. Dieser Besuch in später Stunde führte zu dem Ergebnis, daß Herr Bürgermeister Wiesener die solche unehrenhaften Besuche ausführenden im Wiederholungsfall mit Strafmandaten bedrohte. Die Feuerlöschstudien wurden jedoch fortgesetzt. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister in Ort wurde eine Versteigerung der dortigen Feuerlöscheinrichtungen in bereitwilligster Weise gestattet. Unter sachkundiger Leitung wurde ein Exzerzieren an der Motorpumpe durchgeführt und unter Führung eines Fachmannes wurde das Depot mit Fahrzeugen, Führer- und Mannschafstufen, Maschinen und Ausrüstung besichtigt. In der Polizeiwache wurde die elektrische Alarmvorrichtung erläutert und praktisch vorgeführt. Es zeigte sich nunmehr erst recht, daß Tempelhof mit seinen 30 000 Einwohnern in puncto Feuerlöschwesen von Ort mit seinen kaum 14 000 Einwohnern überflügelt ist. Selbstverständlich gaben die an der Versteigerung beteiligten Herren ihrer Freude an dem Gesehenen Ausdruck und sie wünschten, daß auch in Tempelhof ein besseres Alarmwesen eingerichtet werden möge. Ein Bericht über diese Versteigerung fand mit einigen Bemerkungen auch in der „Brandenburgischen Feuerweh-Zeitung“ Aufnahme. Was tat nun der Verbandstag? Zunächst gab der Tempelhofer Brandmeister im Auftrage seines Vorgesetzten eine Erklärung in „richtigstellender“ Form ab. Was wurde denn da eigentlich richtig gestellt? Es soll zugegeben werden, daß in letzter Zeit die Feuerwehreinrichtungen nicht mehr so nachlässig behandelt wurden. Manches ist besser geworden, namentlich aber bewies der Brand in den Häusern der Dorfstraße am besten, daß trotz der Längzeit der Mannschaft manches sehr notwendig war. Was nicht Bürgermeister Kullsch selbst zu, daß in Zukunft nicht mehr so billig getuschelt werden könne? Die letzten Bewilligungen für das Kapitel Feuerlöschwesen bewiesen es doch am besten. Wenn jedoch der Verbandstag zum Ausdruck brachte, daß kritische Veröffentlichungen unterbleiben und nur Artikel in der Feuerweh- und Presse Aufnahme finden sollten, die die hohe Obrigkeit vorher eingehend geprüft hat, so soll uns das gleichgültig sein. Die sozialdemokratische Presse wird auch in Zukunft bestrebt sein, öffentliche Mißstände aufzudecken und auf deren Beseitigung zu dringen.

Pankow.

Der Verkauf russischen Fleisches durch die Gemeinde hat am letzten Sonnabend wieder begonnen. Er ist vorläufig nur in der Verkaufsstelle des Herrn Blau, Ballardstraße 8, eingerichtet worden, doch sollen später nach Bedarf noch weitere Verkaufsstellen den Vertrieb des Fleisches übernehmen. Der Verkauf findet unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahre statt.

Bernau.

In der Stadtverordnetenversammlung gab der Vorsteher ein Schreiben der Handwerkskammer bekannt, worin um die Errichtung einer Fortbildungsschule in Bernau ersucht wird. Genosse Helbig wies darauf hin, daß von unserer wie auch von bürgerlicher Seite Anträge auf Errichtung einer Fortbildungsschule gestellt, diese jedoch aber abgelehnt worden seien. Hoffentlich bringt die Anfrage nunmehr das Projekt der Verwirklichung näher. Als Verräger zu dem am 13. und 14. November er. stattfindenden Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurde der Stadtverordnete Grün und Genosse Salzmann und als Stellvertreter die Stadtverordneten Schulze und Ewert gewählt. Hierbei rügte Genosse Helbig, daß auch diesmal der Magistrat die Wahl nicht auf einen Sonntag festgesetzt habe. Man sollte doch nicht so lange warten, bis das letzte Dorf im Arellie Niederbarnim sich zur Abdaltung der Wahl für einen Sonntag erklärt habe. Auch brachte er ein Antwortschreiben des Magistrats zur Verlesung, daß dieser auf sein Bescheid, die Wahl auf einen Sonntag zu verlegen, an ihn gerichtet habe. Es wird darin erklärt, daß der Magistrat die Wahl auf einen Sonntag nicht festsetzen wolle. Helbig fügte hinzu, daß die sozialdemokratischen Vertreter sich zu gegebener Zeit dieses Schreibens erinnern werden. Hierauf wurden noch für auszuführende Arbeiten Zuschläge erteilt, außerdem fachte die Verammlungsbeschlüsse, die hier stattfindenden Pferde- und Viehmärkte aufzugeben.

Mühlenbed.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins erstattete Genossin Arendsee den Bericht vom Parteitag. Die Rednerin führte im wesentlichen das aus, was sie in ihrem Referat in der Tageslegation betonte hatte. Wir haben hierüber in großen Umrissen berichtet. In der Diskussion sprachen die Genossen Buchweitz, Seifert und Paul und Max Brudmann im zustimmenden Sinne.

Alsdann gab Genosse Bärlich den Bericht aus der Gemeindevertretung. Am Schlusse der Versammlung wurde die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung angeregt. Besonders wurden die Genossen ersucht, dafür zu wirken, daß die gegnerischen Zeitungen aus den Arbeiterwohnungen entfernt werden.

Notaweb.

Ueber die Tätigkeit der Gemeindevertretung, besonders über die in letzter Zeit immer mehr in der Erscheinung tretende Gespinntheit, wichtige Gemeindeangelegenheiten in geheimer Sitzung zu behandeln, scheint nunmehr auch in bürgerlichen Kreisen Unzufriedenheit zu herrschen. So wurde z. B. kürzlich im Hausbesitzerverein einer Anzögerung der Mitglieder, sich mit den wirtschaftlichen Vereinen des Ortes zusammenzuschließen und zur Besprechung kommunaler Fragen aus jedem Verein einige Personen in einen Ausschuß zu wählen, entgegengehalten, daß bei uns jede Einwirkung auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung unmöglich ist, weil alles in geheimer Sitzung beschloffen wird, die Öffentlichkeit also zu spät davon erfährt. Das ist vollkommen richtig. Es wird kaum dagegen etwas einzuwenden sein, wenn die einzelnen Vorlagen in den Kommissionen gründlich vorbereitet werden, um unfruchtbare und zwecklose Debatten im Plenum zu vermeiden; dies darf jedoch nicht so weit ausarten, daß die öffentlichen Sitzungen, die doch den Gemeindeangehörigen einen Einblick auch in wichtigere Gemeindeangelegenheiten gewähren sollen, das Bild einer mechanischen Abstimmungsmaschine darbieten. Die Vertreter der Arbeiterschaft im Gemeindeparlament sind entschiedene Gegner einer solchen Restriktion und haben dies oft genug deutlich zum Ausdruck gebracht, allerdings ohne merklichen Erfolg. Soll also in der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eine wirksame Forderung eintreten, dann müssen sich die Herren in den bürgerlichen Vereinen nicht mit bloßer Kritik in engem Kreise begnügen, sondern den Hebel zur Besserung dort ansetzen, wo es nötig ist: bei den Vertretern, die sie gewählt haben!

Potsdam.

Eine recht überflüssige Debatte brachte in der letzten Stadtverordnetenversammlung die Abänderung der Bestimmungen über die Gewährung von Renten an städtische Bedienstete und Arbeiter sowie deren Witwen und Waisen! Die einzige Änderung war die, daß die Witwen und Waisen nach dem Tode eines städtischen Arbeiters, die infolge seiner langjährigen Beschäftigung in den Genuss des Witwen- und Waisengeldes gelangen, das Gehalt für einen auf den Sterdemonat folgenden Monat erhalten sollen und daß erst dann die niedrige Witwen- und Waisenpension eintreten soll. Diese ganz geringfügige Verbesserung, die heute schon den Hinterbliebenen von Pensionären zugute kommt, brachte eine detart langwierige Debatte, wie man sie bei Geldbewilligungen für manche unnütze Zwecke nicht gewohnt ist; sie erschien den Stadtverordneten so wichtig, daß erst nochmal eine Kommission darüber befinden muß. Selbst der Magistrat schien diese Kleinlichkeit zu weit zu gehen, denn der Oberbürgermeister nannte es eine Erschwerung der kommunalen Arbeit, wenn selbst die kleinsten Vorlagen erst einer besonderen Kommission überwiesen würden. — Der Etat für das demnächst zu eröffnende Berner-Alfred-Bad wurde endgültig festgesetzt. Er umfaßt den Zeitraum vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914, also ein halbes Jahr. Die Einnahmen werden auf 16 200 M. und die Ausgaben auf 24 200 M. veranschlagt, so daß ein Fehlbetrag von 8000 M. entsteht. Diese ungünstige Bilanzierung entsteht dadurch, daß das Bad erst in einigen Tagen in Betrieb genommen werden kann, während das Bedienungspersonal bereits seit dem 1. Oktober angestellt ist. Der nächste Etat dürfte also günstiger sein. — Die Regelung der Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge für die städtischen Beamten einschließlich der besoldeten Magistratsmitglieder wurde einer Kommission zur Vorarbeit überwiesen. Bevor diese Sache nicht erledigt ist, wird die Wahl des zweiten Bürgermeisters nicht stattfinden. — Das städtische Verkehrsamt sollte nach dem Ludwigischen Laden im Palais Barberini verlegt werden. Da dort die Räume ziemlich groß sind, soll ein Teil an das Warenhaus Wertheim-Berlin mitvermietet werden, welches daselbst ihren Bülletverkauf einzurichten gedenkt. Dieses Zusammengehen mit der Warenhausfirma wiesen die Stadtverordneten von sich. Schließlich wurde die Vorlage zurückgezogen, um ihr eine andere Gestalt zu geben.

Zum Verhalten des Leiters der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine Herrn Kaufmann in der Unternehmerorganisation gegen die organisierten Buchdrucker nahm die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ am Sonntag in ihrer auf besuchten Generalversammlung Stellung. Nachdem vom hiesigen Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes das Verhalten des Herrn Kaufmann in

längeren Ausführungen entsprechend gewürdigt und von verschiedenen Rednern scharf kritisiert worden war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft „Hoffnung“, Potsdam, nimmt mit Enttäuschung davon Kenntnis, daß es Herr Kaufmann als Leiter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine fertig gebracht hat, den vor allen Instanzen erledigten Konflikt in der Verlagsgesellschaft in scharfmacherischer Weise in der Versammlung der Unternehmerorganisation gegen die organisierten Buchdrucker auszuflachten zu lassen und in Gemeinschaft mit dem technischen Leiter der Verlagsgesellschaft Steinhorst dabei tätig mitzuwirken. Die Generalversammlung erwartet von den Aufsichtsinstanzen der Verlagsgesellschaft, daß den Leitern dieses Arbeiterunternehmens, welches dem Solidaritätsgedanken der organisierten Arbeiterschaft sein Entstehen verdankt, klar gemacht wird, daß sie kein Recht haben, die Konsumgenossenschaft durch ihr arbeiterfeindliches Verhalten fortgesetzt zu diskreditieren. Die Generalversammlung hat weiter kein Verständnis dafür, daß die Leiter eines Arbeiterunternehmens Mitglieder einer Unternehmerorganisation sind und sogar hervorragend tätigen Anteil an deren arbeiterfeindlichen Bestrebungen nehmen.“

Die Generalversammlung beauftragt ihren Vertreter, in der Generalversammlung der Verlagsgesellschaft obige Resolution entsprechend zu vertreten.“

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.

Hohen-Zehnhausen. Mittwoch, den 29. Oktober, nachmittags 6 Uhr, im Verwaltungsgelände, Hauptstr. 50.

Lichtenberg. Donnerstag, den 30. Oktober, abends 6 Uhr, im Rathaus, Wöllendammstraße 6.

Nieder-Schönhausen. Dienstag, den 28. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Auf der Lagerordnung steht u. a. auch der Antrag unserer Genossen: Schaffung einer Arbeitslosenversicherung.

Pantow. Heute Dienstag, den 28. Oktober, abends 5 Uhr, im Rathaus.

Reutlitz. Donnerstag, den 30. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Berliner Str. 63, neuer Sitzungssaal, II. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erziehung eines Sports- und Spielplatzes; Bewilligung von Mitteln zur Speisung von Kindern arbeitsloser Familien; Fassung eines Gemeindebeschlusses betreffend Angelegenheiten der Arbeiter.

Wilmersdorf. Mittwoch, den 29. Oktober, abends 6 Uhr, in der Aula der Viktoria-Luisenschule, Hahndammstraße.

Zehlendorf. Dienstag, den 28. Oktober, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gemeindehaus.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Ein Lustmord.

Aus Landsberg am Lech meldet der „Oberbayerische General-Anzeiger“: Am Sonntagnachmittag 2 Uhr wurde auf dem Oberen Wege vom Jäglinger Bahnhof nach Wittiching die 24jährige Dienstmagd Weizmüller ermordet aufgefunden. Der Unterleib war aufgeschnitten und das Innere verletzt. Es liegt offenbar ein Lustmord vor. Die Tote befand sich in anderen Umständen. Als Täter kommt möglicherweise ein Radfahrer in Betracht, der in der Nähe gesehen wurde. Es ist aber auch, wie eine unbedachte Meldung besagt, die Annahme nicht abzulehnen, daß der Liebhaber des Mädchens mit der Tat in Verbindung steht.

Der Expresszug New-York—Boston entgleist.

Einer der schnellsten Züge der Vereinigten Staaten, der Expresszug New-York—Boston, ist in der vergangenen Nacht bei Westfield entgleist. Fünf Wagen stürzten die 10 Meter hohe Böschung hinunter. Dem Zugpersonal gelang es nur mit Mühe, mit Unterstützung rasch herbeigekommener Hilfsmannschaften die Passagiere aus den Wagen zu befreien. Fünfzehn Personen erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Hospital gebracht werden mußten. Eine Anzahl anderer Reisender konnte nach Anlegung von Rotverbänden die Reise fortsetzen. Nach den letzten Nachrichten sind drei der Verwundeten ihren Verletzungen erlegen. Der Bahnverkehr auf der Strecke ist unterbrochen.

Verbrecherisches Attentat auf einen Eisenbahnzug.

In der Nacht zum Montag wurde auf einen Personenzug unweit der Station Stepnoje auf der Linie Rostow-Bladikowas (Rußland) ein Anschlag verübt. Verbrecherhände hatten die Schienen auseinandergefahren und quer aufs Gleise gelegt. Als nun der Zug mit voller Geschwindigkeit die Strecke passierte, entgleiste die Lokomotive und bohrte sich tief in den Erdboden ein. Durch die Gewalt des plötzlichen Stodens wurden die Wagen des Zuges teilweise zertrümmert, teilweise ineinandergeschoben. Die Lokomotive, die mit Petroleum geheizt wurde, fing sofort Feuer. Der Lokomotivführer und der Zugführer verbrannten bei lebendigem Leibe, da es ihnen nicht gelang, sich aus den Trümmern des

Zuges, in die sie festgeklemmt waren, zu befreien. Das gleiche Schicksal hatten mehrere Reisende. Ein großer Teil der Reisenden sowie des Zugpersonals wurden schwer verletzt. Es ist dies bereits das zweite Mal, daß ein Zug auf dieser Strecke durch Verbrecherhände verunglückte.

Kleine Notizen.

Zugzusammenstoß. Zwischen Weimar und Oberweimar fuhr gestern der 7 Uhr 15 Minuten vormittags von Weimar kommenden Lokomotivzug 402 mit einer von Weimar kommenden Lokomotive zusammen und entgleiste mit der Lokomotive, dem Packwagen und einem Eilgutwagen. Verletzt sind der Zugführer und Wagen-aufsteher, außerdem zwei Reisende. Die Verletzten sind nicht erheblich. Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Störung dauert etwa drei Stunden.

Aus Seeenot gerettet. Die Rettungsstation Vorkum der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 27. Oktober von der Holländischen Zaal Navigation, Schiffer Delema, gestrandet auf Vorkumer Strand, mit Hafer von Spreurade nach Antwerpen bestimmt, zwei Personen gerettet durch Rettungsboot „Otto Oah“ der Station Vorkum-Süd.

Ein Einbrecher durch einen Kriminalbeamten angefohnen. Ein durch Kriminalbeamte verfolgter Einbrecher wurde in Osnabrück durch einen Schuß schwer verletzt, nachdem er auf die Beamten mehrmals gefeuert und einen von ihnen verletzt hatte.

Schweres Bauunglück. Bei einem Neubau in der Sophienstraße in Frankfurt a. M. stürzte am Montagnachmittag ein großer Quaderstein ab, durchschlug das Gerüst im zweiten Stockwerk und rief vier Arbeiter mit in die Tiefe. Einer blieb tot, zwei wurden schwer und einer wurde leicht verletzt.

Zusammenstoß zweier Güterzüge. Wie aus Frankfurt a. M. amtlich gemeldet wird, sind am Montagnachmittag 3 Uhr 35 Minuten bei der Blockstelle Hellerhof die aus entgegengesetzter Richtung kommenden Güterzüge 8603 und 7707 zusammengestoßen. Verletzt sind fünf Eisenbahndienstleute, unter ihnen zwei schwer. Der Materialschaden ist unerheblich. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Eingegangene Druckschriften.

Chronische Straböhnenentzündung und ihre operationslose Behandlung. Von Dr. H. D. Coblenz, Berlin W 30.

Neuzeitliche Werkblätter über berufliche Verfassungen. Aufgestellt und veröffentlicht von der Kommission der Reichsärzte der deutschen chemischen Großindustrie. 180 M. H. Springer, Berlin W 9.

Reclams Universal. Heft 4. Illustrierte Wochenchrift. 25 Pf.

Reclam jun., Leipzig.

Die politische Frage und Europa. Von Prof. A. Naß überf. 333 S. S. Knauer, Berlin.

Die junge Welt. Herausgegeben von J. L. Stern. Bd. 6. Mädchenbuch. Von Adelheid Popp. 20 Pf. J. Brand u. Co., Wien VI.

Gedanken aus meinen Wanderjahren. Von R. Paulsen. Zwei Bände. 9 M., in zwei Leinenbänden 12 M. H. Langen, München.

Witterungsübericht vom 27. Oktober 1913.

Stationen	Barometerrand min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. u. G. u. G.	Stationen	Barometerrand min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. u. G. u. G.
Emmende	758	SW	3	halb bb.	11	Haparanda	758	R	2	bedeckt	-5
Hamburg	768	SW	4	wolflg	11	Petersburg	762	BR	1	Schnee	1
Berlin	769	SW	2	bedekt	12	Seibitz	747	SO	6	wolflg	13
Frankf. a. M.	762	SW	1	bedekt	9	Aberdeen	743	SE	3	wolflg	11
München	765	S	1	wolflg	10	Paris	768	EO	2	halb bb.	11
Wien	764	S	1	wolflg	8						

Wetterprognose für Dienstag, den 28. Oktober 1913.

Mild und vielfach heiter, aber veränderlich mit leichten Regenschauern und ziemlich lebhaften südlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 26.10.	seit 25.10.	Wasserstand	am 26.10.	seit 25.10.
Remel, Mühl	144	-2	Saale, Großh.	58	-6
Bregel, Jüterburg	-2	0	Qabel, Spanbau	82	-1
Weichsel, Horn	194	-4	Rathenow	3	+5
Ober, Katzow	120	-1	Spree, Spremberg	60	-2
Krossen	123	-3	Beckow	89	-1
Frankfurt	127	0	Weser, Minden	110	-1
Wartbe, Schrum	34	-4	Weser, Minden	184	-2
Landberg	14	-1	Weser, Maximiliansau	335	-1
Rehe, Dordamm	-10	0	Kaub	131	-3
Elbe, Zeitzert	-41	0	Rhin	110	-1
Bredben	-14	+2	Redar, Heilbronn	35	-5
Borb	70	-3	Pain, Canau	110	-1
Magdeburg	65	-4	Roel, Trier	48	-6

+) + bedeutet Sturz, - Fall. - *) Unterpegel.

Sechster Wahlkreis. Öffentl. Kommunalwähler-Versammlungen

am Dienstag, den 28. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr für den 37. Kommunalwahlbezirk im „Artushof“, Berleberger Straße 26.

- 1. Vortrag des Stadtverordneten Karl Leid.
- 2. Diskussion. Ansprache des Kandidaten.

am Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr für den 38. Kommunalwahlbezirk im Restaurant „Café Gärtner“, Holzsteiner Ufer 27/28.

- 1. „Warum muß die Sozialdemokratie im roten Hause vertreten sein?“ Referent: Stadtverordneter Dr. Kurt Rosenfeld.
- 2. Diskussion. Ansprache des Kandidaten.

Die sozialdemokratischen Wahlkomitees.

Achtung! Glasschleifer und Glasbläser! Mittwoch, den 29. Oktober, abends 8 Uhr, bei Docter, Weberstr. 17.

Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Berlin.

- 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1913 und Bericht.
- 2. Ergänzungswahlen zur Ortsverwaltung.
- 3. Bekanntgabe der Kandidaten zum Beamten.
- 4. Beschlüsse.

Es ist Pflicht, daß jedes Mitglied erscheint. Die Ortsverwaltung. R. L.: A. Schröder.

Lehmans Vereinhaus Schöneberg Hauptstraße 5. Schöneberg. Säle, Kegelbahnen, Vereinszimmer an Sonntagen u. Wochentagen zu vergeben.

Spezialarzt Dr. Homeyer

Dr. Homeyer, untere Hauptstr. 81, Friedrichstr. 81, Vanoptikum. Epr. 10-2, 5-9, Sonntag 11-2. Honorar mäßig, auch Teilzahl. Separates Damenstimmer.

In Freien Stunden Die Wochenschrift für Arbeiterfamilien Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Bureau: Reichsstraße 28, part. Fernsprecher Amt Wpl. Nr. 4787. Filiale Berlin. Arbeitsnachweis: Räderstraße 9. Fernsprecher: Amt Norden 6708.

Donnerstag, den 30. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshause (großer Saal), Engelster 15.

- 1. Bericht des Vorstandes für 1912.
- 2. Wahl des Vorstandes.
- 3. Kassenbericht für das 1., 2. und 3. Quartal 1913.

Nur Mitgliedsbuch legitimiert! Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. — Zahlreichen Besuch erwartet! 185/16*

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Sektion II. Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes aus sämtlichen Brauereien und Niederlagen Berlins und Umgegend!

Donnerstag, den 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelster 15, Saal 1: Mitglieder-Versammlung

- 1. Prosperität und Tragfähigkeit des Brauerverbandes.
- 2. Der Ablauf der Tarife in den Brauereien und Niederlagen.
- 3. Tätigkeitsbericht der Branchenleitung.
- 4. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! In Betracht der wirtschaftlichen Lage und der kommenden Lohnbewegung ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Eintritt. Die Branchenleitung.

Der neue Band

der Vorwärts-Bibliothek: Der Morgen graut.

Erzählungen aus dem Proletarierleben von M. Andersen Naß. Preis gut gebunden 1 Mark. Buchhandlung Vorwärts

Lindenstr. 69, Laden. Auch durch alle „Vorwärts“-ausgabestellen zu beziehen.

Aufbestellung! Soja, Matrosen bildg. im äußern Hause. Satzstraße 18, Dutzendgebäude, Schöfer.

Schöneberg.
Sozialdemokratischer Wahlverein.
 Dienstag, den 28. Oktober 1913, abends 8 Uhr,
 in den Neuen Rathauskellern, Meiningen Straße 8:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag über „Religion“. Referent: Genosse G. Franke.
 2. Vereinsangelegenheiten.
 Da wichtige Mitteilungen zu geben sind, so wird zahlreicher und
 pünktlicher Besuch erwartet.
Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlungen.
Massenstreik
gegen d. Staatskirche
 Dienstag, 28. Okt., abends 8 1/2 Uhr.
 (Für Unkosten 10 Pfennig.)
 Moabiter Gesellschaftshaus :: Brauerei
 Friedrichshain :: Neue Welt :: Viktoria-
 garten (Wilhelmsaue).
 Redner: **Adolf Hoffmann** — **Klauke** (Frankfurt) —
Dr. Karl Liebknecht — **Prof. Wilh. Ostwald**
 (Leipzig) — **Peus** (Dessau) — **Tschirn** (Breslau) —
Vogtherr (Settin) und **Dr. Bruno Wille.**

Die Geistlichkeit aller Bekenntnisse und die theologischen
 Hochschullehrer sind zur Diskussion eingeladen. — Es
 gilt, durch eine Massenfundgebung aller Volkstheile eine wichtigste
 Stütze der Reaktion zu schwächen und zu brechen.
 In den Versammlungen werden Kirchenaustritts-
 erklärungen eingesammelt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Liniestr. 83-85.
 Telefon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 6 Uhr:
Versammlung der chirurgischen Branche
 im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12.
 Tagesordnung:
 1. Verhandlungsangelegenheiten. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Ver-
 schiedenes.

Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 der Gold- und Silberarbeiter und
 verwandten Berufsgenossen
 im Dresdener Garten, Dresdener Straße 45.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen Davidsohn über:
 Ludwig Thoma. 2. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.
 3. Mitgliedsbuch legitimiert.

Branchen-Versammlungen
 der Eisen-, Metall- und Revolver-
 dreher sowie Mundschleifer
 Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 6 Uhr,
 in Obiglos Festsälen (früher Keller), Kopenstraße 29,
 Donnerstag, den 30. Oktober 1913, abends 6 Uhr,
 im großen Saale der Vorkauferei, Chausseestraße 64.
 Tagesordnung:
 1. Die Festsetzung der Affordpreise durch Kalkulationsbüros
 und unsere Stellung dazu. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zu der Versammlung am 29. Oktober sind die Kollegen aus dem
 1., 2., 3., 4., 9., 10., 21. und 22. Bezirk, zu der Versammlung am 30. Oktober
 die Kollegen aus dem 13., 14., 15., 16. und 17. Bezirk besonders ein-
 geladen. Alle Kollegen, die die Versammlungen am 29. und 30. Oktober
 aus irgendeinem Grunde nicht besuchen konnten, müssen am 29. oder
 30. Oktober zur Versammlung erscheinen.
 Zahlreichen Besuch obiger Versammlungen erwartet
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
 Verwaltung Berlin.

Mitglieder-Versammlungen
**Perlmutter-, Horn- und Steinnuß-
 arbeiter u. -arbeiterinnen.**

Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 6 Uhr,
 im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal 5.
 Tagesordnung:
 1. Kommissionsbericht vom III. Quartal. 2. Verbands- und Branchen-
 angelegenheiten.

Bezirk Neukölln!
 Mittwoch, den 29. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr,
 bei Bartsch, Hermannstr. 49:

Mitglieder-Versammlung
für alle Branchen.
 Tagesordnung:
 1. Revidieren wir unsere Reberichtsbedingungen? 2. Verbands-
 angelegenheiten.
 Zahlreiches Erscheinen erwarten Die Bezirkskommissionen.

Stellmacher.
 Donnerstag, den 30. Oktober 1913, abends 8 1/2 Uhr,
 im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12.
 Tagesordnung:
 1. Bericht vom III. Quartal. 2. Stellungnahme zum Ablauf der
 Vereinbarungen mit den Porzellanfabriken. 3. Verhandlungsangelegenheiten

Bilderrahmenmacher.
 Donnerstag, den 30. Oktober 1913, abends 6 Uhr,
 im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15.
 Tagesordnung:
 1. Bericht vom III. Quartal. 2. Verhandlungsangelegenheiten.
 Die Ortsverwaltung.

Theater.
 Dienstag, 28. Oktober 1913.
 Anfang 6 Uhr.
 Einest Palast am Zoo. Varieté-
 Lichtspiele.
 Anfang 6 1/2 Uhr.
 Einest Rollendorf-Theater Varieté-
 Lichtspiele.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Kgl. Opernhaus. Die Fledermaus.
 Kgl. Schauspielhaus. König
 Richard II.
 Deutsches. Der lebende Leichnam.
 Leistung. Der Gynk.
 Königgräber Straße. Rache.
 Zirkus Busch. Galavorstellung.
 Zirkus Schumann. Galavorstellung.
 Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater O.
 (Wallner-Theater).
 Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Großstadtluft.
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
Wenn der neue Wein blüht
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Großstadtluft.

Schiller-Theater
Charlottenburg.
 Dienstag, abends 8 Uhr:
Jugendfreunde.
 Mittwoch, abends 8 Uhr:
Rosenmontag.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Jugendfreunde.

Theater in der Königgräber Straße
 7 1/2 Uhr: **Macbeth.**
Komödienhaus.
 8 Uhr: **Hinter Mauern.**

Berliner Theater.
 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Deutsches Schauspielhaus
 8 Uhr: Die heitere Residenz.

Theater am Nollendorfplatz 5.
 Täglich abends 8 Uhr:
Die Heimkehr des Odysseus.
 Puzosle-Operette.

Theater des Westens.
 8 Uhr: **Der liebe Augustin.**
 Sonnab.: 3. 1. Male: **Polenblut.**

Residenz-Theater
 8 Uhr: **Hoheit — der Franz!**
 Aufschläge Groteske in 3 Akten von
 Arthur Landberger und Will. Wolf.
 Musik von Robert Winterberg.
 Morg. u. f. Tage: **Hoheit — der Franz!**
 Sonntag, 2. Nov., nachm. 3 Uhr:
Die Frau Präsidentin.

Montis Operetten-Theater
 Schiffbauerdamm 4a.
 8 Uhr: **Die ideale Gattin.**
 Operette in 3 Akten.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 192.
 Im weißen Rössl.
 Lustspiel in 3 Akten von
 Plumenthal u. Rabelburg.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
 Mittwoch: **Im weißen Rössl.**
 Sonnabend: 4 Uhr: **Aschenbrödel.**

Passage-Panoptikum
Mundmaler Schuld
 der
Rafael
ohne
Arme
 bei seinen Arbeiten.
Lebend zu sehen!
 Und die anderen Attraktionen.
Die gr. Kino-Varieté-Vorstellung
 von 5 (Sonntags 3) bis 11 Uhr.

URANIA
 Taubenstraße 48/49.
 8 Uhr:
 Prof. Dr. W. Scheffer: **An den**
Grenzen der Sichtbarkeit.
 Hörsaal 8 Uhr: Prof. Dr. C.
 Kallner: **Wettervorhersage.**

Voigt-Theater
 Badstraße 38.
 Morgen Mittwoch, den 29. Oktober:
Vom Thron zum Schafott.
 Historisches Drama in 5 Aufzügen
 von Fr. Tieck.
 Staffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
„Alarm!“
 Milit. Humoreske.
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag nachm.
 3 Uhr:
 Einmal. Aufstuf.
 „Der
 Kompagnie-Ball“
 Sog. 1. u. 2. Teil. 75 Pf. Entree 30 Pf.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
 Dienstag 8 1/2 Uhr:
Von Stufe zu Stufe.
 Lebensbild mit Ges. u. Tanz in 5 Bilt.
Walhalla-Theater.
 Täglich 8 1/2 Uhr:
Der Liebesonkel.
 Pöffe mit Gesang u. Tanz in 3 Akten.

Brauerei Friedrichshain
 am Königstor. Oekonom: Ernst Liebing.
 Mittwoch, den 29. Oktober er.:
Heiterer Künstler-Abend.
 Anfang 8 Uhr. Sensations-Programm. Entree 30 Pf.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
 Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert!
 Berliner Konzerthaus-Orchester. Leitung: Komponist Frz. v. Bion
 und als Gastdirigent: Hofkapellmeister Prof. Traugott Ochs.
 Musikkorps Kaiser-Franz-Garde-Grond-Regts. Dirig. Oberm. A. Becker.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.

An allen
Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert bei freiem
 Eintritte.

Excelsior-Lichtspielhaus
 Bergstraße 151-152 Neukölln Bergstraße 151-152
 Vom 28. bis 30. Oktober:
Germinal.
 Großes Drama aus dem Bergwerkleben
 in 5 Akten nach Emile Zola.
 Ein Meisterwerk der Kinotechnik.

Der moderne Bergwerkbetrieb, katastrophale Er-
 eignisse usw. werden in Filmaufnahmen, die an Ort und
 Stelle gemacht worden sind, vorgeführt, und die straff
 durchgeführte, spannende Handlung zwingt den Besucher
 bis zum Schluss in ihren Bann.
Dazu das sorgfältig gewählte Programm.
 Anfang 5 Uhr.

Metropol-Theater
 Abends 7 Uhr 55 präzise:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.

Gr. Ausstattung m. Ges. u. Tanz in
 19 Bilt. m. vollst. freier Benutzung
 des Jules Verne'schen Romanes von
Julius Freund.
 Musik von Jean Gilbert.
 In Szene gef. v. Dir. Richard Schultz.
Karl Bachmann. Joseph Glampietro.
Guido Thielscher. Alfred Schmasow.
Leopold Wolf. Ludwig Wolf.
Helene Ballot. Ida Russka. J. de Lande.
 Neu! Von 9-1 Uhr: Neu!
Metropol-Bar

Rendezvous
 der vornehmen Lebewelt.
 2 Kapellen.

Die CINES
Theater
Apollo-Theater
 Täglich Anfang 8 Uhr.
Palast am Zoo
 Täglich Anfang 6 Uhr.
 Sonntags 3 Uhr **Matinée.**
 Komplettes Programm großer
Varieté-Akte
 sowie unsere
 renommierten Lichtspiele

Friedr.-Wilhelmst.
Richard Wagner
 1812-1913
 Eine Filmbiographie zum
 100. Geburtstag des Meisters
 täglich von 4 Uhr an.
Nur zwei Preise
 35 u. 60 Pf.
 Keine teureren Plätze.

Nachmittags
Lichtspiel-Vorstellungen
Apollo-Theater
 Täglich Anfang 4, 5 Uhr.
Nur zwei Preise
 35 Pfennig und 60 Pfennig.

Nollendorf-Theater
Cleopatra
Die Herrin des Nils
Das Filmwunder der Welt
 Wochentags Anfang 8 1/2 u. 9 Uhr
 Sonntags 4, 6 1/2 u. 9 Uhr.
Jugend-Vorstellung
 Wochentags 4 Uhr
 zu halben Preisen.

Folies Caprice.
Ritter Baldrian
Das Adoptivkind
Die Mißgeburt

Casino-Theater
 Postinger Str. 37. Täglich 8 Uhr.
 Der neue Saison-Posse-Schlager
Ferdinand der Eugendhafte.
 Das toll. Stück seit Bestehen d. Theat.
 Socher das erst. Spezialität-Programm.
 Sonntag, nachm. 4 Uhr:
Mutterliebe.

Admiralspalast.
Eis-Arena. — Allabendlich
 das neue mit durchschlagendem
 Erfolg aufgeführte Eisballlet
Die lustige Puppe.
 Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
 Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
 halbe Kassenpreise.

Zirkus Busch.
 Heute Dienstag, den 28. Oktober,
 abends 7 1/2 Uhr:
Hagenbecks lustiges
Schimpansen-Trio
 in ihren
 fabelhaften Produktionen.
 Ferner nur noch wenige Tage
 die großen Oktober-Attraktionen.
 Zum Schluss:
 Die neue Ausstattung-Pantomime
Aus unseren Kolonien.

Zirkus
Alb. Schumann.
 Heute Dienstag, 28. Oktober,
 abends 7 1/2 Uhr:
Nur noch 5 Tage!
10 Bengal-Königs-Tiger
 10 vorgeführt von Herrn Sawade.
Zoolog-Potpourri.
 Mit Octavia.
Die Schlenkerfahrt
im Luftschiß!
 u. die übrigen Okt.-Attraktion.
 Um 9 1/2 Uhr:
Tango vor Gericht!
 Pantomimen-Burleske
 in 3 Akten mit Gesang u. Tanz.

Trianon-Theater.
 Täglich abends 8 Uhr:
Seine Geliebte.

UT
 Lichtspiele.
 Weinbergs-UT weg 16-17
 (2 Min. v. Ro- senth. Tor)
 Moritz-UT Platz
 Hasen-UT heide
 Reinicken-UT dorfer Str.

Die Insel der Seligen
 inszeniert von
Professor
Max
Reinhardt

Casino-Theater
 Postinger Str. 37. Täglich 8 Uhr.
 Der neue Saison-Posse-Schlager
Ferdinand der Eugendhafte.
 Das toll. Stück seit Bestehen d. Theat.
 Socher das erst. Spezialität-Programm.
 Sonntag, nachm. 4 Uhr:
Mutterliebe.

Admiralspalast.
Eis-Arena. — Allabendlich
 das neue mit durchschlagendem
 Erfolg aufgeführte Eisballlet
Die lustige Puppe.
 Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
 Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
 halbe Kassenpreise.

Folies Caprice.
Ritter Baldrian
Das Adoptivkind
Die Mißgeburt

Casino-Theater
 Postinger Str. 37. Täglich 8 Uhr.
 Der neue Saison-Posse-Schlager
Ferdinand der Eugendhafte.
 Das toll. Stück seit Bestehen d. Theat.
 Socher das erst. Spezialität-Programm.
 Sonntag, nachm. 4 Uhr:
Mutterliebe.

Admiralspalast.
Eis-Arena. — Allabendlich
 das neue mit durchschlagendem
 Erfolg aufgeführte Eisballlet
Die lustige Puppe.
 Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
 Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
 halbe Kassenpreise.

Der neue Krupp-Prozeß.

Berlin, 27. Oktober 1913.

Vierter Tag.

Die Verhandlungen in der Anklage gegen Direktor Eccius und Bureauvorsteher Brandt nahmen heute ihren Fortgang. Die Verhandlungen wurden kurz nach 9 Uhr durch den Vorsitzenden Landgerichtsrat Marßen mit dem Zeugnisauftritt eröffnet. Als Zeugen sind heute erschienen die Direktoren der Kruppaktiengesellschaft. Als erster Zeuge wird der

Vorsitzende des Direktoriums Geheimer Finanzrat Eugenberg vernommen, und zwar unter Aussetzung der Verteidigung. — Vorf.: Ich möchte von Ihnen hören, wer verantwortlich ist für eine ordentliche und einwandfreie Berichterstattung in Berlin, und zu diesem Zwecke bitte ich Sie, uns nähere Angaben über die Organisation der Verwaltung der Firma Krupp zu geben. — Zeuge Geh. Rat Eugenberg: Die Firma wird verantwortlich geleitet durch ein Direktorium, das aus 11 Mitgliedern besteht, von denen eins in Magdeburg ist. Die Firma ist eine Aktiengesellschaft und den Vorstand bildet das Direktorium. Die Verwaltung zerfällt in einige Dezernate. Es ist schon mit der Ausdehnung der Gesellschaft Wert darauf gelegt worden, daß die Leiter der Dezernate ihre Geschäfte selbständig und verantwortlich führen. Jedes Dezernat hat einen außerordentlich großen Umfang. Ein Ergebnis dieser Geschäftseinteilung ist, daß die meisten Geschäfte durch die Dezernenten selbständig geführt werden. Es werden aber auch gewisse Dinge im Plenum des Direktoriums behandelt. Jeder Dezernent hat die Befugnis, einzelne Fragen vor das Plenum zu bringen. Andererseits steht auch dieselbe Befugnis dem Vorsitzenden zu. Bestimmte Punkte müssen überhaupt im Direktorium besprochen werden. Dabin gehören alle Bewilligungen größerer Ausgaben, sobald sie eine gewisse Höhe erreichen. Die Höhe dieser Summe ist dauernd vergrößert worden. Ich kann zurzeit nicht angeben, von welcher Höhe an die Ausgaben jetzt im Plenum behandelt werden müssen. Das hat ja auch mit diesem Fall nichts zu tun. Das Dezernat für das Kriegsmaterial lag in den Händen des Herrn Eccius, so daß die Verantwortlichkeit dafür ihm zufällt. Ein großer Teil der Dinge, die im August zur Besprechung zwischen verschiedenen Direktoren kamen, würden auch von Dezernenten allein erledigt worden sein, wenn Herr Eccius in dieser Zeit nicht wegen Krankheit verhindert worden wäre. Die Geschäftsführung war durch die Krankheit des Herrn Eccius erheblich gestört. Sonst ist es üblich, daß bei Urlaubzeit der Dezernent auch weiter die Geschäfte völlig in der Hand behält. Das war bei Herrn Eccius nicht möglich, die Verbindung war zu jener Zeit vollständig abgebrochen. Herr Ruchlon hatte keine Vertretung, aber er hatte nicht die Stimme im Direktorium. Ich bin im Jahre 1909 in das Direktorium eingetreten. Die Entwicklung der Dezernate war vor dieser Zeit eingetreten und ich weiß deshalb darüber nichts Näheres. Vorher gab es kein besonderes Dezernat für Kriegsmaterial, sondern diese Dinge gehörten zum Inlanddezernat, das in den Händen des Herrn Budde lag. Herr Eccius hatte die kaufmännische Leitung in diesem Dezernat. — Vorf.: Was war Herr v. Dewitz? — Zeuge: Bis 1912 war Herr v. Dewitz ohne Befugnisse. Er hatte nur Sondierungsbefugnis und war Untergebener des Herrn Eccius. — Vorf.: Mit den Angelegenheiten der Berliner Vertretung war also zunächst Herr Budde befaßt, nachher Herr Eccius, und während dessen Krankheit als Stellvertreter sein Untergebener Herr Ruchlon, und das a u s f ü h r e n d e Organ war er, wenn ich richtig verstanden habe, Herr v. Dewitz? — Zeuge: Herr v. Dewitz hatte gewisse Aufsichtsbefugnisse über das Kriegsmaterial. Er hatte auch die

volle, möge er es tun. Darauf habe Herr Brandt gefragt, ob er dann auch seine Bezüge beibehalten könne — oder ich glaube, er hat wohl gefragt, ob er seine Stellung behalten könne, wenn er die Berichte einstelle. Herr Ruchlon sagte, daß er erwidert habe, wenn Brandt nicht irgend etwas tue, was nicht in Ordnung sei, und wenn er seine Arbeit weiter verrichte, würde er die Stelle nicht verlieren. Im Direktorium kam nun die Rede auch auf die Stellung Brandts. Herr Ruchlon sagte, er habe erst seit ganz kurzer Zeit mit den Berliner Dingen zu tun. Er betonte, daß diese Berichte von ganz geringem Wert seien, und daß man auf sie gern verzichten könnte, worauf ich sagte: Weshalb macht man dann überhaupt diese Sache? Ruchlon erwiderte: Ja, man hat in früheren Zeiten

größeren Wert

darauf gelegt, unsere Fabrikations- und kaufmännischen Einrichtungen seien aber jetzt so weit, daß die Berichte nun ganz entbehrlich wären. Ich erwähnte daraus den Einbruch, daß diese Berichte eine überflüssige Einrichtung seien. Herr Ruchlon stellte auch den formellen Antrag, die

Berichterstattung aufzugeben

und Herrn Brandt von seiner Berliner Stellung abzurufen. Er sagte, daß es sich um Angelegenheiten handle, die das minimale Interesse der Firma betreffen, nämlich das Kleingeschäft mit dem Kriegsministerium. Es ist inzwischen ja nachgewiesen worden, daß diese Geschäfte auch in finanzieller Beziehung für die Firma ganz bedeutungslos waren. Aus dem Ganzen hatte ich den Eindruck, daß die Abberufung des Herrn Brandt unbedingt erfolgen könnte, und sie wäre auch, ohne daß diese Ereignisse eingetreten wären, erfolgt. Für mich war es nur eine Frage des Wann und nicht des Ob. Nach den Mitteilungen des Herrn Ruchlon mußte ich annehmen, daß die Tätigkeit des Herrn Brandt eine

Gefahr in sich enthielte,

so daß irgendein öffentlicher Skandal entstehen konnte, der für die Firma Krupp unangenehm werden könnte. Ich sagte mir das, nachdem ich gehört hatte, daß Herr Brandt von einer derartigen Berichterstattung gesprochen hatte, bei der er die Repräsentationspflichten nicht aushalten könne. Es kamen auch in Betracht die Beziehungen eines Subalternbeamten zu Behörden, und es lag darin eine Gefahr, daß bei öffentlichen Verhandlungen diese Beziehungen in das schärfste Licht gestellt werden könnten, und daß man mehr darüber wissen könnte als wirklich war. Ich habe in dieser Sache von vornherein etwas mit dem Standpunkt der Firma nicht zu vereinbarendes gesehen, ich habe es aber auch nicht für richtig gehalten, sofort mit Feuer und Schwert einzugreifen, und zwar weil die Herren nur mangelhaft unterrichtet waren, weil infolge der Ferien einige Herren fehlten, und weil namentlich der Dezernent abwesend war. Herr Eccius mußte ja auch bald darauf zurückkommen, er war nicht nur 1912, sondern auch 1911 außerordentlich viel krank und abwesend gewesen. Er war schon jahrelang vorher leidend und mußte von Zeit zu Zeit vertreten werden, und da ihn Dr. Ruchlon mit Erfolg vertreten hatte und das Bedürfnis bestand, Herrn Ruchlon seine Stellung auch in Zukunft angenehm und so zu gestalten, daß er mit Interesse weiter arbeitete, war in einer ganz vertraulichen Besprechung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn v. Wöhlen, erwogen worden, eine Teilung des Dezernats für Kriegsmateriallieferungen zwischen Herrn Eccius und Dr. Ruchlon einzutreten zu lassen, und zwar in der Weise, daß Dr. Ruchlon zunächst unter Herrn Eccius stehen, aber eine gewisse Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit übernehmen sollte. Es wäre das selbstverständlich kein ganz klarer Zustand geworden, und es lag darin die weitere Entwicklung enthalten, daß Dr. Ruchlon mit der Zeit auch Mitglied des Direktoriums werden dürfe. Das ist inzwischen auch geschehen. Gerade deswegen aber, weil eine solche Lösung der Personalfrage in Aussicht genommen war, erschien es nicht angebracht, über den Kopf des Dezernenten hinweg einzugreifen. — Vorf.: Auf welche Weise hatte Dr. Ruchlon die Feststellungen darüber getroffen, wie Brandt in den Besitz seiner Nachrichten gekommen war? Ist darüber gesprochen worden? — Zeuge: Nein, darüber haben Erörterungen nicht stattgefunden, und zwar von meinem Standpunkt aus unter dem Gesichtspunkt, daß nach den Mitteilungen Dr. Ruchlons mir überhaupt sofort klar war, daß die ganze Sache beseitigt werden müsse. Im Geschäftsleben pflegt man ja der Vergangenheit der Dinge nicht nachzugehen, wenn man entschlossen ist, sie so oder so zu regeln. — Vorf.: Warum sollte Brandt abgerufen werden? Was hatte er denn gemacht? — Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß er

mit Beamten herumgeknipst

hatte, und selbstverständlich lag der Gedanke nahe, daß dabei auch eine Durchbrechung der Beamtendisziplin vorkommen könnte. Vom Standpunkt der Firma Krupp aus war es selbstverständlich nicht möglich, diesen Zustand bestehen zu lassen, schon deshalb, weil zu befürchten war, daß eine derartige Durchbrechung der Beamtendisziplin vorkommen könnte. Es erscheint mir nicht unwichtig, einzufügen, daß es mir, und ich glaube, auch einem anderen Herrn des Direktoriums, damals nicht bekannt war, daß für die Subalternbeamten der Militärverwaltung ein unbedingtes Schweigegebot besteht? — Vorf.: Das wußten Sie nicht? — Zeuge: Ich habe das erst im Mai d. J. zufällig durch eine Unterhaltung mit einem höheren Offizier erfahren. Ich bin ja selbst Beamter gewesen, kenne also die Verhältnisse in unserer Beamtenschaft durchaus und kann nur sagen, daß ich damals in einem derartigen Verkehr mit Subalternbeamten an sich nicht schon etwas Straßliches erblickt habe. Ich habe auch nicht die Auffassung gehabt, daß diese Beamten nicht berechtigt wären, Mitteilungen zu machen. Ich weiß jetzt, daß die Schweigepflicht besteht, aber praktisch betrachtet kann ich mir auch jetzt nicht vorstellen, wie sie

praktisch durchführbar sein soll,

z. B. bei kleinen, unerheblichen Dingen, wo es eine außerordentliche Verlässlichkeit der Referenzen bedeuten würde, wenn man deswegen zu ihnen ginge. Da liegt für jeden, der im Geschäftsleben Bescheid weiß und der das Beamtenleben als Zivilmensch kennt, der Gedanke nahe: in unwichtigen Dingen wende ich mich an den Subalternbeamten. Ich habe das früher in meiner Tätigkeit auch oft getan. Die Grenze, wo die Schweigepflicht beginnt, ist für den Außenstehenden nicht so leicht zu erkennen. Ich wiederhole also, daß das Bestehen einer unbedingten Schweigepflicht mir und anderen nicht bekannt war. — Vorf.: Aber doch für gewisse Dinge die Schweigepflicht bestand, das mußten Sie ja wissen. — Zeuge: Gewiß, und gerade deshalb ging ich davon aus, daß ein solcher Verkehr zwischen Brandt und den Beamten, wie ihn Dr. Ruchlon geschildert hatte, nicht bestehen dürfe, schon deswegen, weil bei einem öffentlichen Bekanntwerden eines solchen Verkehrs die Firma Krupp in der Öffentlichkeit als dienestungetreue hingestellt würde, die die Integrität der Beamten angefaßt hätte. — Vorf.: Wurde nicht auch erörtert, was Brandt eigentlich getan? — Zeuge: Ja, ich glaube, es seien 3000 M. Funktionszulage; ich erfuhr erst später, daß es 3500 M. waren. Ich hatte aber nicht den Eindruck, so bemerkt der Zeuge auf eine weitere Frage des Vorsitzenden, daß diese Bezüge etwas Besonderes seien; derartige Funktionszulagen bestehen auch anderweitig und mir persönlich war durch Wünsche der betreffenden Herren bekannt, daß in zwei Fällen detaillierte Beamte ähnliche Funktionszulagen bekamen. — Vorf.: War es denn nichts Ungeübliches, daß der Bureauvor-

steher in Berlin ein solches Gehalt bekam? — Zeuge: Das war gar nichts Außergewöhnliches, denn es muß dabei gedacht werden, daß durch seine Hände die gesamte, streng geheime Korrespondenz zwischen der Firma, dem Kriegsministerium, der A. S. A. usw. ging. Wir haben eine sorgenschwere Verpflichtung, die auf uns lastet, und uns von den Behörden ganz selbstverständlich auferlegt wird, die militärisch geheimen Dinge entsprechend zu behandeln, und wir würden uns der größten Verantwortlichkeit aussetzen, wenn wir Beamten, wie Brandt, dem alle geheimen Dinge ausnahmslos, ohne Grenzen, bekannt wurden, nicht ein entsprechendes Gehalt gäben. Da die gesamte Korrespondenz durch seine Hände lief, war er genau so unterrichtet wie sein Vertreter selbst. — Vorf.: Wurde nicht erörtert, daß bei einem solchen hohen Gehalt die Gefahr bestehe, daß Brandt noch einen Schritt weitergehen und

Beamte zu Mitteilungen verleiten

können usw.? — Zeuge: Es ist selbstverständlich, daß man in solchen Situationen auch an derartige Dinge denkt. Ich kann nun nicht sagen, ich habe damals daran gedacht, daß Brandt Bestechungen sich zuschulden kommen lassen könnte; ich kann nur sagen, daß ich nach der ganzen Situation Bestechungen nicht für wahrscheinlich gehalten habe. Nach meiner Meinung hat keine Veranlassung vorgelegen, Bestechungen darzubieten. — Vorf.: War es nun ein Antrag oder eine Anregung, Brandt abzurufen, und die Einrichtung dieses Nachrichtendienstes aufzugeben, und von wem ging der Antrag aus? — Zeuge: Im Anschluß an seine Mitteilungen sagte Dr. Ruchlon sofort, er halte es für richtig, so vorzugehen. Es war keine formelle Sitzung, und es waren überhaupt nur 4 stimmberechtigte Mitglieder des Direktoriums anwesend. — Vorf.: Und das Ergebnis? — Zeuge: Ich muß im allgemeinen als Sinn dieser Unterredung wiedergeben, daß alle Herren damit einverstanden waren, diesem Zustand ein Ende zu machen, schon um die Firma nicht einem Skandal auszuliefern, aber auch deshalb, weil man Wert und Zweck der Einrichtung nicht einsehen konnte. Man war aber auch einmütig der Ansicht, daß man heute das noch nicht machen könne, da Eccius in drei Wochen wieder hier sein würde und dann die Gelegenheit gegeben sei, die Sache von ihm selbst in die Hand nehmen zu lassen. — Vorf.: Und die weitere Entwicklung? — Zeuge: Anfang September 1912 erfolgte die Aufhebung der

Versehlungen des Herrn v. Rehen

in Italien und zwar so, daß Dr. Ruchlon mir sagte: Ich habe da eine unglaubliche Sache festgestellt; Herr v. Rehen hat seine Sendung in Italien verkauft. Es war nämlich, so fährt der Zeuge fort, dem Herrn v. Rehen die Inwartenschaft gegeben worden, die Vertretung in Italien zu übernehmen; er sollte sich die Verhältnisse ansehen und feststellen, ob er bei den italienischen Behörden persona grata sein würde, was ja für eine erfolgreiche Vertreterstätigkeit von größter Wichtigkeit ist. In diesem Sinne war ihm auch gesagt worden: Für den Fall, daß Sie die Vertretung nicht selbst übernehmen wollten, wäre es zweckmäßig, daß, wenn Sie jetzt nach Italien gehen, Sie sich auch nach anderen Leuten umsehen, die in Betracht kommen könnten, und da war ein Herr v. Wingen genannt worden. v. Rehen hatte dann in nicht ganz zu klärender Weise die Vertretung für Italien ausgeschlagen, er sagte, er zöge es vor, nicht nach Italien zu gehen, und hatte Herrn v. Wingen als Vertreter empfohlen. Nachher hatte Herr v. Rehen in einer Unterhaltung zur Zeit des Jahreshundertjubiläums der Firma zu Dr. Ruchlon die Bemerkung gemacht, er könne Herrn v. Wingen doch nicht empfehlen, dieser sei doch nicht der Charakter, den die Firma brauche, und schließlich hatte Herr v. Rehen Herrn Ruchlon gesagt, Wingen habe ihm Geld angeboten für den Fall, daß er, Rehen, ihm die Vertretung verschaffe. Dr. Ruchlon sagte darauf: Herr v. Rehen, Sie sind doch sicher, daß Sie sich nicht irren? Herr v. Rehen hat darauf das Thema verlassen, Dr. Ruchlon hat sich auch nicht weiter darin vertieft, sondern abgewendet, bis kurze Zeit darauf Herr v. Wingen nach Essen kam und ihm dann auf den Kopf zugelacht, daß man auf seinen Antrag, die Vertretung der Firma in Italien zu übernehmen, nicht eingehen könne, denn er habe ja versucht, Herrn v. Rehen Geld anzubieten. Herr v. Wingen war aufs höchste bestürzt und fragte, ob Dr. Ruchlon Briefe des Herrn v. Rehen darüber habe. Dr. Ruchlon antwortete ausweichend, daß v. Rehen selbst sich darüber zu ihm geäußert habe. Herr v. Wingen geriet in große Erregung und erklärte, er werde den Gegenbeweis führen, das Gegenteil der Rehen'schen Behauptung sei wahr. Er sei im übrigen nahe von Herrn v. Rehen gebrannt worden, ihm die Vertretung zu überlassen und werde dies durch die Korrespondenz nachweisen. Diese Korrespondenz traf nach wenigen Tagen in Essen ein und ergab für uns das ganz klare Bild, daß Herr v. Rehen die Gelegenheit seines Aufenthalts in Italien und den ihm erteilten Auftrag, auch mit anderen Bemerkern zu sprechen, mißbraucht hatte, um Herrn v. Wingen nahezulegen, daß er, v. Rehen, auf die Vertretung verzichten wolle, wenn Herr v. Wingen ihm eine

Entschädigung zahle.

Aus dem Briefwechsel ergibt sich klar, daß v. Rehen in keiner Weise im Interesse der Firma, sondern lediglich in seinem privaten Interesse gehandelt hat. Er hat in diesem Briefwechsel die vertraulichen, zum Teil richtigen, zum Teil unrichtigen Dinge aus dem Geschäftsengang in Essen in bezug auf die dort bestehenden persönlichen Beziehungen erwähnt. Das war also ein

ganz außerordentlich grober Vertrauensbruch,

und es bestand für uns kein Zweifel darüber, daß, wenn wir unseren Beamtenkörper aus anständigen Elementen erhalten wollten, wir solche Leute, wie Herr v. Rehen, ausschalten mußten. Er wurde also entlassen. — Vorf.: Und wie entwickelten sich die Dinge weiter? — Der Zeuge schildert dann die schon mehrfach erwähnte Unterredung in Baden-Baden mit Eccius, die sich um die Teilung des Dezernats zwischen Eccius und Ruchlon drehte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Fall v. Rehen und die geplante Verschönerung Brandts besprochen. — Vorf.: Haben Sie hierbei Herrn Eccius nicht nach der Brandtschen Tätigkeit gefragt? — Zeuge: Herr Eccius sagte, er habe in der Brandtschen Tätigkeit nichts Unzulässiges gefunden, er glaube nicht, daß etwas Unzulässiges in Berlin passiert sei. Im September kamen die ersten Drohungen des Herrn v. Rehen, insbesondere bei einem Besuch Brandts in Schlachtenfeld, wo Rehen durchbildet ließ, daß er die von ihm zurückschalteten sogenannten „Kornwälder“ als ein Gegenstück gegen die Firma Krupp im Kampf um seine Stellung gedrahtet wolle. Dr. Dreyer berichtete dann in einer Sitzung am 26. Oktober über die Verhältnisse in Berlin. — Vorf.: Wurde nicht erörtert, was mit Brandt und mit den Kornwäldern geschehen solle und ob nicht der Firma Annonchlichkeiten drohten? — Zeuge: Meines Wissens habe ich mich mit der Frage, die Kornwälder zu beseitigen, niemals befaßt. Sie haben ja auch im vollen Umfang dem Untersuchungsrichter zur Verfügung gestanden. Ich habe daran festgehalten, daß Brandt beseitigt werden müsse, Dr. Dreyer war aber ein, daß Brandt zurzeit die Berliner Vertretung provisorisch führe und daß in Ermangelung eines Vertreters Brandt im Augenblick nicht vertrieben werden könne, und endlich, daß eine Verschönerung Brandts in diesem Augenblick beim Bekanntwerden der ganzen Dinge als eine

Sammlung der vertraulichen Berichte unter sich.

— Vorf.: Also der „Kornwälder“. — Zeuge: Kornwälder ist der allgemeine Code für alle vertraulichen Berichte. — Vorf.: Ist Ihnen bekannt, daß Herr v. Dewitz vertrauliche Berichte gesammelt hat? — Zeuge: Ich habe davon erst Anfang August 1912 erfahren. — Vorf.: Ist von der Tätigkeit und den Befugnissen Brandts im Direktorium gesprochen worden. — Zeuge: Vor diesem Zeitpunkt war mir davon nichts bekannt. — Vorf.: Es kommt uns darauf an, zu wissen, ob Brandt vom Direktorium oder einem der Direktoren nach Berlin geschickt worden ist, um solche Nachrichten zu beschaffen.

— Zeuge: Mir ist vor Anfang 1912 überhaupt nichts darüber bekannt geworden und auch sonst nur das, was in der Untersuchung vorgekommen ist. — Vorf.: Haben Sie „Kornwälder“ gesehen? — Zeuge: Da auf einigen mein Zeichen steht über der Stempel, so muß ich wohl einige davon gesehen haben. Ich kann auch jetzt nur sagen, ich erinnere mich nicht, daß mir jemals ein „Kornwälder“ vorgelegen hat. Bei der Fülle des Materials, das mir zu Händen kommt, kann ich nicht alles übersehen. Es ist aber möglich, daß mir zufällig unter dem von Herrn Eccius oder v. Dewitz vorgelegten Material die beiden Kornwälder, die in Frage kommen, auch vorgelegen haben. Jedenfalls habe ich die Kornwälder nicht ständig zu lesen gehabt. — Vorf.: Was ist im August 1912 über die Tätigkeit des Herrn Brandt in der Sitzung des Direktoriums zur Sprache gekommen? — Zeuge: Herr Ruchlon hat in einer Sitzung am 3. August seine Reise nach Berlin zur Sprache gebracht. Es war das unmittelbar vor der am 8. August stattfindenden Jubiläumsfeier der Firma Krupp. — Vorf.: Können Sie mir sagen, weshalb Herr Ruchlon nach Berlin gefahren ist? — Zeuge: Jetzt habe ich das gehört. Damals wußte ich nicht, daß die Veranlassung dazu ein Brief war, den Herr v. Rehen am 22. Juli an Herrn Ruchlon geschrieben hatte. — Vorf.: Was erzählte nun Herr Ruchlon? — Zeuge: Im einzelnen kann ich das nicht sagen. Ich habe die Erörterung im Plenum darüber

halb abgebrochen.

— Vorf.: Weshalb denn das? — Zeuge: Wir hatten eingehende Besprechungen über die Jubiläumsehrlichkeiten, und da erklärte ich, daß im Augenblick nicht die Zeit sei, uns mit der anderen Sache zu befassen. Herr Ruchlon sollte nach den Festlichkeiten die Sache erneut zur Sprache bringen. Soweit ich unterrichtet bin, hat dann Herr Ruchlon noch nach der Sitzung verschiedenen Herren des Direktoriums eingehendere Mitteilungen gemacht. Infolge verschiedener Umstände, Reisen usw. ist diese Angelegenheit dann erst wieder am 24. August zur Besprechung gelangt. Erst im Laufe der Untersuchung ist mir in Erinnerung gekommen, daß überhaupt die Erörterung schon Anfang August begonnen hatte. Deshalb habe ich zunächst nur vom 24. August sprechen können. Dieser letzteren Sitzung nun wohnten außer mir Herr Ruchlon, Direktor Ehrenshberger und noch ein Herr aus dem Direktorium bei. Herr Ruchlon äußerte sich dahin, daß er ihm

sehr unsympathische Vorgänge,

die sich in Berlin abspielten hätten, zur Sprache bringen möchte. Anlässlich seiner Anwesenheit in Berlin seien Differenzen zwischen den Herren Brandt und v. Rehen hervorgetreten. Brandt habe von seinen ihm unangenehmen Repräsentationspflichten gesprochen und gesagt, er könne

das Leben nicht aushalten,

er wolle Mensch bleiben. Herr Ruchlon hätte ihm darauf gefragt: Wieso denn, tun Sie etwas Unrechtes? Was Brandt verneinte. — Darauf sagte Brandt:

Herr v. Rehen mache ihm das Herz schwer.

Brandt sei dann auch auf seine Berichte zu sprechen gekommen, und Herr Ruchlon habe ihm erwidert, daß diese Berichte für die Firma nicht den mindesten Wert haben. Wenn er sie einstellen

Keußerung schlechten Gewissens

gedeutet werden würde. Ich schloß mich dieser Auffassung an. Keine ursprüngliche Auffassung, Brandt alsbald zu verstehen, war, wie ich jetzt einsehe, nicht die richtige. In jener Zeit erfolgte ja die **Denunziation**, in der schon gesagt ist, daß die Firma alles daran setzen würde, um die Spuren zu verwischen; hätten wir in diesem Augenblick Brandt abberufen, so wäre der Anschein schlechten Gewissens unermesslich gewesen. Also die Stellungnahme, die unsere Firma damals einnahm, war die richtige. Es sollte erst gewartet werden, bis ein neuer Vertreter für Berlin an Stelle des Herrn v. Rehen gefunden war, und dann sollte Brandt abberufen werden. — **Vors.:** Was ist mit Herrn Dreger über die Regelung der Berichterstattung gesprochen worden? — **Zeuge:** Herr Dreger machte den Vorschlag, daß die Berichte künftig dem Vorsitzenden unterbreitet werden sollten. Er meinte auch, daß die ununterschiedenen Berichte leicht zu Mißdeutungen führen könnten. — **Vors.:** Sollte aber die Berichterstattung wie bisher fortgesetzt werden? — **Zeuge:** Es war von allen Seiten betont worden, daß diese Berichte etwas Wertloses für die Firma seien und ohne sachliche Schädigung ihre Einreichung erfolgen konnte. Auch ist wohl die Bemerkung erfolgt, daß eine **Einschränkung** wünschenswert sei. Herr Dreger sollte Herrn Brandt verwarnen in bezug auf eine ordnungsmäßige Berichterstattung. — **Vors.:** Haben Sie Ihrer Aussage noch etwas hinzuzufügen? — **Zeuge:** Nein. — **Oberstaatsanwalt** (Hrsg.): Ich habe noch einige Fragen an den Zeugen zu richten. Der Herr Zeuge hat gesagt, ihm sei vorher nicht bekannt gewesen, daß eine absolute Schweigepflicht für die Subalternen Beamten bestehe. Sie sind doch früher

Vertragender Rat im Finanzministerium

gewesen. Würden Sie es für zulässig halten, wenn ein mittlerer Beamter des Finanzdepartements Auskunft erteilen würde über den noch nicht zur Beratung gestellten, sondern in Vorbereitung befindlichen Etat? — **Zeuge:** Das kommt auf den Fall an. — **Oberstaatsanwalt:** Ich frage Sie nochmals, würden Sie es für zulässig halten, wenn jemand sich an einen Subalternenbeamten im Finanzministerium wendet, um Auskunft über die Bauverordnungen zu erhalten, indem er sagt: Bitte, halten Sie mich über diese Bewilligungen auf dem Laufenden. Das würde ein ganz analoger Fall sein mit dem hier zur Verhandlung stehenden. Ich frage Sie also, halten Sie es für zulässig, daß ein mittlerer Beamter des königlichen Finanzministeriums diese Frage beantwortet? — **Zeuge:** In diesem Falle würde ich es nicht für zulässig halten, oder es kann doch nicht jede Auskunftserteilung unzulässig sein. — **Oberstaatsanwalt:** Wer bestimmt denn dann die Grenze? — **Zeuge:** Das hängt von dem **Blick** und **Tatgefühl** des einzelnen Beamten ab. — **Oberstaatsanwalt** (mit scharfer Betonung): Das muß ich als königlicher Beamter

ganz entschieden bekreuzen.

Ich ziehe die Grenze für meine Beamten ganz allein, und wehe dem, der sich nicht daran hält. Das muß für jeden königlichen Beamten gelten. — **Zeuge:** Ich bekreuzte das ganz entschieden. Der Subalternenbeamte wird nicht bei jeder einzelnen Anfrage sich an den Vorgesetzten wenden. — **Oberstaatsanwalt:** Das stimmt nicht. Es ist ihm **absolut** verboten, mit ganz bestimmter Grenze. — **Zeuge:** Ich weiß nicht, welche Bestimmungen der Herr Oberstaatsanwalt getroffen hat. Aber es kann nicht für jede Auskunftserteilung eine absolute Schweigepflicht maßgebend sein. Es würde ja geschäftlicher Anstoss sein, wenn der Unterbeamte

wegen jeder Dredts

— ich will sagen, wegen jeder Kleinigkeit — sich erst an den Vorgesetzten wendet. Ich kann nicht annehmen, daß der Subalternenbeamte derartig enge Vorschriften hat. Ich halte es geschäftlich für außerordentlich zweckmäßig, daß bei Anfragen über Submissionen ohne weiteres eine Auskunftserteilung erfolgt. Es würde eine falsche Bureaucratie sein, dem Subalternen jede Bewegungsfreiheit zu nehmen. — **Oberstaatsanwalt:** Ich kann das nicht zugeben, daß irgendein Ressortchef seinen Beamten derartig eigenmächtig Handlungen gestattet. Es scheint mir das ein feststehender Grundsatz unseres Beamtenlebens zu sein. — **Zeuge:** Das trifft nicht den Kern der Sache. Ich habe unsere preussischen Subalternenbeamten nicht bloß amtlich, sondern auch menschlich sehr genau kennen gelernt und muß sagen, so leicht befehlen läßt sich keiner. Aber in bezug auf die Auskunftserteilung spricht der Herr Erste Staatsanwalt nicht aus der Praxis. Die Subalternenbeamten haben in bezug auf Auskunftserteilung weitgehende Befugnisse. Ich weiß wohl, daß die Beamten an die Disziplinarstrafe gebunden sind; aber Leute, die das Vertrauen der Beamten genießen, werden weitgehende Auskunft verlangen können. Die Grenzen sind hier außerordentlich flüchtig. Ich, der ich bekannt bin als anständiger Mensch, der keinen Mißbrauch damit treiben wird, kann alles mögliche erfahren. Es spricht das nicht gegen unsere Beamten, sondern zu ihren Gunsten und hebt den Wert unserer Subalternenbeamten. — **Oberstaatsanwalt:** Ich habe nur feststellen wollen, was Ihre Auffassung ist, über meine Auffassung werde ich an anderer Stelle sprechen. — **Vors. R. M. Dr. Löwentheim:** Ist dem Herrn Zeugen aus seiner Praxis bekannt, daß auch in der Staatsanwaltschaft in Berlin ganz verschiedene Bestimmungen gelten, daß in der einen die Beamten weitgehende Befugnisse haben, und in der anderen sehr starke Einschränkungen hinsichtlich der Auskunftserteilung bestehen? — **Zeuge:** Gewiß, ebenso wie die Mittelbarkeit der höheren Beamten eine ganz verschiedene ist, schwankt auch die des mittleren Beamten. In manchen Bureaus macht der Bureauvorgesetzte alle, wie das eben die Umstände mit sich bringen. Als der Verteidiger Dr. Löwentheim dann noch weitere Fragen über die Geschäftsführung in den Sekretariaten bei der Berliner Staatsanwaltschaft an den Zeugen stellt, bezeugt der Oberstaatsanwalt, daß der Zeuge aus eigener Erfahrung Kenntnis über diese Dinge habe. — **Zeuge:** Mir ist bekannt, daß in ein und demselben Ressort verschiedene Beamten verschiedene Befugnisse haben. — **Oberstaatsanwalt:** Wissen Sie, was Sie Herrn Cecius über die Tätigkeit Brandts bei der ersten Zusammenkunft gesagt haben? — **Zeuge:** Ich glaube, daß ich gesagt habe, daß Herr Wuchlon über den unglücklichen Eindruck in Berlin und berichtet hätte und die Verlegung Brandts wolle. Herr Cecius sagte, daß er nichts gegen die Verlegung einzuwenden habe. — **Oberstaatsanwalt:** Ich möchte aber wissen, was Sie Herrn Cecius gesagt haben über diesen unangenehmen Eindruck? — **Zeuge:** Das kann ich nicht sagen. Soviel ich weiß, habe ich ihm dann unter verschiedenen anderen Dingen beiläufig auch gesagt, da sei noch der Fall Brandt, den lege ich ihm ans Herz, er möge sich, wenn er die Geschäfte wieder übernehme, darum kümmern. — **Oberstaatsanwalt:** Ist nicht bei den Besprechungen im Direktorium übersehen worden, daß das eigentlich Anstößige in den Quellen für die Berichte zu suchen sei? — **Zeuge:** Ich habe mir gesagt, daß Brandt seine Nachrichten dadurch erlangt, daß er mit Subalternenbeamten auch aus dem Ministerium herumkneipie und daß

leicht eine Verlegung der Beamtendisziplin

vorkommen könne. — **Oberstaatsanwalt:** Haben Sie das nicht Herrn Cecius gegenüber ausgesprochen? — **Zeuge:** Das mag sein. Ich habe aber den Eindruck gehabt, daß der Fall Brandt nur als eine **nebensächliche** Angelegenheit hingestellt worden war. Dann war der Zwischenfall v. Rehen in den Vordergrund getreten. Herr Brandt hatte schon gesagt, daß ihm Herr v. Rehen das Herz schwer gemacht hätte. Nun kam Herr v. Rehen mit diesen Drohungen. Für unsereins, der nicht von der Voraussetzung ausgeht, daß unsere Beamten Besprechungen zugänglich sind, kam es sich nur um nebensächliche Dinge handeln. Und es war für uns die Frage, welche Rolle Herr v. Rehen dabei spielte, ob das ganze nicht ein Kennzeichen des Herrn v. Rehen sei. Ich habe immer an der Auffassung festgehalten, daß Herr Brandt unbedingt zu verstehen sei, weil die Nachrichten, die er durch herumkneipen mit Subalternenbeamten erfahren hatte, nicht zugänglich sind für die Firma Krupp mit Rücksicht auf Mißdeutungen. Als Herr Wuchlon im Januar wieder seine Geschäfte aufnahm,

verhandelte er mit Herrn Dreger von neuem über die Regelung des Geschäftsbetriebs. Ich verbürge mich absolut dafür, daß Brandt auch verlegt worden wäre, wenn seine Äußerung erstattet worden wäre. — **Verteidiger Dr. v. Gordon:** Sie haben es für ganz unwahrscheinlich gehalten, daß irgend eine Verlegung vorgekommen sei? — **Zeuge:** Nein, das habe ich nicht angenommen nach meiner Auffassung über die Beurteilung unserer Subalternenbeamten. Ich habe nicht angenommen können, daß Subalternenbeamte unserer Zentralbehörden, also

auserlesene Leute,

sich bestechen lassen werden. — **Verteidiger Dr. v. Gordon:** Sind bei der Entlassung des Herrn v. Rehen Erwägungen geäußert worden nach der Richtung hin, daß man in Herrn v. Rehen einen unbehaglichen moralischen Mann loswerden wolle? — **Zeuge:** Ich kann das nur als lächerlich bezeichnen. Es ist niemals irgendwo zum Ausdruck gekommen, daß Herr v. Rehen ein unbehaglicher Mann sei. Von dieser Rolle des Herrn v. Rehen ist mir niemals etwas bekannt gewesen. Derartige Gedankenläufe sind im Direktorium nie aufgetaucht. Herr v. Rehen ist einzig und allein entlassen worden, weil er sich durch die Art seines Vorgehens in Italien unwürdig des Vertrauens gezeigt hatte, und nicht mehr für diese Stellung zu vermerken war. Wir hätten doch, wenn er in Berlin unbehagliche Dinge über uns zu enthüllen gehabt hätte, die gegenwärtige Behandlung ihm zuteil werden lassen müssen. Lediglich unser Gerechtigkeitsgefühl hat uns bei den Maßnahmen gegen Herrn v. Rehen geleitet. — **Verteidiger Dr. v. Gordon:** Hat nicht Herr v. Rehen behauptet, daß die Firma Krupp an ihm ein Schreiben des Inhalts gerichtet habe, man möge sich mit ihm einigen. — **Zeuge:** Das ist richtig. Herr v. Rehen ist mehrfach an uns mit seinen Drohungen herantreten und insbesondere hat er sich an Herrn Dreger gewandt. In einem Gutachten, das durch einen Rechtsanwalt überreicht wurde, war von ihm zum Ausdruck gebracht worden: die Firma Krupp hat mich nicht wegen dessen, was ich in Italien getan habe, entlassen, aber die Firma Krupp hat dazu

nicht das moralische Recht.

Nachdem, was ich von den Geschäften der Firma Krupp gesehen habe, ist das Direktorium nicht würdig, mir gegenüber von dem Paragrafen Gebrauch zu machen. Er drohte auch mit der Einleitung einer Zivilklage, in der unliebsame Dinge zur Sprache kommen würden. Diese Zivilklage ist denn auch im Januar eingereicht worden. Inzwischen hat er dann auf irgendeinem Wege sich an Herrn Dreger gewandt und Vergleichsverhandlungen vorgeschlagen, die darauf hingingen, ihm mindestens ein Zeugnis zu geben. Er knüpfte dabei an eine Bemerkung von mir an, nämlich seiner Entlassung. Ich hatte damals gesagt, daß wie seinem weiteren Fortkommen nichts in den Weg legen wollten, daß wir aber nicht durch Ausstellung eines Zeugnisses die Verantwortung übernehmen könnten, und daher das Zeugnis verweigerten. Hinsichtlich dieses Zeugnisses haben wir von Essen es für richtig gehalten, die Verhandlungen mit Herrn v. Rehen durch einen außerhalb der Firma hehenden Juristen, durch Herrn Justizrat v. Simon, führen zu lassen. Schließlich haben wir im Direktorium uns auf den Standpunkt gestellt, daß kein Weg zu finden sei, ihm ein Zeugnis zu geben, denn es würde das der

erste Schritt zu Erpressungen

gewesen sein. Daher lehnten wir es ab. — Ein Restler richtet an den Zeugen die Frage, ob irgend welche schriftliche Grundzüge, Entwürfe über die Verteilung der Geschäfte und die Selbständigkeit der Departements bei der Firma bestehen. — **Zeuge:** Nein, in bezug auf diese Dinge arbeiten wir sozusagen ohne Grundlage. Was an Statut vorhanden ist, ist veraltet und durch die Verhältnisse überholt. — **Vors.:** War die Verlegung Brandts nach Berlin nicht eine Angelegenheit, die im Direktorium besprochen werden mußte? — **Zeuge:** Nein, das ist eine selbständige Angelegenheit des Vertreters. — **Vors.:** Aber die Gehaltsüberhöhung gehörte doch vor das Direktorium? — **Zeuge:** Da kommen Hunderte solcher Fälle zur Sprache, und es wird immer nur die Gesamtsumme genannt. Es ist möglich, daß ein Einzelfall einmal von dem Departement als ihm besonders wichtig erscheinend hervorgehoben wird. — **Vors.:** Es gibt also keine Geschäftsordnung für das Direktorium, aber mir ist aufgefallen, daß auch keine Protokolle vorhanden sind. — **Zeuge:** Es gibt eine Art Protokoll, aber dieses Protokoll enthält nur Stichpunkte über die Gegenstände, die verhandelt worden sind, und Aufstellungen über die Ausgaben, die für unsere Oberrechnungskammer, die Rechnungsrevisionskommission, bestimmt sind. Er ist das keineswegs ein Ausfluß großer Anordnung. — **Oberstaatsanwalt:** Ich habe angeregt, mich Einblick in die Protokolle nehmen zu lassen, und zu meiner Verwunderung erfuhr ich, daß

Protokolle über die Direktionsbesprechungen nicht existieren.

Es müssen doch aber prinzipielle Entscheidungen, auf die man später zurückgreifen hat, irgendwie schriftlich fixiert sein. — **Zeuge:** Nein, das geschieht bei uns nicht. Die Tradition ist mündlich. Es müssen sich die Dinge von Mund zu Mund fortpflanzen, und wenn das nicht mehr geschieht, dann sind sie überflüssig. Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, daß weder die Höhe der Gehaltsgratifikation an Brandt noch die Höhe der Ausgaben für seine Stelle etwas Außerordentliches sei. Er bestreitet, daß diese Höhe gerechtfertigt worden sei durch die wichtigen Nachrichten, die Brandt gegeben hat. Schon in Essen habe Brandt annähernd 6000 M. Gehalt und als Bureauvorsteher in Berlin habe er doch eine größere Verantwortung gehabt. Außerdem habe Brandt auch 2 1/2 Jahre lang nicht nur als Bureauvorsteher, sondern direkt als Vertreter gewirkt. — **Verteidiger Dr. Löwentheim:** Können Sie uns bezüglich der Glaubwürdigkeit des Herrn v. Rehen etwas angeben? Hat Herr v. Rehen, nachdem seine Verfehlungen in Italien festgestellt waren, sie offen eingestanden? — **Zeuge:** Er war, als ich ihm die ersten Verhaltungen machte, wie zerschmetterter. Aber er hat sich mit einer unheimlichen Gewalttheilnahme erholt und sagte: man darf mir das nicht abelnken, es war nicht böser Wille, sondern

ein dummer Streich,

und die Sache ist von Herrn Wingen eingefädelt worden. Aus der Korrespondenz sah ich aber, daß Herr v. Rehen nicht offen war.

Der nächste Zeuge ist der

Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Landrat a. D. Roetger,

der als Vorgänger Hugenbergs von 1901 bis Ende 1900 Vorsitzender des Direktoriums der Firma Krupp war. Auch seine Vereidigung wird vorläufig ausgelegt. Vorsitzender: Wie war denn die Verwaltung organisiert? Wer war für den Nachrichtenendienst verantwortlich? — **Zeuge:** In der Zeit, wo ich im Direktorium war, bestand zwischen der Firma und den Stellen der Heeresverwaltung ein

sehr weitgehendes Vertrauensverhältnis

und volle Offenheit. Keinesfalls wäre es außerordentlich wichtig gewesen, wenn in Essen irgend jemand von den leitenden Persönlichkeiten, denen man doch eine gewisse verständige Handhabung der Geschäfte von vornherein zutrauen durfte, auf den Gedanken gekommen wäre, dieses Vertrauensverhältnis leistungsfähig auszuhebeln, indem man sich in Berlin über Dinge unterrichtete, die, sagen wir mal, unecht sind, neben einem sehr engen Verkehr zwischen den Dienststellen in Essen, die mit Kriegsmaterial spezialisiert zu tun hatten, und den Stellen in Berlin lag der Verkehr mit dem Kriegsministerium dem Berliner Vertreter ob, und das war nicht nur seine Haupt-, sondern seine einzige Aufgabe. Dieser Vertreter war damals Herr v. Schütz, der früher Direktor beim Grusonwerk in Magdeburg gewesen war und von Krupp übernommen wurde. Mitte der 90er Jahre wurde er nach Berlin versetzt, da man ihn in Magdeburg nicht weiter brauchen zu können glaubte. Der Posten des Berliner Vertreters war eigens für ihn gegründet worden, und zwar in einer Zeit, in der die Verhältnisse noch sehr einfach lagen. Es dürfte daher wohl erklärlich sein, daß Herr v. Schütz, als er nachher mit zunehmendem Alter größeren Schwierigkeiten, die namentlich mit dem Anwachsen der

Konkurrenz im Zusammenhang standen, gegenübergestellt wurde, selbst auf den Gedanken gekommen ist, daß er den Verhältnissen nicht mehr voll gewachsen war in bezug auf Aufmerksamkeit und Agilität. Er äußerte den Wunsch, einen Assistenten ihm beizugeben. Es war mir nicht bekannt, daß er früher schon eine solche Anregung ohne Erfolg gegeben hatte; ich habe aber in den Zeitungen jetzt gelesen, daß er wiederholt vergebens um einen Assistenten erlucht hatte. Das war mir nicht bekannt; ebenso wenig kann ich mich erinnern, daß ich mit der Entsendung Brandts irgendwie in Verbindung gekommen bin. Ich glaube, Brandt das erste Mal am vergangenen Donnerstag hier im Gerichtsgebäude gesehen zu haben. In Essen unterstand Brandt dem verstorbenen Direktor Budde. Als ich die Geschäfte nach dem Tode meines Vorgängers, des Geheimen Finanzrats Jenle, übernahm, habe ich sein Dezernat übernommen, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Herrn Krupp; ich war also lediglich Vorsitzender des Direktoriums und kümmerte mich nur um die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte auch in den Sitzungen, aber nicht um Einzelheiten. — **Vors.:** Also die Anregung, Brandt nach Berlin zu versetzen, ist von Herrn v. Schütz ausgegangen und nicht vom Direktorium. — **Zeuge:** Ich nehme das an, von mir ist sie jedenfalls nicht ausgegangen. — **Vors.:** In wessen Zuständigkeit gehört die Anordnung der Verlegung Brandts nach Berlin. — **Zeuge:** In die des Direktors Budde. — **Vors.:** Er war also verantwortlich dafür, nicht das Direktorium? — **Zeuge:** So ist es. Der Berliner Vertreter spielte damals in den Beziehungen zwischen Heeresverwaltung und der Firma eine sehr untergeordnete Rolle. Der Hauptverleger spielte sich ab zwischen den zahlreichen Beamten in Essen, die mit den Herren in Berlin Fühlung zu nehmen hatten, und den verschiedenen Stellen der Heeresverwaltung in Berlin. Herr v. Schütz war etwas bezaubert geworden. — **Vors.:** Wie war man gerade auf Brandt gekommen? — **Zeuge:** Aus eigener Wissenschaft kann ich das nicht sagen.

Es wird dann das Ersuchen des Herrn v. Schütz um einen Dispositionsfonds erörtert. Bekanntlich begründete Herr v. Schütz dieses Ersuchen in einem Schreiben, worin er auf die Ausgaben hinwies, die Brandt zum Zwecke der Nachrichtenansammlung durch die Bewirtung seiner Freunde erwachsen.

Direkte Geldgeschenke

machte Brandt prinzipiell nicht. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dem Zeugen nicht die erheblichen Beträge dieser Ausgaben aufgefallen seien, antwortet Landrat a. D. Roetger: Es sind jetzt sieben Jahre her und es ist mir also nicht zumuten, daß ich mich an solche Einzelheiten erinnere, insbesondere als Vorsitzender einer derartigen Verwaltung. Ich glaube, daß außer Budde kaum jemand im Direktorium sich um die Entsendung Brandts gekümmert hat. Jedenfalls wird es wohl für jedermann verständlich sein, daß der Vorsitzende des Direktoriums sich um das Personal für die Vertreterbureaus nicht gekümmert hat. Es muß natürlich auffällig erscheinen, daß in dieser Angelegenheit eine Korrespondenz des Vertreters mit dem Vorsitzenden des Direktoriums über die Frage der Erstattung der Auslagen angefangen wurde, die seinem Assistenten in Berlin durch den Verkehr mit seinen Freunden entstanden sind. — **Vors.:** Es muß auch schon auffallen, daß ein solches Schreiben an den Vorsitzenden des Direktoriums gerichtet wird. — **Zeuge:** Ich habe mir den Kopf zerbrochen, was v. Schütz dazu veranlaßte, und ich bin zu

drei Möglichkeiten

gekommen. Einmal, und das war gewiß der Fall, war es eine gewisse Wichtigkeit von Herrn v. Schütz, daß er auch seine Liquidationen an den Vorsitzenden richtete und dieses Pauschale zur Vereinfachung seines Geschäftsganges beim Vorsitzenden beantragte; es kann aber auch sein, daß er sich seiner Subordinationsverhältnisse zu seinem Vorgänger erinnert hat und infolge der Kaihlade, daß er vor meiner Zeit dem Vorsitzenden des Direktoriums persönlich verantwortlich war, sich direkt an mich wandte; es kann aber auch sein, daß die Erkrankung Buddes daran schuld war. — **Vors.:** Kommen Sie auf den Gedanken, daß bei der Höhe der Beträge vielleicht Bestechungen vorzuliegen könnten. — **Zeuge:** Wenn ich diesen Gedanken gehabt hätte, wäre ich eingeknickt. — **Vors.:** In dem Brief spricht Herr v. Schütz von Bewirtungen der Freunde und hebt hervor, daß Brandt direkte Geldgeschenke nicht gemacht habe. — **Zeuge:** Ich nehme an, daß im Inhalt des Briefes überhaupt nicht vorgelegt bekommen habe. Ob ich und was ich mit Budde darüber gesprochen habe, entzieht sich meiner Erinnerung. Ich habe Herrn v. Schütz immer für einen Ehrenmann gehalten und das, was er getan und gesagt, immer für richtig und wahr, wie jeder andere im Direktorium auch, und es ist möglich, daß ich die 2000 M. auf seinen Antrag angewiesen habe, ohne darüber überhaupt weiter zu sprechen. — **Vors.:** Was sollte Brandt mit dem Gelde überhaupt tun? — **Zeuge:** Herr v. Schütz wünschte es, um Brandts Anlagen zu erhalten. Ich habe von dem Verkehr Brandts damals überhaupt nichts gewußt. Das kann ich bestimmt versichern, weil ich

annehmen

muß, daß, wenn ich davon etwas gewußt hätte, und diesen Brief bekam, ich mir wohl gesagt hätte, daß ich eintritten müßte. — **Vors.:** Der Brief spricht aber doch ausdrücklich von einer Bewirtung der Freunde usw. — **Zeuge:** Ja, aber doch nur von Freunden. — **Vors.:** Brandt habe nicht direkt Geldgeschenke gemacht, doch auffällig sei. — **Zeuge:** Ich kann nur bei meiner Erklärung bleiben. (Erregt und mit sehr lauter Stimme fortfahrend): Nach meiner ganzen Vergangenheit kann man mir doch etwas anderes nicht zumuten. — **Vors.:** Aber wir wollen doch die Sache in aller Ruhe erörtern, nicht wahr? — **Zeuge** (erregt): Es handelt sich aber hierbei weniger um Brandt, als um

Beschuldigungen gegen mich.

Ich bin soweit Jurist, um unterscheiden zu können, was sich gegen Brandt und was sich gegen mich richtet. — **Vors.:** Aber mir liegt daran, alles aufzuklären. — **Oberstaatsanwalt:** Bei der Bewirtung und den Geldgeschenken, bei diesen direkten und indirekten Geldgeschenken, grenzen die Verhältnisse so aneinander, daß ich an dieser Frage, die ich amtlich aufgeworfen habe, nicht vorbeigehen konnte. Ich mußte die Frage nach der Verantwortlichkeit aufwerfen. — **Zeuge:** Ich konnte den Ausdruck „direkte Geldgeschenke“ nicht so auffassen, wie der Vertreter der Anlagebehörde es eben tut. — **Oberstaatsanwalt:** Ich habe diese Beschuldigung nicht zum Gegenstand der Anlage gemacht, aber ich trete der Empörung darüber entgegen mit den Worten, daß ich diese Beschuldigung nach dem mit vorliegendem Material nicht rechtfertigen konnte. — **Zeuge:** Es wird nun die Erhöhung der von Herrn v. Schütz vorgeschlagenen Gratifikation für Brandt von 600 M. auf 1000 M. besprochen. Der Zeuge erklärt, sich nicht erinnern zu können, dazu etwas getan zu haben. Wenn er mit dem ebenfalls zuständigen Herrn Marquardt eine Unterredung darüber gehabt haben sollte, so könnte sie nur einen Augenblick gedauert haben, und unter den vielen tausend Beamten, die die Firma habe, werde er sich garnicht überlegt haben, um welchen einzelnen Beamten es sich handelte. Die Sache dürfte so gewesen sein, daß Marquardt davon sprach, daß Brandt den Wunsch geäußert habe, beim Abschluß eines neuen Dienstvertrages seine Gratifikation gesichert zu sehen, und der Zeuge werde dazu gesagt haben: Sagen Sie ihm, daß daran selbstverständlich nichts geändert wird. — **Landrat a. D. Roetger** sagt hinzu: In der letzten Zeit, wo ich in Essen war, haben wir ziemlich reichliche Gratifikationen aller Art erteilt, um die Gehaltsverhältnisse der Beamten habe ich mich nie gekümmert. — **Vors.:** Ist Ihnen nicht der Gedanke gekommen, ob wohl die Höhe Brandts für seine Nachrichtenansammlung die Gefahr bedeuten, daß er das Geld für die Erhaltung von Nachrichten aufwenden könnte? — **Zeuge:** Ueber die Verwendung der Funktionszulage ist gar nicht gesprochen worden, und wenn mit mir darüber gesprochen worden wäre, so würde ich auch nicht auf einen solchen Gedanken gekommen sein; die Funktionszulage erhält der Mann als sein Eigentum und kann sie ausgeben, wie er will. Ich würde also in der Bewahrung der

Zulage nichts gefunden haben, wenn ich mich damit zu beschäftigen gehabt hätte. — Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge von der Art der Berichterstattung Brandts Kenntnis gehabt habe, erklärt er, durch Justizrat Dr. von Gordon-Kornwalzerabdrücken vorgelegt bekommen zu haben. Er erinnerte sich hierbei, daß in einzelnen Berichten von Schütz Konkrete angegeben waren. Wenn auch diese Berichte an ihn adressiert waren, so brachte es der Geschäftsgang in Essen mit sich, daß er höchstens einen Blick hineinwarf und sie dann an den betreffenden zuständigen Herrn weitergab. Es sei also ganz klar, daß er sich nicht an Einzelheiten erinnern könne. Den Ausdruck „Kornwalzer“ hat der Zeuge erst hier von dem Untersuchungsrichter gehört. — Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Ist es richtig, daß Herr v. Schütz etwas eigenartig war und nur mit dem Vorsitzenden des Direktoriums verkehren wollte, vielleicht deshalb, weil er vorher, im Besonderen, Direktor gewesen war und bei der Übernahme allen Gruppenbeamten gesagt worden ist, daß sie keinerlei Beeinträchtigung erleiden sollten? — Zeuge: Das kann sehr wohl sein; ich erinnere mich, daß als Herr v. Schütz nach Essen kommen sollte, um die Personalurkunde der Firma zu bearbeiten, er das Verlangen stellte, in Essen stets als Direktor behandelt zu werden. Schließlich gibt der Zeuge noch an, mit Herrn v. Meyen kaum mehr als einmal gesprochen zu haben und gewiß nicht über die Tätigkeit Brandts. — Auf eine Frage des Verteidigers Rechtsanwältin Kämmerer erklärt der Zeuge, daß Brandt nicht bloß ein untergeordneter Bürovorsteher, sondern auch ein Gehilfe des Herrn v. Schütz gewesen sei, und daß sich daraus die Höhe seines Gehalts erkläre.

Es wird hierauf der

Zeuge Mouths,

der früher Assistent des Direktors Budde in Essen war und jetzt Fabrikdirektor in Ulm ist, vernommen. Er war früher aktiver Offizier und bei verschiedenen höheren Kommandostellen der Artillerie tätig. Er wird ebenfalls wie die Vorgezogenen unter Aussetzung der Verteidigung vernommen und gibt an, daß von Herrn v. Schütz angeregt worden sei, daß jemand nach Berlin komme. Herr Budde habe sich über Brandt erkundigt. Brandt sei ein tüchtiger Arbeiter und besitze Organisations-talente. Er seien befähigt, Herrn v. Schütz in seiner Arbeit zu unterstützen. Schon in Essen hat sich Brandt außerordentlich unterrichtet gezeigt, er hörte förmlich das Gras wachsen. — Vorl.: Ist bei der Berufung Brandts auch in Erwägung gezogen worden, daß dieser ein ehemaliger Feuerwerker war und in verschiedenen militärischen Instituten in Berlin beschäftigt gewesen ist, so daß er für die Beschaffung von Nachrichten besonders geeignet erachtet, namentlich durch die Pflege kameradschaftlichen Verkehrs? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen, aber die Vorbildung Brandts war bekannt. — Vorl.: Wie war nun die Tätigkeit Brandts? — Zeuge: Herr v. Schütz war viel durch andere Dinge in Anspruch genommen und hatte die Berichterstattung vernachlässigt. Brandt organisierte zunächst das Bureau neu und die Berichterstattung wurde nun prompter. Bei demselben nun auch Berichte über Dinge, die Herr v. Schütz nicht beachtet hatte, z. B. über das Kleingeld. — Vorl.: In welcher Form erfolgte die Berichte? — Zeuge: Zuerst hat Herr Brandt seine Berichte unterschrieben, später kamen sie ununterschieden. — Vorl.: Können Sie sagen, weshalb das geschah? — Zeuge: Ja, unter diesen Berichten befanden sich auch verschiedene, die auf Indiskretionen beruhten, und es konnten da leicht die Personen, die diese Indiskretionen begangen hatten, disziplinarisch festgestellt werden. — Vorl.: Ist das von Berlin aus mitgeteilt worden? — Zeuge: Nein, das war meine Auffassung. Vorsitzender: Hat Herr Budde über die Berichte gesprochen? — Zeuge: In der ersten Zeit war er

sehr entzückt

und auch ich fand sie sehr gut. Wir hatten bis dahin über diese Dinge nichts erfahren. Es gehörte zu meinen Pflichten, den Direktor von diesen Berichten Mitteilung zu machen. Herr Budde sagte dann später, daß die Berichte ihm wegen der Indiskretionen nicht sympathisch seien. — Vorsitzender: Sie haben einmal gesagt, daß Sie sich an den Kopf gefaßt

hätten. — Zeuge: Wir haben uns über den Inhalt mancher Berichte gewundert. — Vorsitzender: War Ihnen der Gedanke gekommen, daß durch die Erwähnung von Vorurteilen an Militärbeamten die Nachrichten erlangt sein könnten? — Zeuge: Nein, das nicht. Mit Herrn v. Meyen hat der Zeuge über die Berichte nicht gesprochen, da er mit ihm nicht gut hand. Brandt habe ihm erzählt, daß er Kameraden zu Hause empfangen und gelegentlich auch mal ins Theater führe. Einmal hat der Zeuge Brandt mit einem Herrn im Deutschen Theater auf einem sehr guten Platz gesehen. Wir haben nie an eine Strafbarkeit im Sinne eines strafbaren Delikts gedacht, sondern an einen Verstoß von Oberfeuerwerkern gegen die Disziplinarbestimmungen, auch nie daran, daß Brandt Befehle gegeben. Im Gegenteil habe ich die Versicherung Brandts, daß er kein Geld für Nachrichten aufwende, durchaus für glaubwürdig gehalten. Das Gehalt Brandts in den ersten Jahren seiner Tätigkeit war recht bescheiden. Er war ein gutmütiger Charakter und ich halte es für durchaus möglich, daß er in selbstloser Weise seine Kameraden im Wirtshaus freigehalten hat. Daraus tritt eine kurze Mittagspause ein.

Als erster Zeuge in der Nachmittags-Sitzung wird

Finanzrat Haub-Essen,

Mitglied des Direktoriums der Firma Krupp, vernommen. Er hat unter anderem das allgemeine Personaldezernat und hält einen längeren Vortrag über die Bezahlung der Kruppischen Beamten. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß bei der Firma Krupp ein festes Gehaltssystem mit bestimmten Kategorien, Gehältern und Zulagen usw. nicht besteht, sondern daß die einzelnen Direktoren die ihnen geeignet erscheinenden Bewerber engagieren und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Tätigkeit, aber auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Konkurrenz der Industrie, nämlich des Bestehens anderer Firmen und des öffentlichen Dienstes, fähige Beamte an sich zu ziehen, entlohnen. Er schildert die aus der bisherigen Verhandlung bereits bekannten Einkommensverhältnisse Brandts und erklärt es vollkommen ausgeschlossen zu müssen, als hätte dieses Einkommen eine auffällige oder verdächtige Höhe gehabt. Es sei vielmehr vollkommen motiviert dadurch, daß Brandt auf einem außerordentlich wichtigen Vertrauensposten stand, daß die geheime Korrespondenz zwischen Krupp und der Heeres- und Marineverwaltung durch seine Hände gehen mußte, daß aber auch das sogenannte kleine Geschäft von Brandt bearbeitet wurde, wobei es sich nicht um gewaltige Summen, aber um eine große Menge von Einzelfällen handelte, daß Brandt endlich sehr häufig und durch lange Zeit den Berliner Vertreter zu ersetzen hatte und daß schließlich das Leben in Berlin teurer sei als in Essen. Der Zeuge erklärt u. a., daß die Firma Krupp sich gerade bei denjenigen Beamten, die geheime Dinge in die Hand bekommen, davor sichern müsse, daß ihr Vorkommenfalls vorgeworfen werde oder ein solcher Beamter mit einem Schein des Rechts behaupten könne, die Beamten würden schlecht bezahlt. Ich sehe den Fall, Brandt hätte sich gegen die Geheimhaltung solcher Dinge vergangen, wels ungeheurer Verrat wäre in deutschen Landen losgegangen! Auch die Heeresverwaltung hat das größte Interesse daran, daß die Firma Krupp ihre Beamten gut bezahlt, sie könnten ihr sonst mit Recht große Schwierigkeiten machen. Schließlich berichtet der Zeuge die Gehaltsverhältnisse im Kommunal- und Staatsdienst und weist darauf hin, daß namentlich in den rathen wachsenden Gemeinden auch mittlere Beamte recht hoch bezahlt seien, daß aber die öffentlichen Beamten das Steuerprivileg genießen und keine Beiträge zu dem Pensionsfonds zu zahlen haben, was alles für die Kruppbeamten nicht in Betracht kommt. Der Vorsitzende schneidet schließlich diese mehr als dreiviertelstündigen Darlegungen mit den Worten ab, daß dies doch zu weit führen würde. Auf eine Frage des Verteidigers Dr. v. Gordon bestätigt der Zeuge, daß Direktor Eccius bei Gehalts-

oder Gratifikationswünschen des ihm unterstellten Personals

entgegenkommender gewesen sei, als mancher andere. — Der Zeuge Haub gibt dann weiter an, daß ihm Ruchlon erzählt habe, daß Brandt in Gegenwart von v. Meyen ihm in Bezug auf seine Berichterstattung gewisse Andeutungen gemacht habe, wie er wolle ein anständiger Mensch bleiben, er könne das Wirtshausleben nicht ertragen. Ruchlon habe ihm darauf erwidert, Sie werden doch nichts Unrechtes getan haben, das geht dann auf Ihre Verantwortung. Ich war mit Ruchlon der Ansicht, daß die Sache mit Brandt nicht weitergehen dürfe. Die Firma Krupp darf sich nicht dem ausliefern, daß ein Beamter derartige Sachen macht. — Vorl.: Ruchlon hat aber nicht festgestellt, nach welcher Richtung diese Andeutungen gingen? — Zeuge: Nein, das hat er mit Absicht nicht getan. — Vorl.: So, hat er Ihnen gesagt, daß er das mit Absicht unterlassen habe? — Zeuge: Das nicht, aber ich hatte die Empfindung, daß sein Verhalten ganz richtig war. — Vorl.: Jawohl! — Zeuge: Ruchlon war stellvertretender Vorsitzender des Direktoriums und es handelte sich um eine ältere Sache. Außerdem war Herr v. Meyen anwesend. Meiner Empfindung nach war es deshalb richtig, daß er es unterließ, auf diese erste Anspielung näher einzugehen. Ruchlon war der Ansicht, daß man Brandt in dieser Stellung nicht lassen dürfe. — Vorl.: Weshalb nicht? — Zeuge: Weil es nicht angängig ist, daß ein Beamter in derartiger Stellung solche Andeutungen macht. — Vorl.: Was haben Sie denn aus den Andeutungen Brandts entnommen? — Zeuge: Herr Präsident, es ist

schwer zu sagen,

was hinter diesen Andeutungen stecken sollte. Ruchlon beschränkte sich darauf, ihm zu sagen, wir brauchen Ihre Berichte gar nicht. Jemand etwas Näheres von der Tätigkeit Brandts habe ich nicht gewünscht. Erst in der Voruntersuchung habe ich von der Sammlung der Kornwalzer bei Herrn v. Dewitz erfahren. — Oberstaatsanwalt: In dieser Zeugnisaussage finde ich eine Lücke. Sie bricht an der entscheidenden Stelle ab. Wenn man solche Andeutungen hört, so muß man doch der Sache auf den Grund gehen: was ist in Berlin geschehen? Der Zeuge müßte doch die Frage aufwerfen, was gibt Brandt Veranlassung zu solchen Bemerkungen. Ueber diese Stelle ist das Zeugnis hinweggegangen. — Zeuge: Ich stehe auf demselben Standpunkt wie Ruchlon. Wenn ein Beamter solche Andeutungen macht, darf er nicht in der Stellung bleiben. — Oberstaatsanwalt: Das verstehe ich vollkommen. Aber haben Sie denn nicht festgestellt, weshalb Brandt in seiner Stellung nicht ein anständiger Mensch bleiben konnte. Nach meinem Empfinden fehlt doch das Fleisch an der ganzen Sache. — Zeuge: Das bestreite ich. Ich betone nochmals, daß ich das Verhalten Ruchlons durchaus richtig fand, daß er in diesem Augenblick nicht den Inquisitor spielte, sondern als stellvertretender Direktor erst die Sache dem Direktorium unterbreitete. — Oberstaatsanw.: Ich würdige diesen Standpunkt vollkommen. Aber ich kann dennoch das eine nicht verstehen, daß gesagt wird, weil Brandt solche Andeutungen gemacht hat, deshalb muß er von der Stellung weg. Ich begreife nicht, daß Herr Ruchlon sich mit diesen Angaben begnügte, und daß auch Sie der Sache nicht auf den Grund gegangen sind. — Zeuge: Ich bestreite ganz entschieden, der Sache nicht auf den Grund gegangen zu sein. Wir wollten nur in diesem Augenblick darauf nicht näher eingehen, sondern erst die

Jubiläumsfestlichkeiten vorübergehen lassen.

Wir hatten den Eindruck, daß da eine delikate Angelegenheit berührt sein könnte. Oberstaatsanwalt: Ich will mit Ihnen keineswegs über Ihre Handlungsweise rechten, aber ich habe das Gefühl, daß etwas fehlt. Zeuge: Ich bitte mich dann zu inquirieren und ich werde Auskunft geben. Ich habe mich bemüht, psychologisch die Sache zu erklären. Ich bin seit 18 Jahren bei der Firma Krupp und habe sehr große Erfahrung in Personalangelegenheiten. Ich kann nur nochmals sagen, es lag kein Anlaß vor, jetzt auf die Sache näher einzugehen. Im Gegenteil, es waren Gründe genug vorhanden, die Herrn Ruchlon veranlaßten, die Sache so zu behandeln, wie es geschah. Innerlich muß ich ihm recht geben. In jenem Augenblick war nicht die Zeit für ein weiteres Eingehen. — Oberstaatsanwalt: Wenn jemand sagt, ich möchte ein anständiger Mensch bleiben, so ist es doch auffällig, daß man nicht sofort zu erfahren sucht, was liegt dem vor? Gerade das erscheint mir psychologisch das Naheliegende für einen Ehrenmann. Man mußte doch fragen, ob der Verkehr mit den Kameraden irgendwie diese Äußerung veranlaßte. — Zeuge: Ruchlon sagte, er lege auf die Berichterstattung keinen Wert. — Oberstaatsanwalt: Dann habe ich Sie doch jetzt bei der Berichterstattung. Es ist also bei dieser entscheidenden Stelle schon von der Berichterstattung gesprochen

worden. — Verteidiger Dr. Löwenstein: Der Zeuge hat das ja gleich erwähnt. — Oberstaatsanwalt: Ich konstatiere, daß an dieser Stelle der Zeuge Haub nicht mit einer einzigen Silbe von der Berichterstattung gesprochen hat. Er hat gesagt, eine solche Sache dürften wir nicht auf uns ruhen lassen, da ein Verdacht auf die Firma fallen könnte. Ich habe mit Spannung erwartet, daß der Zeuge hier von sprechen würde, aber er hat nicht eine Andeutung über den Inhalt der Bemerkungen gemacht. — Ein Weisiger stellt fest, daß der Zeuge schon anfangs gesagt hat „in Bezug auf seine Berichterstattung ein anständiger Mensch bleiben“. — Oberstaatsanwalt: Aber wenn jemand sagt, er könnte

nicht ein anständiger Mensch bleiben,

er könne das Wirtshausleben nicht ertragen, so müßte man doch fragen, was hat das alles mit der Berichterstattung zu tun? — Zeuge: Nach dem Jubiläum sollte das ja im Direktorium zur Sprache gebracht werden. Dann wollten wir als ruhige und vorsichtige Menschen überlegen, was man in dieser Situation zu tun hat. — Vert. Dr. v. Gordon: Hat Herr Ruchlon vielleicht in der Bemerkung Brandts eine Drohung erblickt? — Zeuge: Darüber hat er sich nicht geäußert. Ich will das eine noch erklären: Die Firma Krupp befindet sich in schwieriger Lage. Was über und gegen die Firma geschrieben wird, findet in ziemlich weiten Kreisen der Öffentlichkeit Wiederhall und wir Mitglieder des Direktoriums tragen die Verantwortung für das Werk und (mit erhobenem Stimme) auch an anderer Stelle im deutschen Vaterlande die Verantwortung. Wir müssen als

vorsichtige Männer

handeln und dürfen nicht Del ins Feuer gehen. — Der Zeuge schildert dann die weitere Behandlung des Falles Brandt. Er selbst hat erst wieder im Oktober den Sitzungen des Direktoriums beigewohnt. Dort wurde mitgeteilt, daß Brandt abberufen werden sollte. Dregger erhob Bedenken gegen die sofortige Abberufung mit Rücksicht auf den Fall v. Meyen. Es konnte das von diesem als ein Einverständnis aufgefaßt werden, obwohl ja nichts Unrechtes an der Sache sei.

Es wird hierauf der Professor Rißper von der Firma Krupp vernommen. Er war dem Direktor Haub zugeteilt und hat den neuen Vertrag mit Brandt mitunterzeichnet. Er gibt an, daß für die Nichterwählung der nichtpensionsfähigen Zulage in dem Vertrage ein besonderer Grund nicht maßgebend gewesen sei, da es sich hierbei um eine Zulage für eine Abkommandierung gehandelt habe, die wegfällt, sobald die Abkommandierung aufhört.

Der nächste Zeuge ist

Herr v. Dewitz,

Handelsbevollmächtigter der Firma Krupp. Er gibt an, daß ihm Nachrichten über die Preise der Konkurrenz zugekommen sind. Er hat die sämtlichen Kornwalzer vernommen, sie geprüft, dann den in Betracht kommenden Herren zugelesen und sie schließlich zurück-bekommen und ausbewahrt. — Vorl.: Haben Sie sich nicht überlegt, woher die Informationen kommen konnten, die Brandt bei der Verfertigung der Kornwalzer benutzte? — Zeuge: Ein sehr großer Teil der Kornwalzer sind Resultate der Offerten. — Vorl.: Darunter waren aber viele freie Vergabungen, deren Resultate Brandt doch nicht auf geradem Wege erlangen konnte. — Zeuge: Den Dingen konnte man nicht ansehen, ob sie sich auf eine freie oder beschränkte Vergabung bezogen. — Vorl.: Haben Sie das nicht festgestellt? — Zeuge: Früher war mir das ganz gleichgültig, erst jetzt in der letzten Zeit, seitdem die Sache hier an-

hängig gemacht worden ist, habe ich mich darum gekümmert. — Vorl.: Sind Ihnen nicht einmal Gedanken gekommen, daß hier doch Indiskretionen vorliegen? — Zeuge: Im allgemeinen nicht, höchstens vielleicht in einigen Fällen. — Vorl.: Es müßte sich aber doch um militärische Indiskretionen handeln. — Zeuge: Ich nein, es handelte sich doch um Sachen, die vollständig in unter Fach einschließen. — Vorl.: Na, aber es handelte sich doch um neue Sachen, die geheim waren. — Zeuge: Solche Sachen haben mir nicht vorgelegen. Mir waren die Dinge alle bekannt und deshalb konnte mir nicht der Verdacht kommen, daß hier militärische Geheimnisse vorliegen. — Vorl.: Sie müßten sich aber doch sagen, daß hier häufige

Vertrauensbrüche von Militärpersonen

begangen sein müßten! — Zeuge: Ja, jetzt, wenn man die Sachen genau nachprüft, dann kann man sich das denken, aber damals dachte ich nicht daran. — Auf weiteres Befragen gibt der Zeuge an, von der Bezahlung Brandts nichts gewußt zu haben. Er äußert sich dann über die Aufbewahrung der Kornwalzer, die er dem Untersuchungsrichter freiwillig ausgeliefert hat. Da eine Anzahl von Kornwalzern aus der Zeit 1910 fehlen, erklärte er, daß sie, wenn sie nicht mehr gebraucht wurden, vernichtet worden sind, um so mehr, als es sich um rasch veraltendes Material handelte. — Vorl.: Hat man Ihnen nicht gesagt, daß die Kornwalzer sehr bald vernichtet werden müßten? — Zeuge: Nein, Herr Ruchlon hat mich nur mal gefragt, was ich mit den Kornwalzern eigentlich mache. Hätte er mich beauftragt, sie rasch zu vernichten, so hätte ich das natürlich getan. Bei einer anderen Gelegenheit erzählte er mir, daß er in Berlin mit Brandt sprach gehabt hätte und daß Brandt ihm gesagt hätte, er sei gar nicht mehr zufrieden, worauf ihn Herr Ruchlon gefragt hat, ob er denn

verfehlte Sachen

mache, was Brandt verneint hat. — Vorl.: Es ist aber doch recht zusammenhanglos. Da muß doch Herr v. Meyen oder Herr Brandt vorher etwas davon gesagt haben, daß diese Sachen nicht mehr weitergemacht werden sollten usw. — Der Zeuge erklärt, hier von nichts zu wissen, da es sich um eine sehr kurze Unterredung gehandelt habe. — Der Vorsitzende weist dann daraufhin, daß die Berichte, solange sie ununterschieden nach Essen gingen, als Kornwalzer bezeichnet, nicht journalisiert und nicht aufbewahrt wurden, daß aber von der Zeit an, wo sie Herr Dregger unterschrieb, sie als vertrauliche Berichte bezeichnet, journalisiert und aufbewahrt wurden. Der Zeuge gibt zu, daß diese Schriftstücke jetzt nicht mehr als Kornwalzer, sondern als vertrauliche Berichte bezeichnet werden. — Auf eine Frage des Justizrats Dr. v. Gordon erklärt der Zeuge, sich zu Herrn Dregger über den Wert der Kornwalzer einmal dahin geäußert zu haben, daß er Wert auf die Kornwalzer lege, um die Resultate der Vergabungen zu wissen und zu erfahren, was aus seinen Offerten geworden sei. — Vorl.: Waren die Kornwalzer nicht auch von Wert für spätere Offertabgaben? — Zeuge: Ja, aber nur, wenn genau derselbe Gegenstand wieder ausgeschrieben wurde. Dann kam ja in Betracht, wenn man das vorige Mal mit den Preisen zu niedrig gewesen war, hinaufzugeben, und wenn man vielleicht zu hoch war, herunterzugeben. Aber in den drei Jahren konnte mir bei 20 von 200 Kornwalzern etwas Derartiges passieren. Ich habe das genau festgestellt, um auf eine derartige Frage vorbereitet zu sein. Zeuge von Dewitz gibt auf Befragen noch an, daß ein bis zwei Mal auf Grund der Kornwalzer Preisserhöhungen stattgefunden haben, im allgemeinen aber sei man im Preise heruntergegangen. Vorsitzender: Aus Grund der Kenntnis der Preise der Konkurrenz? Zeuge: Nein. Nachdem wir bei der ersten Lieferung gesehen hatten, daß wir mit den Preisen nicht auskommen, sind wir in die Höhe gegangen, obwohl wir die niedrigen Preise der Konkurrenz kannten. In anderen Fällen aber waren wir 30, auch 50 Prozent unter den Preisen der Konkurrenz und sind bei Renausschreibungen doch nicht heraufgegangen, obwohl wir die Preise der Konkurrenz kannten. Es handelte sich in allen Fällen bei diesen Kornwalzern um keine Gegenstände. Ich habe die Kornwalzer selbständig bearbeitet und sie Herrn Eccius nur zur sächlichen Einsichtnahme beim Vortrag vorgelegt. Der gesamte Preiswechsel über das gesamte Kriegsmaterial, auch der Briefwechsel mit der Reichzeugmeisterei und dem Kriegsministerium ging durch die Berliner Vertretung.

Der Vorsitzende des Bureau für Preisbildung Grünwald-Essen behandelte, daß niemals die Kornwalzer Anlag gegeben hätten, die Preise zu erhöhen, aber man habe Nachkalkulationen vorgenommen. Dagegen sei es häufig geschehen, daß die Preise herabgesetzt wurden. Wenn wir aus den Kornwalzern erfuhr, daß Aufträge in Aussicht standen, konnte die Kalkulation danach eingerichtet werden, so daß eine schnellere Lieferung möglich war. Niemals ist mir der Gedanke gekommen, daß von Brandt eine Befehlung vorgenommen worden sein könnte. Es kamen von 250 Kornwalzern für die Preisbildung überhaupt nur 20 in Betracht. Der Zeuge fährt dann auf Befragen noch einen Fall an, in welchem die Firma zuerst für 750 M. eine Lieferung gehabt hatte und dann auf Grund einer Nachkalkulation bei der Realisierung auf 11 M. hinaufgegangen ist. Wir hätten aber sehr ruhig noch höher gehen können, da wir wußten, daß die Konkurrenz 14 M. gefordert hatte.

Der letzte Zeuge der heutigen Sitzung, Bureauvorsteher Pietrowski-Essen, bekundet, daß Brandt seinen Kollegen gegenüber sehr freigebig war. Der Zeuge erhielt einmal von ihm ein Darlehen und Brandt sagte, er brauche sich keine Bedenken über die Rückgabe machen. — Der Vorsitzende bringt nun die Frage der Vernehmung der heute vernommenen Zeugen zur Sprache. — Der Oberstaatsanwalt erklärt, daß er gegen die Vernehmung der Zeugen Kötter und Grünwald nichts einzuwenden habe. Ueber die anderen Zeugen habe er sich im Augenblick nicht zu äußern und wolle sich auch nicht äußern. Er sei ganz entschieden gegen die Entlassung sämtlicher Zeugen. — Rechtsanwält Dr. Löwenstein hält es für zweckmäßig, daß auch die Zeugen Grünwald und Kötter erst am Schluß verurteilt werden, da sie bei neuen Vernehmungen sonst erst immer wieder auf den geleisteten Eid hingewiesen werden müßten. Er bittet um Entlassung des Zeugen Pietrowski. — Oberstaatsanwalt: Den Namen Pietrowski habe ich niemals gehört, es ist ein Zeuge der Verteidigung. Ich habe also nichts gegen dessen Entlassung. Dieser Zeuge wird darauf verurteilt und entlassen, die übrigen Zeugen auf morgen früh 9 Uhr wieder bestellt.

Morgen früh soll mit der Vernehmung des Zeugen v. Meyen begonnen werden.

Jugendveranstaltungen.

Frei-Budow. Heute Dienstag, abends 8 Uhr, im Jugendheim, Hauptstr. 2: Mädchenabend.

Frauen-Leseabende.

Gesuan. Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant Köpplerer Str. 88: Frauensammlung. Vortrag der Genossin Hynck. Gäste willkommen.

Johannisthal. Heute abend 8 1/2 Uhr, im Arbeiterheim, Friedrichstr. 61. Vortrag: „Die Frau gehört ins Haus“.

Niederlagow. Heute abend 8 1/2 Uhr, bei Bengel, Briker Straße 17.

Nowawes. Heute abend 8 1/2 Uhr, bei Gieske, Wallstr. 35.

Röntgen, Zeprensd., Buch. Heute abend 8 1/2 Uhr, bei Lange, Sternstr. 11 (Hörsaal). Vortrag der Genossin A. Maßke-Berlin über „Die Schule“.

Wartpreise von Berlin am 25. Oktober 1913, nach Ermittlungen des 19. Volkstempels. Reis (misch), gute Sorte 16,30—16,70, mittel 16,00—16,30, geringe 15,00—16,00. Reis (runder), gute Sorte 14,20—14,50, Mittelst. 14,00—14,30. Get. 6,00—7,00.

Wartkalkulationen. 100 Kilo. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—50,00. Pfefferkörner, weiße 35,00—40,00. Äpfel 30,00—70,00. Kartoffeln (Rheinl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20—1,80. Schweinefleisch 1,50—2,00. Rindfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,60—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,20—6,50. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40. Rote 1,40—3,00. Runder 1,20—3,20. Weiße 1,20—2,80. Barische 1,00—2,40. Schale 1,60—3,20. Steig 0,80—1,80. 60 Stück Röhre 1,00—30,00.



EIN GUTER TRUNK AM STAMMTISCH UND IM HAUSE
sind unsere Biere, weil reich an Nährstoffen und arm an Alkohol, daher nahrhaft und bekömmlich. Uebersall zu haben in Flaschen, Kannen und Syphons.

BÖHMISCHES BRAUHAUS
NO 18. Teleph.: Amt Kötzigstadt 3088, 4088/90

Urban

det seh' ick jetzt janz klar, putzt doch die Stiebel wunderbar!

In Dosen zu 10, 20 und 25 Pf. überall erhältlich.
Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.



Verkäufe.

Teppiche (feinere) Gelegenheitsverkauf. Fabriklager Rauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, Flureingang. Vormärts-letern 10 Prozent Extrarabatt.

Teppichdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstraße 9, Flureingang.

Gardinenhaus, Große Frankfurterstraße 9, Flureingang. 12332*

Nähmaschine, neu, spottbillig, privat. Kirchstein, Goethestraße 70 I, Charlottenburg. 1727*

Keine Herrenstoffe, Verblüffendste Schleierpreise. Lehmann, Kommandantenstraße 67. 2757*

Teppich-Thomae, Oranienstr. 44 farblichste Teppiche spottbillig; Gardinen, Teppichdecken halben Preis. Vormärts-letern 5 Prozent Extrarabatt. 7532*

Wandbildhaus Hermannplatz 6. Spottbilliger Bettenverkauf. Wäschereiverkauf. Gardinenverkauf. Teppichverkauf. Goldwarenverkauf. Kleiderverkauf. Herrengarderobe. Sonntagverkauf ebenfalls. 7532*

Gardinen! Teppichdecken! Vorhänge! Tischdecken! außerordentlich billig! Vormärts-letern 5 Prozent Rabatt! extra! Gardinenhaus Brünn, Dörfelstraße 4 (Bahnhof Börse). Sonntag geöffnet. 7532*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Stoffen 25-60 Mark. Hosen 6-18 Mark. Herrenhüte Germania, Unter den Linden 21. 7532*

Teppiche (feinere) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes. Teppichlager Beckum, Dörfelstraße 4, Bahnhof Börse. (Eiser des Vormärts) erhalten 5 Prozent Rabatt! Sonntag geöffnet! 7532*

Taschenbuch für Gartenfreunde Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Gartens von Max Desbrières. Zweite vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen. Preis 3.50 Mark. Expedition Vormärts, Lindenstr. 69. 7532*

Extrapreise für Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Steppdecken, Einzelstücke, teilweise leicht feilert, unter Hälfte des Wertes. Vormärts-letern noch fünf Prozent Extrarabatt. Gardinen- und Teppichhaus Geoga Lange Kaufhof, Schaafstraße 78/74 und Schönberg, Dampfsstraße 149. 11232*

Waid! Waid! Sparen Sie, wenn Sie im Leibhaus, Rosenfelder Tor, Linienstraße 203/4, Ecke Rosenfelderstraße, nur 1 Treppe, feinsten Läden! Läden. Anzüge 9,-, Mäntel, Paletots 5,-, Silberwaren 8,-, goldene Damenuhren 8,-, Goldwaren, Brillanten, Perlhalsketten, Gardinen, Teppiche, Freizeitsport, Fahrräder. Alles enorm billig. Sonntag geöffnet. 1449*

Große Divandecken 4,50, bunt, reichlich, doppelseitig 5,85, Prima Wäsche 18,75, Divanrückwände, reichgeleitet 3,75, Extrapreis. Teppichhaus Emil Lehner, Oranienstraße 158. 12992*

Teppichablagen 0,50 mündelich, Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Decken, Mäntel, Bilder, Möbel, Volkswaren, Bunte Köche, Betten, Wäsche, Kinderwagen, Herrengarderobe, Pelzwaren, Taschentücher, hohe Lederhosen, verlässlich. Käfers Leipzigerstraße 53. 175/13

Möbel.
Kein Geheimnis, daß man bei mir Wohnungseinrichtungen (wie Einzelmöbel in modernster Ausführung zu realen Rabattenpreisen erhält. Auch gut erhaltene gebrauchte und zurückgegebene. Anzahlung und Raten nach Wunsch. Zeitgebende Stundung bei Kaufkraft, Auslieferung usw. Renommiertes Abzahlungssystem bei pünktlicher Zahlung. Große Erdpartie für den realen Käufer. Julius Gabbert, Tischlermeister, Alsterstraße 54. 12992*

Teppiche! Spottbilliger Umsatzverkauf! Simultane 3,85, 4,85, 6,00 bis 15,00. Tischdecken 2,50 bis 8,75, zweifelhafte 4,75. Große Teppichhaus, Dresdenstr. 8 (Kaufhof). Abonnement 10 Proz. Rabatt. 12992*

Zinnschneiderei, Joder, Eismann, Bodenmann. Spezialfabrik Reichsbergerstraße 47. Leinen 5 Proz. 11232*

Leibhaus Moritzplatz 58a! Laufen Sie spottbillig von Kavalieren wenig getragen sowie im Verkauf gewesene Jodestiefel, Rodanzüge, Paletots, Serie I: 10-18, Serie II: 20-30 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Herrengarderobe, enorm billig. Kleiderkasten, auf Seide, früher bis 150, jetzt 20-35 Mark. Große Posten Pelzwaren in Stumpf, Karber, Herz, Köcher, früher bis 200, jetzt 20-75 Mark. Große Auswahl in Herren-Gehäusen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Kleide, Bagendelgen. Extra-Angebot in Lombard gemelener Teppiche, Gardinen, Vorhänge, Seiden, Wäsche, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 1942*

In freien Stunden, Wohnung für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnement monatlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts“ entgegen. Verbehalte gratis.

Resamantlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Reutlin. Für den

Zehn Prozent Rabatt Vormärts-letern.
Gardinen, Reuter 1,55, 1,95, 2,45, 2,85, 3,50, 4,25, 5,50, 6,75 usw. E. Reichenberg's Gardinen- und Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbel-Fabrik an der Köpenickerstraße.

Teppiche mit Webefehlern 7,50, 9,50, 11,50, 13,50, 16,50, 19,50, 22,50, 25,50, 29,50 usw. Teppichhaus Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbel-Fabrik.

Webstühle, 1-3 Reiter Tischportieren, Tischportieren, Rodanzüge, Vorhänge, neue Reiter, Reiter 2,85, 3,50, 3,95, 4,85, 5,75, 6,50, 7,50, 9,50, 11,50, 14,50, 18,00 usw. Vorhängehaus, Große Frankfurterstraße 125.

Tischdecken, Leinwanddecken, Tischdecken 1,35, 1,65, 1,95, 2,45, 2,85, 3,65, 4,25, 4,85, 5,50, 6,75, 8,50, 9,70 bis 45 Mark.

Teppichdecken, Simultane, vornehme Ausführung 3,75, 4,85, 5,75, 6,50, 7,85, 9,50, 12,50, 14,50 usw. Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbel-Fabrik. 14912*

Wandlampen, dreifach, komplett 7,50, Gaslampen 6,00, Hängelampendel 4,00, Gaslampen 2,40, Gaswandlampe 1,50, Kronenlampe, Große Frankfurterstraße 92, Reichenbergerstraße 120, Schönhauser Allee 121, Reutlin, Berlinstraße 102. 11092*

Winterpaletots, Winterjoppen 3,00, Federbetten Stand 11,00, 16,00, hochfein 21,00. Leibhaus Osten, Königsbergerstraße 19. 15472*

Wringmaschinen und Wäschmaschinen billig, auch auf Teilzahlung. Bellmann, Gohlisstraße 26. 12992*

Wohnungsbau, tadello, billig. Bauhandlung, Friedelstraße 54 (Hermannplatz). 175/10

Rinderwagen, gut erhalten, billig veräußert, 10-3 Uhr. Kaufhof, Rosenbergerstraße 3. 231/12

Wohn-Garderoben-Haus verkauft spottbillig erhaltene wenig getragene Winterpaletots, Mäntel, Einlagen mit Weste und gestreifter Hölle, Jacketts, Giletts, Rodanzüge, Smokinganzüge, Frackanzüge, Rodanzüge, Hemden, auch Bandanzüge. Prinzenstraße 28, I (Gohlis-Ritterstraße). 14532*

Wohnungsbau 9,-, Brunnstraße 70, im Keller. 12002*

Geschäftsverkäufe.
Klempnerei und Installationsgeschäft verläßlich. Magdeburgerstr. 12. 11232*

Röhrenplak, anderem Unternehmen halber zu verkaufen. F. Hartwig, Reutlin, Knechtelstraße 70. 7124

Wohnhaus, Bahnhofs, Saal, Vereinsgeschäft, hoher Ueberdach, verläßlich. Käfers Leipzigerstraße 53. 175/13

Möbel.
Kein Geheimnis, daß man bei mir Wohnungseinrichtungen (wie Einzelmöbel in modernster Ausführung zu realen Rabattenpreisen erhält. Auch gut erhaltene gebrauchte und zurückgegebene. Anzahlung und Raten nach Wunsch. Zeitgebende Stundung bei Kaufkraft, Auslieferung usw. Renommiertes Abzahlungssystem bei pünktlicher Zahlung. Große Erdpartie für den realen Käufer. Julius Gabbert, Tischlermeister, Alsterstraße 54. 12992*

Teppiche! Spottbilliger Umsatzverkauf! Simultane 3,85, 4,85, 6,00 bis 15,00. Tischdecken 2,50 bis 8,75, zweifelhafte 4,75. Große Teppichhaus, Dresdenstr. 8 (Kaufhof). Abonnement 10 Proz. Rabatt. 12992*

Zinnschneiderei, Joder, Eismann, Bodenmann. Spezialfabrik Reichsbergerstraße 47. Leinen 5 Proz. 11232*

Leibhaus Moritzplatz 58a! Laufen Sie spottbillig von Kavalieren wenig getragen sowie im Verkauf gewesene Jodestiefel, Rodanzüge, Paletots, Serie I: 10-18, Serie II: 20-30 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Herrengarderobe, enorm billig. Kleiderkasten, auf Seide, früher bis 150, jetzt 20-35 Mark. Große Posten Pelzwaren in Stumpf, Karber, Herz, Köcher, früher bis 200, jetzt 20-75 Mark. Große Auswahl in Herren-Gehäusen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Kleide, Bagendelgen. Extra-Angebot in Lombard gemelener Teppiche, Gardinen, Vorhänge, Seiden, Wäsche, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 1942*

In freien Stunden, Wohnung für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnement monatlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts“ entgegen. Verbehalte gratis.

Resamantlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Reutlin. Für den

Möbelverkauf. Kellere unmoderne Möbel nehme ich in Zahlung und liefere moderne Möbel dafür. Differenz in bequemen Monatsraten. Postlagerkarte 3. Postamt 92. 15362*

Wohnhaus, 40,00, 50,00, Einfamilienhaus 18,00, Umbau Trumeau 20,00, englische Bettstellen 25,00. Tapezierer Walter, Stargarderstraße 18. 13002*

Möbelhandlung Mariannenstraße 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. „Vorwärts“-letern 5 Prozent Rabatt. 8902*

Möbelkredit! Wohnungs-Einrichtungen, einzelne Möbelstücke, geringe Anzahlung. Kleine Anzahlung. Kredithaus „Vorkredit“, Köpenickerstraße 77/78, Ecke Brückstraße, nahe Dammwegbrücke. Sonntags 12-2 geöffnet.

Konturrenzlos preiswerte Möbel in großer Auswahl. Einfach oder gediegen. Räum Etagen, handlich, ein- und zweifamilien-Einrichtungen, sowie Einzelmöbel. Bequeme Teilzahlung mit geringer Anzahlung ganz gestattet. Trotzdem streng reelle Kaufpreise und Kundenzufriedenheit. Keine Abzahlungsgeschäfte. Keine Anleihe. Zahlungsbilanz bei Streit. Kreditbilanz. Empfehlenswert ist frühzeitige Bestellung. Aufbestellung. Transport frei. Anzahlung ist erst bei Lieferung erforderlich. Tischlermeister Rehwinkel, Schönebergstr. 66, zwei Minuten vom Bahnh. bei Schönhauserstr. 173/18

Schuhhaus Kleiderständer 35,00, Spiegelständer 32,00, Wäschekorb, Sofa, Umbau, Bettstellen, Säulenstühle, Stühle, Stühle spottbillig. Mühlengenerstraße 2, Keller. 7101

Trumeau, Eßbadezimmer, Feldbetten, Badstube, Kfz-Lampe und andere Gegenstände, fast neu, billig. Charlottenstraße 97, vorn IV. 27982

Wohnungsbau 9,-, Brunnstraße 70, im Keller. 12002*

Geschäftsverkäufe.
Klempnerei und Installationsgeschäft verläßlich. Magdeburgerstr. 12. 11232*

Röhrenplak, anderem Unternehmen halber zu verkaufen. F. Hartwig, Reutlin, Knechtelstraße 70. 7124

Wohnhaus, Bahnhofs, Saal, Vereinsgeschäft, hoher Ueberdach, verläßlich. Käfers Leipzigerstraße 53. 175/13

Möbel.
Kein Geheimnis, daß man bei mir Wohnungseinrichtungen (wie Einzelmöbel in modernster Ausführung zu realen Rabattenpreisen erhält. Auch gut erhaltene gebrauchte und zurückgegebene. Anzahlung und Raten nach Wunsch. Zeitgebende Stundung bei Kaufkraft, Auslieferung usw. Renommiertes Abzahlungssystem bei pünktlicher Zahlung. Große Erdpartie für den realen Käufer. Julius Gabbert, Tischlermeister, Alsterstraße 54. 12992*

Teppiche! Spottbilliger Umsatzverkauf! Simultane 3,85, 4,85, 6,00 bis 15,00. Tischdecken 2,50 bis 8,75, zweifelhafte 4,75. Große Teppichhaus, Dresdenstr. 8 (Kaufhof). Abonnement 10 Proz. Rabatt. 12992*

Zinnschneiderei, Joder, Eismann, Bodenmann. Spezialfabrik Reichsbergerstraße 47. Leinen 5 Proz. 11232*

Leibhaus Moritzplatz 58a! Laufen Sie spottbillig von Kavalieren wenig getragen sowie im Verkauf gewesene Jodestiefel, Rodanzüge, Paletots, Serie I: 10-18, Serie II: 20-30 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Herrengarderobe, enorm billig. Kleiderkasten, auf Seide, früher bis 150, jetzt 20-35 Mark. Große Posten Pelzwaren in Stumpf, Karber, Herz, Köcher, früher bis 200, jetzt 20-75 Mark. Große Auswahl in Herren-Gehäusen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Kleide, Bagendelgen. Extra-Angebot in Lombard gemelener Teppiche, Gardinen, Vorhänge, Seiden, Wäsche, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 1942*

In freien Stunden, Wohnung für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnement monatlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts“ entgegen. Verbehalte gratis.

Resamantlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Reutlin. Für den

Kinderbett, Klappbett, Noachin, Frankfurter Allee 128, III. 15362*

Wohnhaus, 40,00, 50,00, Einfamilienhaus 18,00, Umbau Trumeau 20,00, englische Bettstellen 25,00. Tapezierer Walter, Stargarderstraße 18. 13002*

Möbelhandlung Mariannenstraße 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. „Vorwärts“-letern 5 Prozent Rabatt. 8902*

Möbelkredit! Wohnungs-Einrichtungen, einzelne Möbelstücke, geringe Anzahlung. Kleine Anzahlung. Kredithaus „Vorkredit“, Köpenickerstraße 77/78, Ecke Brückstraße, nahe Dammwegbrücke. Sonntags 12-2 geöffnet.

Konturrenzlos preiswerte Möbel in großer Auswahl. Einfach oder gediegen. Räum Etagen, handlich, ein- und zweifamilien-Einrichtungen, sowie Einzelmöbel. Bequeme Teilzahlung mit geringer Anzahlung ganz gestattet. Trotzdem streng reelle Kaufpreise und Kundenzufriedenheit. Keine Abzahlungsgeschäfte. Keine Anleihe. Zahlungsbilanz bei Streit. Kreditbilanz. Empfehlenswert ist frühzeitige Bestellung. Aufbestellung. Transport frei. Anzahlung ist erst bei Lieferung erforderlich. Tischlermeister Rehwinkel, Schönebergstr. 66, zwei Minuten vom Bahnh. bei Schönhauserstr. 173/18

Schuhhaus Kleiderständer 35,00, Spiegelständer 32,00, Wäschekorb, Sofa, Umbau, Bettstellen, Säulenstühle, Stühle, Stühle spottbillig. Mühlengenerstraße 2, Keller. 7101

Trumeau, Eßbadezimmer, Feldbetten, Badstube, Kfz-Lampe und andere Gegenstände, fast neu, billig. Charlottenstraße 97, vorn IV. 27982

Wohnungsbau 9,-, Brunnstraße 70, im Keller. 12002*

Geschäftsverkäufe.
Klempnerei und Installationsgeschäft verläßlich. Magdeburgerstr. 12. 11232*

Röhrenplak, anderem Unternehmen halber zu verkaufen. F. Hartwig, Reutlin, Knechtelstraße 70. 7124

Wohnhaus, Bahnhofs, Saal, Vereinsgeschäft, hoher Ueberdach, verläßlich. Käfers Leipzigerstraße 53. 175/13

Möbel.
Kein Geheimnis, daß man bei mir Wohnungseinrichtungen (wie Einzelmöbel in modernster Ausführung zu realen Rabattenpreisen erhält. Auch gut erhaltene gebrauchte und zurückgegebene. Anzahlung und Raten nach Wunsch. Zeitgebende Stundung bei Kaufkraft, Auslieferung usw. Renommiertes Abzahlungssystem bei pünktlicher Zahlung. Große Erdpartie für den realen Käufer. Julius Gabbert, Tischlermeister, Alsterstraße 54. 12992*

Teppiche! Spottbilliger Umsatzverkauf! Simultane 3,85, 4,85, 6,00 bis 15,00. Tischdecken 2,50 bis 8,75, zweifelhafte 4,75. Große Teppichhaus, Dresdenstr. 8 (Kaufhof). Abonnement 10 Proz. Rabatt. 12992*

Zinnschneiderei, Joder, Eismann, Bodenmann. Spezialfabrik Reichsbergerstraße 47. Leinen 5 Proz. 11232*

Leibhaus Moritzplatz 58a! Laufen Sie spottbillig von Kavalieren wenig getragen sowie im Verkauf gewesene Jodestiefel, Rodanzüge, Paletots, Serie I: 10-18, Serie II: 20-30 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Herrengarderobe, enorm billig. Kleiderkasten, auf Seide, früher bis 150, jetzt 20-35 Mark. Große Posten Pelzwaren in Stumpf, Karber, Herz, Köcher, früher bis 200, jetzt 20-75 Mark. Große Auswahl in Herren-Gehäusen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Kleide, Bagendelgen. Extra-Angebot in Lombard gemelener Teppiche, Gardinen, Vorhänge, Seiden, Wäsche, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 1942*

In freien Stunden, Wohnung für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnement monatlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts“ entgegen. Verbehalte gratis.

Resamantlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Reutlin. Für den

5.60 Platinabfälle, Zahngebisse, Gold, Silber, Quecksilber, Stanniolpapier, hochglanzend. Schmuckerei, Teilmeyerstraße 10. 2787*

Goldschmelze kauft hochglanzend Zahngebisse, alle Metalle. Bitte Kleber, nur Köpenickerstraße 157.

Zahngebisse, Gold, Silber, Treifen, Platin kauft hochglanzend Blumenreich, Brunnenstraße 3, Rosenfelder Tor. 692*

Zahngebisse, haben bis 1,30 (Abholung). Platinabfälle 5,60. Goldschmelze, Silberabfälle, Reingold, Goldwatten, Quecksilber, Stanniolpapier, Zinn 3,50, Kupfer 1,32, alle Metalle hochglanzend. Edelmetalle-Einlaßbureau, Biederstraße 31. Telefon. 14592*

Briefmarken - Sammlung kauft (Großmarkt, Spandauer Straße 2, Norden 10 621. 175/14*

Münzen, Briefmarken kauft Großmarkt, Spandauer Straße 2, Norden 10 621. 175/14*

Kupfer, Messing, Zinn, Zinn, Zinn, Stanniolpapier, Platinabfälle, Goldschmelze, Silberabfälle, Reingold, Platin, Zahngebisse, Metallschmelze, Zinn, Brunnenstraße 25. 27905*

Unterricht.
Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Kreise, wird englischer Unterricht erteilt. Kurs werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty, Plochstr. 9, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9, Gartenhaus III. 442*

Dr. Diele's Handelsschule, vornehmstes Institut Reutlins, Ganghoferstraße 1, Ecke Richardstraße, nahe der Hauptpost. Gründlicher und gewinnbringender Unterricht in allen Handelsfächern. Spezialfächer: Einzelhandel, Viehhändlerlehre, Kaufmannlehre, Reiselehre. 14112*

Bilder.
Das größte Bildergeschäft Berlins ist jetzt eröffnet worden von der Firma Feder-Bogdan, Rosenfelderstr. 11/12. Jeder Käufer erhält bis auf weiteres ein schönes Bild gratis. 14112*

Fahrräder.
Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billige Preise. Vorkingstraße 40, Jilialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 12032*

Verschiedenes.
Patentanwalt Müller, Köpenickerstraße 16.

Patentanwalt Seidel, Köpenickerstraße 24a.

Pianos vermietet Pianohaus Krause, Ansbacherstraße 1.

Christbäume. Parteinossen, welche Tannenbäume zu Weihnachten zum Verkauf stellen und sich am gemeinsamen Einkauf beteiligen wollen, werden gebeten, ihre Adresse unter A. 3 an die Expedition des „Vorwärts“ einzuschicken. 27675*

Kunsthoferei Große Frankfurterstraße 67. 23992*

Achtung! Achtung! Jeden Dienstag und Mittwoch Schlichter, frische Burt und Weißbrot. Empfehlung ferner meine H. Landwehr, Fleisch- und Polnische Hauswirtschaft. Peter, Pflanzenstr. 32, früher Krudt. 15512

Damenhüte. Pelour, Wäsche, Samt, Filzhüte werden auf moderne Formen umgearbeitet. Guitas Palm, Dultmarkt, Reichenbergerstraße 60.

Waffenleiche. Hermann Kubaich, Köpenick, Grünauerstraße 45, taucht schonend laubere Laten, Leinwände, vier Handlanger 0,10. Kein Verkauf. Abholung Donnerstags. 27965

Vermietungen.
Wohnungen.
Stube und Küche wegen Fortzug sofort zu vermieten. Köpenickerstr. 25, Seitenflügel IV. Knobloch.